

Schüssler, Reinhard; Klose, Georg

Research Report

Wirkungen der Vorfinanzierung von Arbeitsentgelten in der Insolvenzgeldversicherung

Suggested Citation: Schüssler, Reinhard; Klose, Georg (2010) : Wirkungen der Vorfinanzierung von Arbeitsentgelten in der Insolvenzgeldversicherung, Prognos AG, Basel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/55830>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Endbericht

Wirkungen der Vorfinanzierung von Arbeitsentgelten in der Insolvenzgeldversicherung

Auftraggeber:
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Berlin

Ansprechpartner:
Prognos AG
Dr. Reinhard Schüssler

Basel, Februar 2010
31-6499

Das Unternehmen im Überblick

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates

Gunter Blickle

Basel-Stadt Hauptregister CH-270.3.003.262-6

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht

Gründungsjahr

1959

Tätigkeit

Prognos berät europaweit Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik. Auf Basis neutraler Analysen und fundierter Prognosen werden praxisnahe Entscheidungsgrundlagen und Zukunftsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen entwickelt.

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG
Henric Petri-Str. 9
CH - 4010 Basel
Telefon +41 61 32 73-200
Telefax +41 61 32 73-300
info@prognos.com

Weitere Standorte

Prognos AG
Goethestr. 85
D - 10623 Berlin
Telefon +49 (0)30 520059-200
Telefax +49 (0)30 520059-201

Prognos AG
Wilhelm-Herbst-Straße 5
D - 28359 Bremen
Telefon +49 (0)421 2015-784
Telefax +49 (0)421 2015-789

Prognos AG
Schwanenmarkt 21
D - 40213 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 887-3131
Telefax +49 (0)211 887-3141

Prognos AG
Rue des Arts 39
B - 1040 Brüssel
Telefon +32 2 51322-27
Telefax +32 2 50277-03

Internet

www.prognos.com

Inhaltsverzeichnis

1.	Problemstellung und Antworten auf die forschungsleitenden Fragen	1
1.1	Problemstellung	1
1.2	Antworten auf die forschungsleitenden Fragen	3
1.2.1	Erhalt von Arbeitsplätzen	5
1.2.2	Verhältnis von Insolvenzgeld zu Arbeitslosengeld	8
1.2.3	Dauer des Eröffnungsverfahrens und Inanspruchnahme von Insolvenzgeld	10
1.2.4	Prognosegüte	10
1.2.5	Auswirkungen veränderter Anforderungen an den Zugang zur Vorfinanzierung	11
1.2.6	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen	11
2.	Stand des Wissens	13
3.	Untersuchungsdesign und Erhebungsmethodik	16
3.1	Überblick über das Untersuchungsdesign	16
3.1.1	Vorstudie	16
3.1.2	Beobachtungsstudie	17
3.1.3	Modellanalyse	20
3.1.4	Externe Validität der Ergebnisse	21
3.2	Erhebungsmethodik	21
4.	Beobachtungsstudie zu den Outcome-Variablen Beschäftigung und Bezug von Arbeitslosengeld	24
4.1	Daten	26
4.2	Beschäftigung und Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung und ihre zeitliche Entwicklung bei Belegschaften von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung (Die Zielgrößen)	28
4.3	Zusammensetzung der Belegschaften insolventer Unternehmen mit Vorfinanzierung (Die Kovariaten)	37
4.3.1	Nach dem Alter der Beschäftigten	38
4.3.2	Nach dem Geschlecht der Beschäftigten	39
4.3.3	Nach dem Qualifikationsniveau der Beschäftigten	39
4.3.4	Nach der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens	40
4.3.5	Nach Regionentypen (Arbeitsort)	41
4.4	Integriertes Modell	42
4.4.1	Ergebnisse zur Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungstage im Durchschnitt über alle betroffenen Arbeitnehmer	46
4.4.2	Ergebnisse zur Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld im Durchschnitt über alle betroffenen Arbeitnehmer	49
4.4.3	Ergebnisse zur Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungstage für Gruppen von betroffenen Arbeitnehmern	52
4.4.4	Ergebnisse zur Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld für Gruppen von betroffenen Arbeitnehmern	59

5.	Modellanalysen zur Prognose des Arbeitsplatzerhalts	65
5.1	Daten	65
5.1.1	Daten zu Insolvenzfällen mit Insolvenzgeld aus den Unterlagen der Arbeitsverwaltung	66
5.1.2	Daten aus einer statistischen Erhebung bei Insolvenzverwaltern	68
5.2	Ergebnisse zu Merkmalen aus den Daten der Arbeitsverwaltung	70
5.2.1	Zahl der Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung	71
5.2.2	Zusammensetzung nach Beschäftigtengrößenklassen	71
5.2.3	Zusammensetzung nach Wirtschaftsbereichen	73
5.3	Ergebnisse aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern	74
5.3.1	Ergebnisse zu Merkmalen, die für das Analysemodell verwendet werden	74
5.3.1.1	Erhaltene Arbeitsplätze	75
5.3.1.2	Ausgang des Eröffnungsverfahrens	77
5.3.1.3	Ausgang des eröffneten Insolvenzverfahrens	77
5.3.1.4	Befugnisse des vorläufigen Insolvenzverwalters	78
5.3.1.5	Massekredit im Eröffnungsverfahren	78
5.3.1.6	Betriebsrat	79
5.3.1.7	Dinglich gesicherte Forderungen der vorfinanzierenden Bank gegen das insolvente Unternehmen	79
5.3.1.8	Insolvenzplan	79
5.3.2	Ergebnisse zur Dauer des Eröffnungsverfahrens	80
5.3.2.1	Dauer des Eröffnungsverfahrens	80
5.3.2.2	Nicht durch das Insolvenzgeld gedeckte Lohnrückstände	82
5.3.2.3	Nicht versicherte Lohnrückstände und Dauer des Eröffnungsverfahrens	83
5.3.3	Weitere Ergebnisse zu Merkmalen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten	83
5.3.3.1	Erhaltene Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung	84
5.3.3.2	Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung	84
5.3.3.3	Bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbarer Betrag	84
5.3.3.4	Bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbarer Betrag, wenn das Unternehmen liquidiert worden wäre	85
5.3.4	Ergebnisse zu Merkmalen, die keinen unmittelbaren Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten	86
5.3.4.1	Insolvenzquoten	86
5.3.4.2	Kosten des Eröffnungsverfahrens	87
5.3.4.3	Vorläufiger Insolvenzverwalter und Insolvenzverwalter	87
5.3.4.4	Insolvenzverfahren aufgehoben	88
5.3.4.5	Einsatz von Transfer-Kurzarbeitergeld / Struktur-Kurzarbeitergeld	88
5.4	Welche Merkmale des Falles begleiten den Erfolg eines Insolvenzverfahrens?	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.3-2: Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze	6
Tabelle 4.4-1: Regressionsergebnisse zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	8
Tabelle 4.4-5: Regressionsergebnisse zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	9
Tabelle 2-1: Aufwendungen für Insolvenzgeld und deren Komponenten 2002 - 2006	14
Tabelle 4.3-1: Altersaufbau der Belegschaften von Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz	38
Tabelle 4.3-2: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz nach dem Geschlecht	39
Tabelle 4.3-3: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz nach dem Qualifikationsniveau	40
Tabelle 4.3-4: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 2003 180 Tage vor der Insolvenz	40
Tabelle 4.3-5: Zusammensetzung von Belegschaften insolventer Unternehmen nach dem Regionentyp des Arbeitsortes	41
Tabelle 4.4-1: Abgekürzte Darstellung: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	47
Tabelle 4.4-2: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	47
Tabelle 4.4-3: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 6 Monaten vor dem Insolvenzereignis	48
Tabelle 4.4-4: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den auf das Insolvenzereignis folgenden 24 Monaten	49
Tabelle 4.4-5: Abgekürzte Darstellung: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	50
Tabelle 4.4.6: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes	50
Tabelle 4.4-7: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 6 Monaten vor dem Insolvenzereignis	51
Tabelle 4.4-8: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den auf das Insolvenzereignis folgenden 24 Monaten	51

Tabelle 4.4-9: Qualität der Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigungszeiten in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen	54
Tabelle 4.4-10: Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigungszeiten in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen in Tagen	56
Tabelle 4.4-11: Qualität der Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen	60
Tabelle 4.4-12: Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen	62
Tabelle 5.1-1: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Beschäftigtengrößenklassen zum Zeitpunkt des Insolvenzereignisses	67
Tabelle 5.2-1: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Beschäftigtengrößenklassen	72
Tabelle 5.2-2: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Wirtschaftsbereichen	73
Tabelle 5.2-3: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Regionentypen	74
Tabelle 5.3-1: Erhalten Arbeitsplätze nach Größenklassen des Erhalts von Arbeitsplätzen	75
Tabelle 5.3-2: Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze	76
Tabelle 5.3-3: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach der Art des Ausgangs des eröffneten Verfahrens	78
Tabelle 5.3-4: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach dem Typ des vorläufigen Insolvenzverwalters	78
Tabelle 5.3-5: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Insolvenzereignis in Tagen nach Beschäftigtengrößenklassen	81
Tabelle 5.3-6: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Datum des Insolvenzereignisses in Tagen nach Wirtschaftszweigen	82
Tabelle 5.3-7: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Insolvenzereignis in Tagen nach Regionentypen	82
Tabelle 5.3-8: Erhalt eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung	84

Tabelle 5.3-9: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbaren Beträgen	85
Tabelle 5.3-10: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach voraussichtlichen Insolvenzquoten	86
Tabelle 5.3-11: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach Kosten des Eröffnungsverfahrens	87

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.2-1: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad, Bezug von Leistungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	7
Abbildung 2-1: Aufwendungen für Insolvenzgeld 1990 - 2007	14
Abbildung 4.1-1: Datum (Monat) des Insolvenzereignisses bei den untersuchten Belegschaften insolventer Unternehmen mit und ohne Vorfinanzierung	27
Abbildung 4.2-1: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad, Bezug von Leistungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben	30
Abbildung 4.2-2: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Formen des Leistungsbezuges	31
Abbildung 4.2-3: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Altersgruppen	33
Abbildung 4.2-4: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Ausbildungsniveaus	34
Abbildung 4.2-5: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Branchenzugehörigkeit des Unternehmens	35
Abbildung 4.2-6: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Regionenzugehörigkeit des Unternehmens	36
Abbildung 4.4-1: Zahl der Beschäftigungstage bei der Kontrollgruppe und Einfluss der Insolvenz auf die Beschäftigung	55
Abbildung 4.4-2: Auswirkungen der Vorfinanzierung auf die Beschäftigung bei einzelnen Personengruppen in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis	58
Abbildung 4.4-3: Zusammenhang zwischen der Auswirkung der Insolvenz auf die Beschäftigungsdauer und auf die Bezugszeit von Arbeitslosengeld	61
Abbildung 4.4-4: Auswirkungen der Vorfinanzierung auf die Bezugszeit von Arbeitslosengeld	64
Abbildung 5.1-1: Häufigkeitsverteilung der bearbeiteten Insolvenzfälle je Insolvenzverwalter	69
Abbildung 5.3-1: Dauer des Eröffnungsverfahrens bei Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung 2003	80

1. Problemstellung und Antworten auf die forschungsleitenden Fragen

1.1 Problemstellung

Arbeitnehmer haben gemäß § 183 SGB III Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgehenden drei Monate des Arbeitsverhältnisses (Insolvenzgeldzeitraum) noch Ansprüche auf Arbeitsentgelt haben. Der Insolvenzgeldzeitraum steht erst fest und die Zahlung kann erst erfolgen, wenn das Insolvenzereignis eingetreten oder das Arbeitsverhältnis beendet ist. Der betroffene Arbeitnehmer erhält deshalb das Insolvenzgeld gegenüber dem Entstehen des Anspruchs auf Arbeitsentgelt meist mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. Sofern er nicht über liquide Ersparnisse verfügt, kommt er mit dem Bestreiten seines Lebensunterhaltes und laufender Verpflichtungen in Schwierigkeiten, oder er erleidet durch die unplanmäßige Auflösung von Vermögenspositionen Verluste.

Eine Möglichkeit zur Sicherung der Liquidität besteht für den Arbeitnehmer in der Teilnahme an einer so genannten Vorfinanzierung. Sie kann individuell oder kollektiv erfolgen und liegt als kollektive Vorfinanzierung beispielsweise vor, wenn der vorläufige Insolvenzverwalter veranlasst, dass ein Dritter – im Regelfall eine Bank – von den Arbeitnehmern die Gehaltsansprüche gegen den Arbeitgeber abkauft und ihnen im Gegenzug einen Betrag in Höhe des Arbeitsentgelts zahlt. Auf diese Weise wird die zeitnahe Zahlung des Arbeitseinkommens für maximal drei Monate sichergestellt. Der Anspruch des oder der Arbeitnehmer gegen die Bundesagentur für Arbeit auf Insolvenzgeld dient als Sicherungsmittel. Die rückständigen Arbeitsentgeltansprüche gegen den insolventen Arbeitgeber für Zeiten außerhalb des Insolvenzgeldzeitraumes sind Insolvenzforderungen und damit meist so gut wie wertlos. Mit dem Kauf der Arbeitsentgeltansprüche erhält der Dritte als Inhaber der Forderung gemäß § 188 Abs. 1 SGB III das Recht, Insolvenzgeld zu beantragen. Mit der Beantragung des Insolvenzgeldes gehen die Arbeitsentgeltansprüche auf die Bundesagentur über. Sie wird zum Gläubiger im Insolvenzverfahren und nimmt bis zum Ende des Verfahrens daran teil. Ihre Forderung ist eine Insolvenzforderung gemäß § 38 InsO.

Die Vorfinanzierung wird seit Jahren in vielen Fällen praktiziert. Sie stellt dem vorläufigen Insolvenzverwalter insbesondere die Mittel zur Verfügung, im Eröffnungsverfahren das Eingreifen des Leistungsverweigerungsrechtes des Arbeitnehmers wegen unterbliebener Zahlung von Arbeitsentgelt zu vermeiden.

In der Literatur werden die folgenden Vorteile für die Abwicklung des Insolvenzverfahrens durch die Erleichterung der Fortführung des Betriebes im Rahmen des Insolvenzgeldzeitraums von drei Monaten genannt:

- Die Weiterführung des Geschäftsbetriebes nach dem Insolvenzantrag und die damit einhergehende Wertschöpfung stellt zumindest die Mittel zur Verfügung, die eine Verfahrenseröffnung erlauben .
- Die Chancen für eine Fortführung des Unternehmens über den Eröffnungsbeschluss hinaus können mit mehr Zeit sondiert werden.
- Kommt es zu einer insolvenzbedingten Liquidation, erbringt eine Veräußerung des unternehmerischen Betriebes als funktionale Einheit für die Masse möglicherweise mehr Erlös als seine Zerschlagung und die Veräußerung der einzelnen Vermögensgegenstände.
- Vorhandene Warenlager und Halbfertigerzeugnisse können weiter bearbeitet werden. Bei einer Veräußerung ohne Betriebsfortführung hätten sie regelmäßig nur einen Bruchteil von dem erzielt, was bei einer Fertigstellung für die Masse erwirtschaftet werden kann.
- Die Chance auf den Erhalt zumindest eines Teils der Arbeitsverhältnisse steigt.

Die Vorfinanzierung ist der Kritik ausgesetzt. Beispielsweise wird angenommen, die wirtschaftliche Tätigkeit des fortgeführten insolventen Unternehmens im Eröffnungsverfahren, bei der die Entgelte der Arbeitnehmer und die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge von der Insolvenzgeldversicherung getragen werden, schade wirtschaftlich gesunden Konkurrenten, indem solvente Unternehmen für insolvente Wettbewerber einstehen müssten¹. Zugespitzt führt dies zu der Frage, ob die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes zu wettbewerbsfremden Sonderbedingungen führt, unter denen insolvente Unternehmen weiterwirtschaften und ihren Wettbewerbern Schaden zufügen können. Zum Teil wird die Frage gestellt, ob es berechtigt ist, die Versicherungsleistung vorfinanziertes Insolvenzgeld für Zwecke, die nicht der unmittelbaren Absicherung des Entgeltanspruches des Arbeitnehmers dienen, einzusetzen. Indem das vorfinanzierte Insolvenzgeld sich in der Praxis von seinem Sicherungszweck für ansonsten ungesicherte erarbeitete Löhne entferne und überwiegend der Unternehmensfortführung sowie der Durchführung eines geordneten Gläubigerverfahrens diene, müssten diese Ziele sachgerecht finanziert werden.¹

¹ Diese Kritik wird insbesondere von der BDA getragen. Siehe zuletzt Höhl, jurisPR-SozR 9/2007 Anm. 3 und BDA, Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung, Berlin, Februar 2008, S. 16 f.

Seit dem 1. Januar 1999 hat der Gesetzgeber die Wirksamkeit der kollektiven Vorfinanzierung davon abhängig gemacht, dass die Bundesagentur für Arbeit der Übertragung oder Verpfändung der Arbeitsentgelte zustimmt (§ 188 Abs. 4 Satz 2 SGB III). Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch die Vorfinanzierung ein erheblicher Anteil der Arbeitsplätze erhalten bleibt.

Die Bundesagentur hat die gestellten Anträge auf Vorfinanzierung ganz überwiegend bewilligt. Im Jahr 2008 sind von bundesweit 2.355 Anträgen auf Zustimmung zur Vorfinanzierung insgesamt 2.328 Anträge bewilligt und (bei 12 anderweitig erledigten Anträgen) nur 15 Anträge abgelehnt worden. Die hohe Bewilligungsquote und die Auslegung des Merkmals „Erhalt eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze“ durch die Bundesagentur für Arbeit wird angesichts möglicher negativer Auswirkungen aus Sicht der umlagepflichtigen Unternehmen kritisiert. Die hohe Bewilligungsquote sei das Ergebnis einer Situation, in der zulasten der Umlagepflichtigen alle anderen Beteiligten profitieren: Der Arbeitnehmer muss nicht das niedrigere Arbeitslosengeld beantragen, die Bundesagentur für Arbeit muss nicht Arbeitslosengeld zahlen, das insolvente Unternehmen wird durch die Tätigkeit der weiter arbeitenden Arbeitnehmer u. U. von einem Teil seiner Schulden befreit, und der Insolvenzverwalter kann das Unternehmen bis zum Insolvenzereignis fortführen und u. U. nur so eine Eröffnung des Insolvenzverfahrens erreichen. Teilweise wird der Umstand, dass die Vorfinanzierung noch nicht auf ihre Wirkung untersucht worden ist, als Indiz dafür gewertet, dass sie nicht zum Arbeitsplatzertretage beitrage.

Aus der Sicht der Bundesagentur für Arbeit wird der hohe Verwaltungsaufwand beklagt, der mit den Anträgen auf Vorfinanzierung verbunden ist. Sie schlägt vor, ihre Zustimmungspflicht zur kollektiven Vorfinanzierung aufzuheben.

1.2 Antworten auf die forschungsleitenden Fragen

Die forschungsleitenden Fragen sind nach Themen gruppiert und werden im Weiteren anhand der Ergebnisse des Forschungsvorhabens zusammenfassend beantwortet. Für detailliertere und weitreichendere Ergebnisse wird jeweils auf die entsprechenden Kapitel des Berichtes verwiesen. Die Themen und der Wortlaut der Fragen werden im Folgenden genannt.

Erhalt von Arbeitsplätzen

- In wie vielen Fällen wurden durch die Vorfinanzierung wie viele Arbeitsplätze erhalten?

Verhältnis Insolvenzgeld zu Arbeitslosengeld

- Beeinflusst die Vorfinanzierung die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung? Wenn ja, in welcher Weise?

Dauer des Eröffnungsverfahrens und Inanspruchnahme von Insolvenzgeld

- Welche Auswirkungen hat die Durchführung einer Vorfinanzierung auf den Zeitpunkt der Antragstellung und auf den Zeitpunkt des Insolvenzereignisses? Wird durch die Vorfinanzierung die Insolvenzgeldversicherung länger in Anspruch genommen als dies ohne Vorfinanzierung der Fall gewesen wäre?

Prognosegüte

- Gibt es Kriterien, die geeignet sind, die Prognose des Arbeitsplatzerhalts stichhaltiger werden zu lassen? Welche sind dies?

Auswirkungen veränderter Anforderungen an den Zugang zur Vorfinanzierung auf die Insolvenzgeldversicherung

- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn die Zustimmungspflicht der Bundesagentur wegfallen würde?
- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn die Bundesagentur strengere Maßstäbe als bisher an die Prognose des Erhalts eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze stellen würde?
- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn es die Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung nicht mehr gäbe?

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

- Wie wirkt sich die derzeitige Praxis der Vorfinanzierung gesamtwirtschaftlich aus?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn es die Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung nicht mehr gäbe?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn die Zustimmungspflicht der Bundesagentur wegfallen würde?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn die Bundesagentur strengere Maßstäbe als bisher an die Prognose des Erhalts eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze stellen würde?

1.2.1 Erhalt von Arbeitsplätzen

- In wie vielen Fällen wurden durch die Vorfinanzierung wie viele Arbeitsplätze erhalten?

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden drei verschiedene Herangehensweisen zu dieser Frage realisiert und drei verschiedene Ergebnisse erarbeitet. Zwei der drei Herangehensweisen beantworten die Frage, bei wie vielen Fällen mit Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes Arbeitsplätze erhalten wurden. Die beiden Herangehensweisen unterscheiden sich nach der Definition des unbestimmten Rechtsbegriffs der „erhaltenen Arbeitsplätze“. Zum einen wird das Verständnis der Akteure, insbesondere der (vorläufigen) Insolvenzverwalter zu Grunde gelegt, das sich im Wesentlichen auf die Zahl der beschäftigten Personen in den die Insolvenz überlebenden Teilen des insolventen Unternehmens bezieht. Zum anderen wird die weitere Erwerbstätigkeit der zuvor in einem insolvent gewordenen Unternehmen Beschäftigten verfolgt. Der Unterschied zwischen den beiden Konzepten besteht darin, dass es sich bei den Beschäftigten in den überlebenden Teilen um andere Personen handeln kann als solche, die bereits vor der Insolvenz in dem dann insolvent werdenden Unternehmen beschäftigt waren. Auf die zuerst genannte Abgrenzung der erhaltenen Arbeitsplätze beziehen sich die unten dargestellten Ergebnisse aus einer statistischen Erhebung bei Insolvenzverwaltern. Auf die zuletzt genannte Abgrenzung der erhaltenen Arbeitsplätze beziehen sich die unten dargestellten Ergebnisse aus der Auswertung von individuellen Erwerbsbiografien auf der Basis administrativer Daten der Arbeitsverwaltung.

Die dritte Herangehensweise beantwortet die Frage, inwieweit die Vorfinanzierung als kausal ursächlich für den Erhalt von Arbeitsplätzen angesehen werden muss (durch die Vorfinanzierung), oder ob nicht andere Einflüsse (z. B. eine günstigere Arbeitsmarktlage oder eine andere Zusammensetzung der Belegschaften) diesen Effekt bewirkt haben. Diese Herangehensweise bezieht sich auf die zweite Definition des Erhalts von Arbeitsplätzen, nimmt also die Perspektive der zuvor Beschäftigten ein. Ergebnisse zu dieser Herangehensweise werden durch ökonometrische Analysen auf der Basis von individuellen Erwerbsbiografien erarbeitet und ebenfalls unten dargestellt.

Nach den Ergebnissen einer im Rahmen des Forschungsvorhabens durchgeführten statistischen Erhebung bei Insolvenzverwaltern wurden von den untersuchten 763 (hochgerechnet 2670) Insolvenzfällen aus dem Jahr 2003 mit vorfinanziertem Insolvenzgeld bei hochgerechnet 1388 Fällen ein oder mehrere Arbeitsplätze erhalten (Kapitel 5.3 des Berichtes). Das sind 52 % aller untersuchten Fälle. In 48 % der Fälle wurden keine Arbeitsplätze erhalten. Nach den Angaben der Insolvenzverwalter handelt es sich um hochgerechnet 55.700 Arbeitsplätze, die erhalten werden konnten.

Das sind 63 % der zuvor (ein halbes Jahr vor dem Insolvenzereignis) vorhandenen rd. 89.000 Beschäftigungsverhältnisse und 71% der zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages noch vorhandenen rd. 78.200 Beschäftigungsverhältnisse in den entsprechenden Unternehmen.

Tabelle 5.3-2: Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze

	Hochgerechnet			Rückläufe
	Fälle	% von Zusammen	% von AP erhalten	
Kein Erhalt von Arbeitsplätzen (AP)	1282	48,0		371
Arbeitsplätze erhalten	1388	52,0	100,0	392
AP erhalten, aber Schwelle nicht erreicht	453	17,0	32,6	147
AP erhalten und Schwelle erreicht	935	35,0	67,4	245
Zusammen	2670	100,0		763

Ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze wurde bei 35 % der Fälle erhalten, bei 17 % der Fälle wurden zwar Arbeitsplätze erhalten, die definierten Schwellenwerte² für einen „erheblichen Anteil“ wurden jedoch nicht erreicht. Betrachtet man nur die Fälle mit Erhalt von Arbeitsplätzen, dann wurde in etwa zwei Dritteln aller Fälle ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze erhalten.

Mit diesen Angaben wird die Frage beantwortet, wie viele Arbeitsplätze bei Fällen mit einer Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes erhalten wurden, wenn die Perspektive der Insolvenzverwalter eingenommen wird.

Wird die Perspektive der betroffenen Personen eingenommen, die vor der Insolvenz bei dem entsprechenden Unternehmen beschäftigt gewesen sind, dann zeigen sich bei der Analyse tendenziell ähnliche Ergebnisse (Kapitel 4.2 des Berichtes). Von den 87% der Personen, die sechs Monate vor dem Insolvenzereignis³ sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren,⁴ sind zum Insolvenzantrag noch 76%, einen Monat vor dem Insolvenzereignis noch rd. 70 % und einen Monat nach dem Insolvenzereignis knapp 60% weiterhin (oder erneut) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im weiteren Zeitverlauf bis zum Ende der Beobachtungsperiode vermindert sich der Beschäftigungsgrad graduell um weitere 5 %-

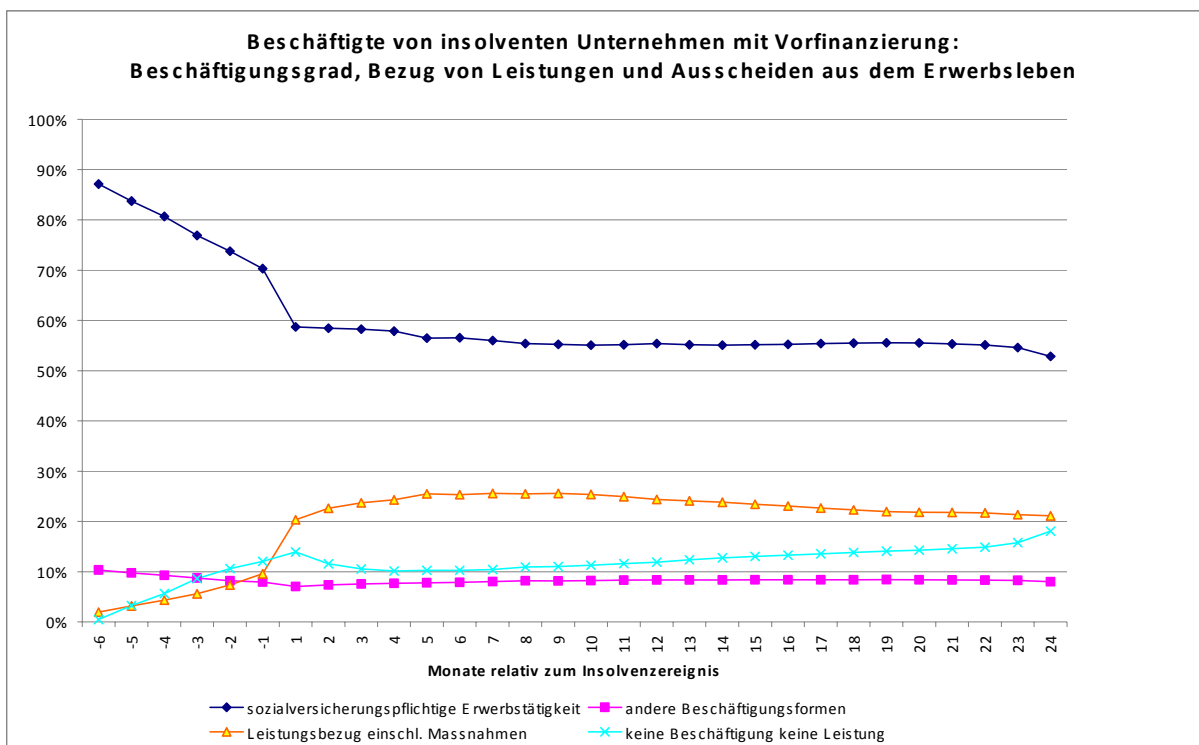
2 In der Dienstanweisung zum Insolvenzgeld wird der unbestimmte Rechtsbegriff „erheblicher Anteil“ unter Anlehnung an im Betriebsverfassungsgesetz genannte Schwellenwerte konkretisiert. In Abhängigkeit von der Betriebsgröße werden dort (§ 112 a BetrVG) nach Anteilen und Mindestzahlen gestaffelte Größen genannt, und zwar in Betrieben mit in der Regel: (1) weniger als 60 Arbeitnehmern 20 vom Hundert, aber mindestens 6 Arbeitnehmer; (2) mindestens 60 und weniger als 250 Arbeitnehmern 20 vom Hundert, aber mindestens 37 Arbeitnehmer; (3) mindestens 250 und weniger als 500 Arbeitnehmern 15 vom Hundert, aber mindestens 60 Arbeitnehmer; (4) mindestens 500 Arbeitnehmern 10 vom Hundert, aber mindestens 60 Arbeitnehmer.

3 Sogenannte Insolvenzereignisse i. S. d. § 183 Abs. 1 Satz 1 SGB III sind die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Nr. 1), Abweisung des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Nr. 2) und die vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit im Inland, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht gestellt worden ist und ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt (Nr. 3). Das Insolvenzereignis liegt im Durchschnitt 9 Wochen nach dem Antrag auf Bewilligung der Vorfinanzierung.

4 Die übrigen rd. 10% der Beschäftigten sind geringfügig beschäftigt.

Punkte. Vom Datum des Insolvenzantrages bis zum Ende der Beobachtungsperiode gemessen bleiben rd. 70% der Arbeitsplätze erhalten. Gegenläufig zur Beschäftigung entwickelt sich der Bezug von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II; nicht Insolvenzgeld) und von anderen Leistungen der Arbeitsverwaltung durch Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Abbildung 4.2-1: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad, Bezug von Leistungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben



Wird, wie in der dritten Herangehensweise, auf die Kausalität der Vorfinanzierung für den Erhalt von Arbeitsplätzen abgestellt, dann sind nicht nur Erwerbsbiografien von Betroffenen, sondern auch Erwerbsbiografien von Vergleichspersonen heranzuziehen (Kapitel 4.4 des Berichtes). Die Ergebnisse zu dieser Herangehensweise besagen, dass verschiedene Betrachtungsebenen und verschiedene Arbeitsmärkte voneinander unterschieden werden müssen.

Auf einer vorgelagerten Ebene sind die Auswirkungen einer Insolvenz des Arbeitgebers auf die künftigen Beschäftigungschancen der betroffenen Arbeitnehmer mit der allgemeinen Situation auf den Arbeitsmärkten korreliert; bei günstiger Arbeitsmarktlage wirkt sich die Insolvenz weniger stark aus als bei ungünstiger Arbeitsmarktlage und umgekehrt. Über die Auswirkungen der Insolvenz hinaus sind auf der eigentlichen Untersuchungsebene deutlich ausgeprägte Auswirkungen der Vorfinanzierung (im Vergleich zu einer Situation, in der das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde)

auf die künftigen Beschäftigungschancen der betroffenen Arbeitnehmer festzustellen. Sie sind allerdings quantitativ geringer als die Einflüsse der Insolvenz, das Verhältnis der beiden Einflussfaktoren zueinander beträgt im Durchschnitt über alle Betroffenen in Beschäftigungstagen gemessen 120 zu 36, also etwa 3,3 zu 1.

Tabelle 4.4-1: Regressionsergebnisse zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Alle Beschäftigten, Tage in Erwerbstätigkeit, 30 Monate Beobachtung, N = 355732	Mit Vor- finan- zierung	Ohne Vor- finan- zierung
	Tage	Tage
Keine Insolvenz	613	
Einfluss der Insolvenz	-120	
Beschäftigte mit Insolvenz	494	
Einfluss der Vorfinanzierung	18	-18
Ergebnis	512	476
Wirkung der Vorfinanzierung	36	

Im Ganzen vermindert die Insolvenz des vorherigen Arbeitgebers die Beschäftigungschancen der betroffenen Arbeitnehmer erheblich. Die durchschnittliche Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist bei Insolvenz des Arbeitgebers in einem Zeitraum von 2 ½ Jahren für sonst gleiche Personen um 120 Tage (Tabelle 4.4-1) kürzer als für gleichartige Personen ohne Insolvenz des Arbeitgebers. Das sind 20 % Beschäftigungstage weniger im Vergleich zu Beschäftigten, deren Arbeitgeber nicht insolvent wurde.

Im Falle einer Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes vermindert sich die Zahl der verlorenen Beschäftigungstage gegenüber dem isoliert gemessenen Einfluss der Insolvenz um rd. 18 auf 102 Tage. Wenn das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, erhöht sich symmetrisch dazu die Auswirkung der Insolvenz um rd. 18 auf 138 Tage. Die Wirkung der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf den Erhalt von Arbeitsplätzen gegenüber einer Situation ohne Vorfinanzierung beträgt damit 36 Beschäftigungstage.

1.2.2 Verhältnis von Insolvenzgeld zu Arbeitslosengeld

- Beeinflusst die Vorfinanzierung die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung? Wenn ja, in welcher Weise?

Eine Insolvenz des Arbeitgebers erhöht für die davon betroffenen Arbeitnehmer im Vergleich zu Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld um durchschnittlich 60 auf 133 Tage (Kapitel 4.4). Das sind 85 % mehr als bei der Vergleichsgruppe ohne Insolvenz des

Arbeitgebers, bei der die durchschnittliche Bezugszeit von Arbeitslosengeld 73 Tage beträgt. Wenn das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, hat das für die betroffenen Arbeitnehmer über den Einfluss der Insolvenz hinaus die Bezugszeit von Arbeitslosengeld um 14 Tage vermindert. Wurde das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert, hat sich symmetrisch dazu die Bezugszeit von Arbeitslosengeld im Durchschnitt um 14 Tage verlängert. Die Wirkung der Vorfinanzierung gegenüber einer Situation ohne Vorfinanzierung besteht in einer Verkürzung der Bezugszeit von Arbeitslosengeld um 28 Tage.

Tabelle 4.4-5: Regressionsergebnisse zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Alle Beschäftigten, Tage Bezug von Arbeitslosengeld, 30 Monate Beobachtung, N = 355732	Mit Vorfinanzierung	Ohne Vorfinanzierung
	Tage	Tage
Keine Insolvenz	73	
Einfluss der Insolvenz	60	
Beschäftigte mit Insolvenz	133	
Einfluss der Vorfinanzierung	-14	14
Ergebnis	118	147
Wirkung der Vorfinanzierung	-29	

Die Vorfinanzierung von Insolvenzgeld beeinflusst die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung auf zweierlei Weise. Zum einen, indem die Vorfinanzierung über den Erhalt von Arbeitsplätzen die Beschäftigungschancen der von der Insolvenz des Arbeitgebers betroffenen Belegschaften erhöht. Dieser Aspekt ist in Kapitel 1.2.1 dargestellt worden. Zum anderen, indem das vorfinanzierte Insolvenzgeld gegebenenfalls an die Stelle eines sonst „gleichwohl“ gewährten Arbeitslosengeldes⁵ tritt. Der Bezug von gleichwohl gewährtem Arbeitslosengeld kann in den Daten nicht identifiziert werden, seine Auswirkung lässt sich nicht quantifizieren.

⁵ Der Bezug von Arbeitslosengeld ist grundsätzlich daran gebunden, dass das vorherige Arbeitsverhältnis beendet und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind. Das Insolvenzgeld bezieht sich auf Zeiten, in denen ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Besteht zwar das Arbeitsverhältnis noch, ist aber das Beschäftigungsverhältnis faktisch beendet, z. B. indem der Arbeitgeber in Annahmeverzug gerät, kann im Zuge der Gleichwohlgewährung dennoch Arbeitslosengeld gezahlt werden. Die Leistung wird in diesem Fall nicht auf die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld angerechnet. Sie ist geringer als das Insolvenzgeld (60 % bzw. 67 % des vorherigen Nettoentgelts gegenüber 100 % des vorherigen Nettoentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze). Für die Weiterführung eines insolventen Unternehmens im Eröffnungsverfahren besteht der Unterschied zwischen vorfinanziertem Insolvenzgeld und gleichwohl gewährtem Arbeitslosengeld darin, dass der betreffende Arbeitnehmer im ersten Fall weiter produktiv tätig sein darf, im zweiten Fall nicht. Nur bei vorfinanziertem Insolvenzgeld kann er durch eigene Tätigkeit einen Beitrag zum Erhalt seines Arbeitsplatzes leisten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass im Eröffnungsverfahren für die Fortführung des Unternehmens nicht benötigte Arbeitnehmer trotz bestehendem Arbeitsverhältnis auf die Gleichwohlgewährung verwiesen werden könnten. Andererseits ist der Bezug von vorfinanziertem Insolvenzgeld für sie materiell günstiger als von gleichwohl gewährtem Arbeitslosengeld.

1.2.3 Dauer des Eröffnungsverfahrens und Inanspruchnahme von Insolvenzgeld

- „Welche Auswirkungen hat die Durchführung einer Vorfinanzierung auf den Zeitpunkt der Antragstellung und auf den Zeitpunkt des Insolvenzereignisses? Wird durch die Vorfinanzierung die Insolvenzgeldversicherung länger in Anspruch genommen als dies ohne Vorfinanzierung der Fall gewesen wäre?“

Aus den Untersuchungen ergeben sich zusammenfassend keine belastbaren Aussagen zu dieser Frage. In Kapitel 5.3.2 werden Ergebnisse zur Dauer des Eröffnungsverfahrens dargestellt. Belastbare Aussagen zum Einfluss der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Dauer des Eröffnungsverfahrens sind auf dieser Datengrundlage nicht möglich.

1.2.4 Prognosegüte

- Gibt es Kriterien, die geeignet sind, die Prognose des Arbeitsplatzerhalts stichhaltiger werden zu lassen? Welche sind dies?

Im vorliegenden Kontext kommen für eine Prognose des Arbeitsplatzerhalts nur Informationen in Betracht, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Bewilligung der Vorfinanzierung bei der Arbeitsverwaltung vorliegen. Dabei handelt es sich über die im Antragschreiben des Insolvenzverwalters bzw. der beantragenden Bank genannten Gründe hinaus um Informationen, die der Arbeitsverwaltung aus eigenen Quellen bekannt sind, wie beispielsweise die Branche und die Region, in der das Unternehmen tätig ist, sowie zur Zusammensetzung der Belegschaft im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Qualifikationsniveau, ausgeübte Berufe. Die zuletzt genannten Angaben, werden verwendet, um ein ökonometrisches Modell zu schätzen (Kapitel 5.4). In dem Modell ist die zu erklärende Größe der Umstand, dass entsprechend den Angaben der Insolvenzverwalter in einem Insolvenzfall mit Vorfinanzierung Arbeitsplätze erhalten werden konnten. Erklärende Größen sind die Merkmale der Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung und Merkmale des Insolvenzfalles.

Aus den Ergebnissen können für die Arbeitsverwaltung die folgenden Hinweise für die Plausibilität eines Erhalts von Arbeitsplätzen bei der Prüfung eines Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung abgeleitet werden: Anträge auf Bewilligung der Vorfinanzierung weisen eine gute Prognose für den Erhalt von Arbeitsplätzen auf, wenn es sich um ein Insolvenzplanverfahren handelt. Die Wahrscheinlichkeit des Erhalts von Arbeitsplätzen nimmt mit der Zahl der betroffenen Beschäftigten zu. Bei Fällen mit weniger als 10 Beschäftigten sind die Aussichten recht ungünstig, bei Fällen mit mehr als 10 Beschäftigten eher günstig. Aus der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens und aus der allgemeinen Arbeits-

marktlage in der Region können keine Prognosen für den Erhalt von Arbeitsplätzen abgeleitet werden.

Indem die Bundesagentur für Arbeit bei der Zahlung von Insolvenzgeld Gläubiger im Insolvenzverfahren wird und an dem Verfahren bis zum Schluss teilnimmt, ist zwar grundsätzlich die Informationsbasis vorhanden, die Erfahrungen zu bündeln und daraus Regeln für künftige Entscheidungen abzuleiten. Gedankliches Vorbild für die Verarbeitung der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen könnten die Rating-Systeme sein, mit deren Hilfe Banken die Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern beurteilen⁶. Die im Rahmen des vorliegenden Forschungsvorhabens in dieser Richtung vorgenommenen Schätzungen haben jedoch nicht zu zufriedenstellenden, erklärungskräftigen Modellen geführt. Ursache dafür ist vermutlich das Fehlen wichtiger erklärender Größen im Datensatz.

1.2.5 Auswirkungen veränderter Anforderungen an den Zugang zur Vorfinanzierung

- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn die Zustimmungspflicht der Bundesagentur wegfallen würde?
- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn die Bundesagentur strengere Maßstäbe als bisher an die Prognose des Erhalts eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze stellen würde?
- Wie würde es sich auf die Insolvenzgeldversicherung auswirken, wenn es die Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung nicht mehr gäbe?

Aus dem Forschungsvorhaben ergeben sich zusammenfassend keine belastbaren Aussagen zu diesen Fragen.

1.2.6 Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

- Wie wirkt sich die derzeitige Praxis der Vorfinanzierung gesamtwirtschaftlich aus?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn es die Möglichkeit einer kollektiven Vorfinanzierung nicht mehr gäbe?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn die Zustimmungspflicht der Bundesagentur wegfallen würde?
- Wie würde es sich gesamtwirtschaftlich auswirken, wenn die Bundesagentur strengere Maßstäbe als bisher an die Prognose

⁶ Beispielsweise: Dankwart Plattner: Warum Firmen Pleite machen. KfW-Research Ausgabe 28, August 2002. Patrik Behr, Andre Güttler und Dankwart Plattner: Credit Scoring and Relationship Lending: The Case of German SMS, März 2004. Andrea Szczesny: Risikoindikatoren, Rating und Ausfallwahrscheinlichkeit im Kreditgeschäft. Nomos-Verlag 2002 (ZEW Wirtschaftsanalysen Band 67)

des Erhalts eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze stellen würde?

Den in den vorstehenden Abschnitten genannten positiven Auswirkungen (Erhalt von Arbeitsplätzen, höhere verteilbare Masse) steht der potenzielle Schaden gegenüber, den Konkurrenten des insolventen Unternehmens erleiden. Für die Bewertung gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen ist er gegen die positiven Auswirkungen der Vorfinanzierung aufzurechnen. Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden keine Erkenntnisse zum Umfang des Schadens bei den Konkurrenten der insolventen Unternehmen gewonnen. Insofern kann über die gesamtwirtschaftliche Nettowirkung der Vorfinanzierung keine Aussage getroffen werden.

2. Stand des Wissens

Die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes ist in das Insolvenzverfahren eingebunden. Die Literatur zum Insolvenzverfahren ist weitestgehend an rechtlichen Fragen orientiert. Die erste und bislang einzige empirisch-statistisch sozialwissenschaftlich orientierte Untersuchung zum Insolvenzverfahren und seinen Akteuren datiert auf das Jahr 1978⁷. Empirisch orientierte Untersuchungen zum vorfinanzierten Insolvenzgeld, zu seiner Rolle im Insolvenzverfahren und zu seinen Auswirkungen, an deren Ergebnisse hätte angeknüpft werden können, liegen nicht vor.

Von der amtlichen Statistik werden monatlich Zahlen über die Insolvenzfälle veröffentlicht. Wegen des Ausfalls der amtlichen Insolvenzstatistik zur Art der Beendigung und zum finanziellen Ausgang des eröffneten Verfahrens seit 1999 liegen zu maßgeblichen Eckzahlen des Insolvenzgeschehens seit Längerem keine Informationen vor. Die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes als solche ist ohnehin nicht Gegenstand der amtlichen Statistik.

Den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit können Angaben zu den Aufwendungen für Insolvenzgeld entnommen werden. Angaben zu den Personen, für die Insolvenzgeld gezahlt wird, sind nicht verfügbar. Die Ursache dafür ist, dass die vorhandenen Statistiken im Wesentlichen Geschäftsanfälle, d. h. Anträge zählen, und nicht Personen. Anhand der Statistiken ist die Zahl der Personen bekannt, für die Anträge auf Insolvenzgeld gestellt wurden bzw. die Anträge auf Insolvenzgeld gestellt haben. Daraus kann jedoch nicht auf die Zahl der Personen geschlossen werden, für die Insolvenzgeld gezahlt wurde. Je nach Konstellation kann für eine Person beispielsweise im Rahmen eines Sammelantrages durch einen Dritten für zwei Monate (im Falle einer Vorfinanzierung) und durch einen Einzelantrag des Arbeitnehmers für einen Monat Insolvenzgeld beantragt worden sein. Ebenso möglich ist aber auch ein Sammelantrag für drei Monate oder drei Sammelanträge für jeweils einen Monat usw.

Im Folgenden werden Ergebnisse aus der amtlichen Statistik und aus der Statistik der BA kurz vorgestellt und kommentiert.

Im Zeitablauf haben die Aufwendungen für Insolvenzgeld sich deutlich erhöht. Im Jahr 2002 weisen sie ein Maximum von rd. 1,93 Mrd. Euro auf. Das ist das 14-fache der Ausgaben für 1990. Tendenziell entwickeln sie sich parallel zu der Zahl der Unternehmensinsolvenzen, wobei dieser Vergleich jedoch in vielfacher Hinsicht unscharf ist. Beispielsweise wird Insolvenzgeld auch für Insolvenzergebnisse gezahlt, bei denen es nicht zu einem Insolvenz-

⁷ Volkmar Gessner, Barbara Rhode, Gerhard Strate, Klaus A. Ziegert: Die Praxis der Konkursabwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Köln (Bundesanzeiger Verlag) 1978

antrag bzw. einem Insolvenzverfahren gekommen ist, sondern bei denen die Unternehmenstätigkeit eingestellt wurde. Darauf entfallen im Jahr 2003 rd. 30 % aller Insolvenzereignisse.

Abbildung 2-1: Aufwendungen für Insolvenzgeld 1990 - 2007

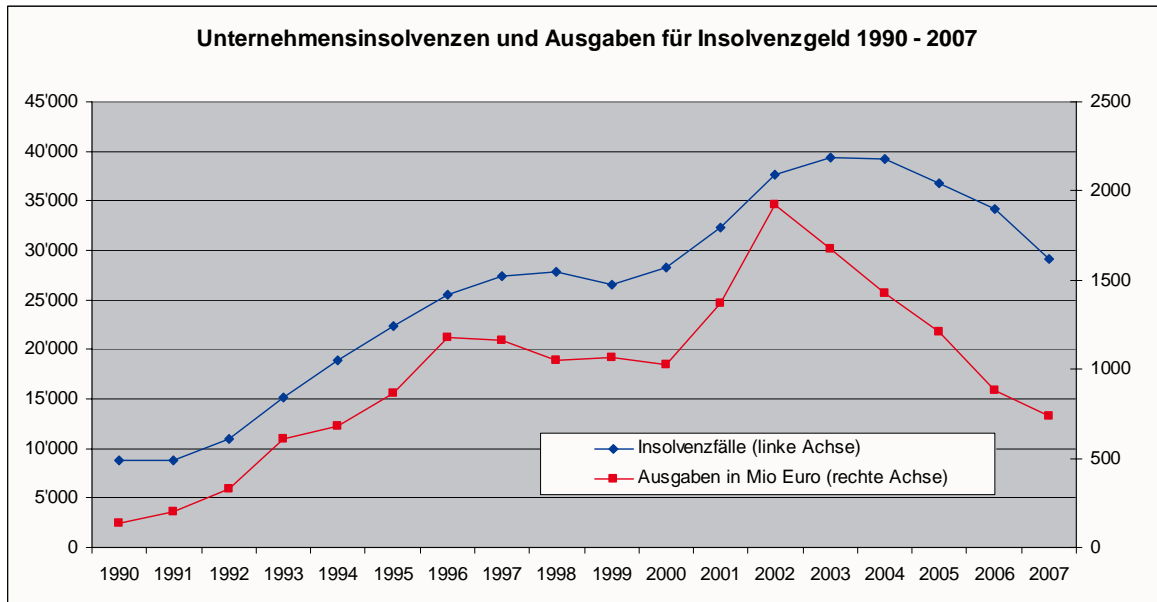


Tabelle 2-1: Aufwendungen für Insolvenzgeld und deren Komponenten 2002 - 2006

Aufwendungen für Insolvenzgeld	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	In Mill. Euro					
Ausgezählte Nettoentgelte	1'295.6	1'044.5	911.1	766.5	550.9	481.9
Davon: Vorfinanziert	606.1	427.9	340.2	323.8	229.9	*
	46.8%	41.0%	37.3%	42.3%	41.7%	*
Auszahlung an Einzugstellen: Gesamtsozialversicherungsbeiträge	773.8	780.1	661.0	582.1	432.6	368.0
Summe Auszahlungen	2'069.4	1'824.6	1'572.1	1'348.6	983.5	850.0
Erstattungen im Rahmen von Insolvenzverfahren u.a.	-142.9	-149.7	-148.8	-138.9	-147.7	-153.4
Aufwendungen für Insolvenzgeld abzüglich Erstattungen	1'926.5	1'674.9	1'423.2	1'209.7	835.8	696.6
Verwaltungskosten	81.2	81.2	77.3	65.7	45.0	37.0
Sonstige Kosten (Zinsen bis 31.3. des folgenden Jahres)	10.4	6.3	5.0	4.3	3.9	5.0
Aufwendungen für Insolvenzgeld insgesamt	2'018.2	1'762.4	1'505.4	1'279.7	884.7	738.5
Davon 1)						
Vorfinanziert	944.1	721.9	562.1	540.7	369.2	*
Nicht vorfinanziert	1'074.1	1'040.4	943.4	739.0	515.6	*
	in Prozent					
Auszahlung an Arbeitnehmer: Insolvenzgeld	64.2	59.3	60.5	59.9	62.3	65.3
Auszahlung an Einzugstellen: Gesamtsozialversicherungsbeiträge	38.3	44.3	43.9	45.5	48.9	49.8
Summe Auszahlungen	102.5	103.5	104.4	105.4	111.2	115.1
Erstattungen im Rahmen von Insolvenzverfahren u.a.	-7.1	-8.5	-9.9	-10.9	-16.7	-20.8
Aufwendungen für Insolvenzgeld abzüglich Erstattungen	95.5	95.0	94.5	94.5	94.5	94.3
Verwaltungskosten	4.0	4.6	5.1	5.1	5.1	5.0
Sonstige Kosten (Zinsen bis 31.3. des folgenden Jahres)	0.5	0.4	0.3	0.3	0.4	0.7
Aufwendungen für Insolvenzgeld insgesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
* Daten gegenwärtig nicht verfügbar						
1) Geschätzt anhand der Anteile von Zeile 3						

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

Die Aufwendungen für Insolvenzgeld setzen sich aus den Auszahlungen, den Verwaltungskosten und den sonstigen Kosten (vorwiegend Zinsen) abzüglich der Erstattungen zusammen

(Tabelle 2-1). Unter den Auszahlungen ist nach solchen für Nettolöhne und für die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zu unterscheiden (Tabelle 2-1). Auf die Nettolöhne entfallen rd. zwei Drittel der Auszahlungen, und auf die Sozialversicherungsbeiträge rd. ein Drittel (Tabelle 2-1). Diese Angaben gelten für das Insolvenzgeld insgesamt. Angaben zu Ausgaben für vorfinanziertes Insolvenzgeld liegen nicht vor.

3. Untersuchungsdesign und Erhebungsmethodik

3.1 Überblick über das Untersuchungsdesign

Angesichts der Komplexität des Themas und des sehr begrenzten empirisch fundierten Wissens, an das angeknüpft werden konnte, wurde ein mehrteiliges Untersuchungsdesign entwickelt⁸. Es umfasst drei Teile, und zwar

- eine Vorstudie, in der wesentliche Zusammenhänge, Argumentationsstränge und Größenordnungen qualitativ erkundet wurden (Kapitel 3.1.1);
- eine Beobachtungsstudie zu den Outcome-Variablen Beschäftigung und Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung auf der Grundlage von Individualdaten der Beschäftigten von insolvent gewordenen Unternehmen (Kapitel 3.1.2 und Kapitel 4);
- eine Modellanalyse zu relevanten Einflussfaktoren auf den Erhalt von Arbeitsplätzen im Rahmen von Insolvenzverfahren (Kapitel 3.1.3 und Kapitel 5).

Im Folgenden werden die drei Teile des Konzeptes näher vorgestellt. Es wird dargelegt, zu welchen der Forschungsfragen welcher Teil welchen Beitrag leistet, wie im Einzelnen vorgegangen wurde und wie sich die gewählte Vorgehensweise in die allgemeine Methodendiskussion einordnet. Weitere Einzelheiten zu den Elementen des Untersuchungsdesign werden in den entsprechenden Kapiteln des Berichtes erläutert.

3.1.1 Vorstudie

Gegenstand der Vorstudie sind zwei Vorgehensweisen. Zum Einen umfasst sie eine intensive Lektüre des einschlägigen, weitgehend von rechtlichen Überlegungen geprägten Schrifttums. Auf die in der Fußnote genannten Werke sei als eine subjektive Auswahl aus der reichhaltigen Literatur hingewiesen, ohne dass damit eine Wertung verbunden oder Vollständigkeit angestrebt wird⁹.

⁸ Das Untersuchungsdesign war zunächst in einer Angebotskizze entworfen worden und wurde nach umfangreichen Absprachen mit der Bundesagentur für Arbeit und entsprechenden Revisionen zur Grundlage des Forschungsauftrages. Im Laufe des Forschungsvorhabens ergaben sich weitere, grundlegende Erweiterungen.

⁹ Bales / Brinkmann (Hrsg.): Sanierung von Unternehmen durch Kreditinstitute, Management und Berater. Finanz Colloquium Heidelberg 2007. Beck / Depre (Hrsg.): Praxis der Insolvenz. Ein Handbuch für die Beteiligten und ihre Berater. Vahlen Verlag 2003. Gottwald (Hrsg.): Insolvenzrechtshandbuch. Mit Beiträgen von Peter Bertram, Eberhard Braun, Stephan Döbereiner, Jochen Drukarczyk, Deter Eikmann, Gerrit Freotscher, Walter Gerhardt, Peter Gottwald, Ulrich Haas, Michael Huber, Steffanie Kippes, Onno Klopp, Thomas Kluth, Reinhard Last, Manfred Obermüller, Ruth Schmid-Räntsch und Wilhelm Uhlenbruck, Beck Verlag 2006. Rolf-Dieter Mönning: Betriebsfortführung in der Insolvenz. RWS Verlag 1997. Wolfgang Ott / Burkard Göpfert: Unternehmenskauf aus der Insolvenz. Ein Praxisleitfaden. Gabler Verlag 2005. Bertram Zwanziger: Das Arbeitsrecht der Insolvenzordnung. Kommentar. Verlag Wirtschaft und Recht 2006.

Ziel der Lektüre war, ein Verständnis der elementaren Abläufe und wichtigen Regeln des Insolvenzverfahrens zu gewinnen.

Zum Anderen wurden die Verläufe von 16 Insolvenzfällen aus 15 Kanzleien von Insolvenzverwaltern, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert worden war und bei denen ein Turnaround gelungen ist, genauer untersucht. Die Untersuchung beruht im Wesentlichen auf strukturierten Fachgesprächen mit den beteiligten Insolvenzverwaltern und der Lektüre von Dokumenten zu den Verfahren. Mit der Vorstudie wurden inhaltliche, qualitative Grundlagen für die beiden anderen Teile des Untersuchungsdesign geschaffen. Die Vorstudie liefert keine eigenständigen Beiträge zur Beantwortung der Forschungsfragen, die Ergebnisse der Vorstudie wurden daher in den vorliegenden Bericht nicht aufgenommen.

3.1.2 Beobachtungsstudie

Mit der Beobachtungsstudie werden wesentliche Beiträge zur Beantwortung der Forschungsfragen erarbeitet, die sich mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen und der Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung im Falle der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes im Vergleich zu Fällen, bei denen das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, beschäftigen. Sie beruht auf der Analyse von Daten einzelner Beschäftigter von Unternehmen, die insolvent gegangen sind, und bei denen das Insolvenzgeld entweder vorfinanziert oder nicht vorfinanziert worden war. Die Daten geben Auskunft auf die Frage, wie viele Tage eine solche Person binnen eines halben vor dem Insolvenzereignis liegenden und binnen zweier auf das Insolvenzereignis folgenden Jahren beschäftigt war und, wenn nicht, in welchem Umfang sie in diesem Zeitraum Leistungen der Arbeitsverwaltung wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Anspruch genommen hat.

Die untersuchte Fragestellung ist auf den einzelnen Beschäftigten und dessen Beschäftigung gerichtet und unterscheidet sich damit von dem Akzent, den § 188 Abs. 4 SGB III auf die „Arbeitsplätze“ eines insolventen Unternehmens legt. Die Unterschiede bestehen darin, dass die (erhaltenen) Arbeitsplätze nach der Insolvenz möglicherweise von anderen Personen besetzt sind, die neu in das Unternehmen kamen. Umgekehrt können Personen aus einem insolventen Unternehmen in anderen Unternehmen beschäftigt sein, die nicht aus der Insolvenz des früheren Arbeitgebers durch erhaltende oder übertragende Sanierung hervorgegangen sind. Der Unterschied ist theoretisch und für die Gesetzgebung wichtig, aber anhand der Daten nicht aufzuklären.

Eine Beobachtungsstudie zielt wie ein Experiment darauf, den Einfluss einer bestimmten Einflussgröße auf eine Zielgröße quantitativ zu bestimmen. Im hier vorliegenden Kontext ist die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes die Einflussgröße und die Beschäfti-

gung oder die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung sind die Zielgrößen. Eine Beobachtungsstudie unterscheidet sich von einem Experiment darin, dass in einem Experiment die Entscheidung, ob eine Person dem Einfluss der Einflussgröße ausgesetzt wird oder nicht, nur vom Zufall abhängt. In einer Beobachtungsstudie sind dagegen andere, für den Forscher nicht kontrollierbare Größen für die Zuordnung einer Person zur Gruppe der „Behandelten“ oder zur „Kontrollgruppe“ relevant.

Sowohl in der Beobachtungsstudie als auch im Experiment ist nur ein Zustand der Zielgröße der „Behandelten“ beobachtbar und messbar, nämlich der nach der „Behandlung“.¹⁰ Was aber für die Messung des Erfolgs oder der Wirksamkeit einer Behandlung interessiert, ist ein kontrafaktischer, nicht beobachtbarer Zustand, nämlich der den die „Behandelten“ eingenommen hätten, wenn die Behandlung nicht erfolgt wäre (hier: Wie die Beschäftigungschancen sich entwickelt hätten, wenn es keine Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes gegeben hätte). Wären beide Zustände bekannt, dann wäre der Unterschied zwischen dem behandelten und dem nicht behandelten Zustand unzweideutig auf den Einfluss der „Behandlung“ (hier: Der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes) zurückzuführen. In Experimenten mit Zufallskontrolle der Zuordnung zu „Behandlung“ oder „Nichtbehandlung“ kann man ohne Weiteres die messbaren Zustände der „Nichtbehandelten“ als Ersatz für die nicht messbaren Zustände der Behandelten ohne Behandlung verwenden; für die Berücksichtigung des reinen, bei der Zuordnung wirksamen Zufallseinflusses stehen statistische Instrumente zur Verfügung.¹¹ In Beobachtungsstudien ist dies nicht der Fall.

In Beobachtungsstudien werden ebenfalls die gemessenen Zustände der „Behandelten“ und der Nichtbehandelten (im Folgenden: Der Kontrollgruppe) miteinander verglichen, um den Erfolg oder die Wirksamkeit einer Behandlung zu messen. Der Unterschied, der gegenüber einem Experiment besteht, lässt sich am besten verdeutlichen, wenn man drei verschiedene Gruppen von Eigenschaften der Beobachtungseinheiten voneinander unterscheidet:

1. Ergebnis- Variablen (hier: Beschäftigungschancen und Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung);

¹⁰ Häufig werden Untersuchungsdesigns gewählt, bei denen der Zustand der Zielgröße bei den Behandelten und der Kontrollgruppe zu zwei oder mehreren aufeinander folgenden Zeitpunkten (vor und nach der Behandlung) gemessen wird, wobei sich die Wirkung der Behandlung als doppelte Differenz ergibt: Differenz zwischen „Nachher“ und „Vorher“ bei Behandelten abzüglich der gleichen Differenz bei der Kontrollgruppe. Im hier vorliegenden Design ist der Zustand der Beobachtungsgruppe und der Kontrollgruppe zum Ausgangszustand gleich; beide sind beschäftigt.

¹¹ Siehe grundlegend Paul R. Rosenbaum: *Observational Studies*. Springer Verlag 2002, sowie William R. Shadish, Thomas D. Cook und Donald T. Campbell: *Experimental and Quasi-Experimental Designs for Generalized Causal Inference*. Houghton Mifflin Verlag 2002

2. Grundsätzlich beobachtbare / faktisch beobachtete Kovariaten, das sind andere Eigenschaften der Beobachtungseinheiten wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Bildungsniveau;
3. Nicht beobachtbare / beobachtete Kovariaten. Das sind weitere Eigenschaften der Beobachtungseinheiten, die nicht beobachtet oder gemessen werden oder grundsätzlich nicht beobachtbar / messbar sind.

Bei einem randomisierten Experiment reicht es aus, Unterschiede zwischen den Behandelten und der Kontrollgruppe, die bei den beobachteten Kovariaten bestehen, mit Hilfe angemessener Methoden statistisch auszugleichen, um die Wirkung der Behandlung als Unterschied zwischen Behandelten und Kontrollgruppe zuverlässig und verzerrungsfrei zu messen. Bei randomisierten Experimenten kann man zuverlässig davon ausgehen, dass möglicherweise bestehende Unterschiede in der dritten Gruppe der Variablen keine Verzerrung bei der Messung der Wirkung verursachen. Letzteres ist jedoch bei Beobachtungsstudien nicht der Fall. Zwar kann für den offenkundigen Bias kontrolliert werden, der durch beobachtete Unterschiede zwischen Behandelten und Kontrollgruppe auf das Ergebnis entsteht, es besteht jedoch prinzipiell immer die Möglichkeit, dass andere, nicht beobachtete Kovariaten existieren, die einen Einfluss auf die Zuordnung haben und deren Nichtberücksichtigung einen versteckten Bias bei der Berechnung des Ergebnisses erzeugt. Diese Möglichkeit lässt sich durch statistische Verfahren nicht ausräumen.

In der vorliegenden Studie werden beobachtbare Unterschiede zwischen „Behandelten“ und Kontrollgruppe, die sich zum Beispiel in unterschiedlichen Geschlechterproportionen oder in unterschiedlichen Anteilen nach Qualifikationsgruppen äußern, durch Matchingverfahren kontrolliert. Damit wird jeder Person aus der Gruppe der „Behandelten“ eine ihr möglichst gleichartige Person aus der Gruppe der Nichtbehandelten zugeordnet. Das für das Matching verwendete statistische Schätzverfahren stellt sicher, dass alle beobachteten Unterschiede, die zwischen den beiden Personengruppen bestehen, in ihrem Einfluss auf das Ergebnis so weit wie möglich ausgeglichen werden. Die für die Zuordnung von behandelter Person und Kontrollperson verwendete Größe wird Propensity Score genannt. Einen Propensity Score erhält man durch eine logistische Regression, mit der die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu einer Gruppe anhand von unabhängigen Variablen geschätzt wird. Die Wahrscheinlichkeit liegt zwischen Null und Eins. Wenn der geschätzte Propensity Score verwendet wird, um Paare zu bilden, dann werden damit die Differenzen, die bei den unabhängigen Variablen zwischen den Gruppen bestehen, minimiert. Dies gilt für jede Form des funktionalen Zusammenhangs zwischen dem Propensity Score. Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Daten, zu dem Matching-Verfahren und zur Berechnung der Propensity Scores werden in Kapitel 4 erläutert.

3.1.3 Modellanalyse

Mit der Modellanalyse wird untersucht, welche Einflussgrößen beobachtet werden, die einen rechnerischen Einfluss darauf haben, ob und in welchem Ausmaß es bei Insolvenzfällen zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist. In dem Maße in dem es gelingt, den Erhalt von Arbeitsplätzen bei abgeschlossenen Verfahren statistisch-analytisch auf das Vorhandensein bestimmter Einflussfaktoren zurückzuführen (erklären) zu können, lässt sich der Ausgang eines neuen Verfahrens im Hinblick auf den zu erwartenden Erhalt von Arbeitsplätzen im Durchschnitt erfolgreich vorhersagen, wenn die entsprechenden Einflussgrößen bekannt sind. Es handelt sich nicht um eine Beobachtungsstudie, weil der für Beobachtungsstudien typische Vergleich mit kontrafaktischen Zuständen nicht vorgenommen werden kann. Dafür fehlen Ergebnisse zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei Insolvenzfällen, bei denen das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde.

Die Datengrundlage für die Modellanalyse bildet im Wesentlichen eine statistische Erhebung bei Insolvenzverwaltern zu von ihnen betreuten Insolvenzfällen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Befragung, deren Grundgesamtheit sämtliche Insolvenzfälle des Jahres 2003 bilden, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde. Die wichtigsten methodischen Fragen in Bezug auf die Qualität und Belastbarkeit der Ergebnisse bei freiwilligen Erhebungen sind die nach der Rücklaufquote und nach der Repräsentativität der erhaltenen Antworten für die Grundgesamtheit. Beides wird in Kapitel 5 ausführlich untersucht. Im Hinblick auf die Qualität und die Belastbarkeit der Ergebnisse ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine Meinungsbefragung handelt, sondern um eine statistische Erhebung zu Fakten des individuellen Insolvenzgeschehens, zu denen nur die Insolvenzverwalter auf der Grundlage ihrer Akten und ihrer Kenntnisse des jeweiligen Falles Auskunft geben können.

Zentrales Merkmal der statistischen Erhebung ist die Zahl der in dem konkreten Insolvenzfall erhaltenen Arbeitsplätze. Mit der Erhebung wird darüber hinaus eine Reihe von Merkmalen des Insolvenzfalles abgefragt, die als Erklärungsgrößen für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Frage kommen. Sie werden ergänzt um Merkmale des Falles, die der Arbeitsverwaltung aus dem routinemäßigen Kontakt mit dem Unternehmen in seiner Rolle als Arbeitgeber, der die Beiträge für seine Beschäftigten abzuführen hat, bekannt sind, wie beispielsweise die Branche, in der das Unternehmen tätig ist, und die sich ebenfalls als potentielle Erklärungsgrößen dafür anbieten, ob es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen kommen konnte.

Der durchschnittliche, rechnerische Einfluss der potentiellen erklärenden Größen auf die zu erklärende Größe (Erhalt von Arbeits-

plätzen ja / nein) wird mit einem bivariaten logistischen Regressionsmodell geschätzt.

Weitere Einzelheiten zu den verwendeten Daten, dem Modellansatz und zu den Schätzergebnissen werden in den Kapiteln 3.2, 4 und 5 erläutert.

3.1.4 Externe Validität der Ergebnisse

Das Untersuchungsdesign ist vor allem darauf ausgelegt, eine möglichst hohe interne Validität der Ergebnisse zu erreichen. Mit interner Validität ist gemeint, dass die Ergebnisse für die beobachteten und untersuchten Situationen gültig und nach Möglichkeit unverzerrt sind. Die externe Validität, das ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Kontexte, tritt dem gegenüber zurück. Die Analysen beziehen sich nahezu ausschließlich auf die Verhältnisse, wie sie im Jahr 2003 und in den beiden folgenden Jahren in Deutschland bestanden haben. In der Ausdifferenzierung der Ergebnisse nach betroffenen Regionen, Branchen und Personengruppen ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse stark von den Verhältnissen geprägt sind, die im Jahr 2003 bestanden haben. Die durchschnittlichen Ergebnisse dürften jedoch, ohne dass dazu eine konkretere Aussage möglich ist, von den Verhältnissen des einen Bezugsjahres weniger geprägt und stärker verallgemeinerbar sein.

3.2 Erhebungsmethodik

Der vorliegenden Untersuchung liegen verschiedene Informationen und Daten über das Insolvenzgeschehen zu Grunde. Deren Art und ihr Generierungsprozess werden im Folgenden beschrieben. Im Kern beruht die Mehrzahl der Daten, die in den Bericht Eingang gefunden haben, auf Angaben, die bei den Agenturen für Arbeit und im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) verfügbar waren und für die Zwecke dieses Forschungsvorhabens erschlossen und aufbereitet wurden. Die Darstellung an dieser Stelle dient der groben Orientierung. Als Vorspann zu den Kapiteln, in denen die Ergebnisse dargestellt werden, wird auf die Art der Daten, auf denen die Ergebnisse beruhen, erneut und detaillierter hingewiesen. Das gilt insbesondere für die Ergebnisse, die mit der schriftlichen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern gewonnen wurden (siehe Kapitel 2.1.3 und Kapitel 5). Auf die dortige Vorgehensweise wird hier nicht eingegangen.

Im ersten Schritt der Informationsbeschaffung hat die Zentrale der BA auf Anforderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und durch Prognos veranlasst, dass von den regionalen Agenturen für Arbeit aus vorhandenen Unterlagen Datensätze zu Insolvenzfällen, in denen Insolvenzgeld gezahlt wurde,

zusammengestellt wurden. Dabei handelt es sich einerseits um alle 3.277 Insolvenzfälle des Jahres 2003, bei denen die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes beantragt und von der zuständigen Agentur bewilligt worden war.

Andererseits wurde auf der Grundlage von Listungen, die die Agenturen für Arbeit aufgestellt hatten, eine rund 3.000 Fälle umfassende Stichprobe aus den Insolvenzereignissen des Jahres 2003 gezogen, bei denen Insolvenzgeld gezahlt wurde, ohne dass eine Vorfinanzierung stattgefunden hatte. Grundlagen für die Stichprobenziehung waren

- 25.747 Insolvenzfälle, bei denen das Verfahren eröffnet wurde (§ 183 Abs. 1 Nr.1 SGB III);
- 13.910 Fälle bei denen die Eröffnung mangels Masse abgewiesen worden war (§ 183 Abs. 1 Nr. 2 SGB III).

Nicht in die Stichprobe einbezogen sind die 12.033 Insolvenzergebnisse nach § 183 Abs. 1 Nr. 3 SGB III (Betriebseinstellung ohne Insolvenz).

Die von den Agenturen für Arbeit bereitgestellten Datensätze wurden in der Zentrale der BA gesammelt und an das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Abteilung IT und Informationsmanagement (ITM) übergeben. Dort wurden sie weiter aufbereitet. Die Aufbereitung bestand im Wesentlichen in einem Abgleich mit den bei ITM geführten Datenbeständen der „integrierten Erwerbsbiografien“ (IEB), in Plausibilitätsprüfungen der Daten sowie in Datenergänzungen. Grundlage für die Datenergänzungen ist die Betriebsnummer der insolventen Einheiten, die von den Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge zur Kennzeichnung der beitragspflichtigen Einheiten verwendet werden.

Die bereinigten und um weitere Angaben ergänzten Daten wurden zur Auswertung an Prognos übergeben und bilden die Grundlage für die im Bericht dargestellten Auswertungen und Analysen.

Unter den von ITM bereitgestellten Daten sind im Wesentlichen drei Gruppen zu unterscheiden. Bestandteil der ersten Gruppe, die sich nur auf Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes bezieht, sind Angaben zum Namen des insolventen Unternehmens und zum Insolvenzverwalter. Diese Angaben sind die Grundlage für die statistische Erhebung bei den Insolvenzverwaltern zu den entsprechenden Fällen. Die Vorgehensweise bei der Durchführung der Befragung und die Ergebnisse sind im Einzelnen in Kapitel 5 dargestellt.

Bestandteil der zweiten Gruppe sind die Erwerbsbiografien der Beschäftigten der insolvent gegangenen Unternehmen, und zwar aller insolvent gegangenen Unternehmen, bei denen das Insol-

venzgeld vorfinanziert worden war, und einer Stichprobe von Insolvenzfällen, bei denen das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert worden war. Die Erwerbsbiografien wurden dem bei ITM gepflegten Datenbestand der „Integrierten Erwerbsbiografien“ entnommen, in den wesentliche Teile der über Personen vorhandenen Kenntnisse, die der BA als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, als Empfänger von Leistungen, als Arbeitsuchende oder als Teilnehmer an Maßnahmen bekannt geworden sind, enthalten. Die Daten enthalten auch Merkmale, die sich auf den Arbeitgeber beziehen, wie beispielsweise seine Branchenzugehörigkeit und seine Zugehörigkeit zu einer Region. Die Informationen bilden die Grundlage zu der Beobachtungsstudie. Die Vorgehensweise im Einzelnen und die Ergebnisse zu dieser Art von Information sind in Kapitel 4 dargestellt.

Bestandteil der dritten Gruppe von Informationen sind Erwerbsbiografien „statistischer Zwillinge“ zu den Beschäftigten der Belegschaften der insolvent gegangenen Unternehmen. Sie wurden ebenfalls dem Datenbestand „integrierte Erwerbsbiografien“ der ITM entnommen. Statistische Zwillinge sind in diesem Zusammenhang Personen, die in möglichst vielen Merkmalen mit einer von einer Insolvenz des Arbeitgebers betroffenen Person übereinstimmen und sich daher von dieser Person nur dadurch unterscheiden, dass ihr Arbeitgeber nicht insolvent geworden ist. Für die Auswahl der statistischen Zwillinge standen Daten über die Gesamtheit aller in den integrierten Erwerbsbiografien enthaltenen Personen zur Verfügung. Die Informationen bilden eine weitere Grundlage zu der Beobachtungsstudie. Die Vorgehensweise im Einzelnen und die Ergebnisse zu dieser Art von Information sind in Kapitel 4 dargestellt.

4. Beobachtungsstudie zu den Outcome-Variablen Beschäftigung und Bezug von Arbeitslosengeld

Die Untersuchungen des vorliegenden Kapitels beschäftigen sich mit den forschungsleitenden Fragen, welche Auswirkungen die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer der insolvent gegangenen Unternehmen hat, und wie die Vorfinanzierung sich auf den Bezug von Arbeitslosengeld durch diese Personen auswirkt.

Die Auswirkungen werden in zweifacher Hinsicht untersucht. Zum einen als unmittelbare Veränderung im Zustand der betroffenen Personen, und zum anderen als Auswirkungen im Sinne eines Vergleiches mit einer (kontrafaktischen) Situation, die eingetreten wäre, wenn es nicht zu einer Vorfinanzierung gekommen wäre. In beiden Fällen stehen die Zielgrößen Beschäftigungsstatus und Bezug von Arbeitslosengeld im Vordergrund, es werden jedoch auch weitere Zielgrößen dargestellt.

Kapitel 4.2 hat die unmittelbaren Veränderungen im Zustand der betroffenen Personen, der Belegschaften von insolventen Unternehmen, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, zum Gegenstand. Wenn die Wirksamkeit des Instrumentes „Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes“ quantitativ bewertet werden soll, sind Aussagen über die unmittelbare Wirkung, wie sie in Kapitel 4.2 dargestellt werden, jedoch nur von begrenzter Aussagekraft. Kapitel 4.2 hat einen deskriptiven Charakter und dient im Wesentlichen der Veranschaulichung des Materials, das in Kapitel 4.4 in die Modellanalysen einfließt.

Für einen unverzerrten Vergleich der Veränderungen im Zustand der Personen, deren Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, mit Personen aus insolventen Unternehmen, deren Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die beiden Personengruppen im Hinblick auf bestimmte Merkmale, für die ein Einfluss auf das Ergebnis vermutet werden kann, wie z. B. Alter und Geschlecht, unterschiedlich zusammengesetzt sein können. In Kapitel 4.3 wird dargestellt, inwieweit dies der Fall ist. Der Vergleich bezieht sich sowohl auf Unterschiede zwischen diesen beiden Personengruppen als auch auf Unterschiede zur Gesamtheit aller sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen. Auch Kapitel 4.3 hat einen deskriptiven Charakter. Es dient der Veranschaulichung des Unterschiedes, der zwischen den Kovariaten der beiden Personengruppen besteht, und der durch die Anwendung statistischer Methoden, von denen in Kapitel 4.4 die Rede ist, ausgeglichen werden soll.

Kapitel 4.4 hat die Beschreibung und die Ergebnisse von Modellanalysen zum Gegenstand. Die Modellanalysen sind zweistufig aufgebaut. In einem ersten Schritt werden die in Kapitel 4.3 fest-

gestellten und weitere Unterschiede in der Zusammensetzung der Personengruppen mit und ohne Vorfinanzierung sowie mit und ohne Insolvenz bei den Kovariaten mit statistischen Verfahren ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt über die Schätzung von Propensity Scores. Sie beschreiben vor dem Hintergrund der bekannten Kovariaten die Wahrscheinlichkeit einer Person, zu der Gruppe der Personen mit bzw. ohne Vorfinanzierung sowie zu der Gruppe mit bzw. ohne Insolvenz ihres Arbeitgebers zu gehören. Durch die Propensity Scores ist es möglich, den im Datensatz durch die Kovariaten verursachten, bekannten Selektionsbias zu reduzieren¹².

Zwischen den Gruppen der Personen mit bzw. ohne Vorfinanzierung sowie mit bzw. ohne Insolvenz ihres Arbeitgebers bestehen eine Reihe signifikanter Unterschiede, wie in Kap. 4.3 dargestellt wird. Dieser zweifache Bias im Datensatz wird durch ein zweifaches Matching reduziert. Bei diesem Matching werden jeder Person mit Insolvenz zwei statistische Zwillinge zugeordnet, und zwar (1) ein Zwilling aus der jeweils anderen Teilgruppe (mit bzw. ohne Vorfinanzierung) und (2) ein Zwilling ohne Insolvenz des Arbeitgebers¹³. Auf die dem Matching zugrunde liegenden Merkmale und das Verfahren im Einzelnen wird in Kapitel 4.4 näher eingegangen.

Die ermittelten Propensity Scores bzw. aus ihnen abgeleitete Werte fließen in Kapitel 4.4 in einem zweiten Schritt als erklärende Größen in ein integriertes Modell ein, in dem der Einfluss der Insolvenz und der Einfluss der Vorfinanzierung auf die Zielgrößen simultan geschätzt werden.

Für die Schätzung des integrierten Modells in Kapitel 4.4 werden die Zielgrößen etwas anders berechnet als es in Kapitel 4.2 der Fall ist. In Kapitel 4.2 werden zeitliche Verläufe der Zielgrößen über 30 Monate in Monatsschritten dargestellt, während für die Berechnung des integrierten Modells die Zielgrößen zeitlich stärker zusammengefasst werden. Messgröße der Zielgrößen im integrierten Modell des Kapitels 4.4 sind Tage, die eine Person im Durchschnitt in den Zeitabschnitten „vor der Insolvenz“ (6 Monate), „nach der Insolvenz“ (24 Monate) und „gesamter beobachteter Zeitraum“ (30 Monate) verbracht haben. Mit der Umrechnung der Zielgrößen werden die Daten verdichtet, es geht j die Information über den zeitlichen Verlauf der Ereignisse teilweise verloren.

Die Ergebnisse des integrierten Modells stellen die Auswirkungen der Vorfinanzierung im strengen Sinne dar und sind zuverlässige Schätzungen, soweit nicht versteckte Verzerrungen (hidden bias)

12 Paul R. Rosenbaum und Donald B. Rubin: The Central Role of the Propensity Score in Observational Studies for Causal Effects. *Biometrika*, Vol. 70 (1983) No. 1, Seiten 41 – 55.

13 H. L. Smith (1997): Matching with Multiple Controls to Estimate Treatment Effects in Observational Studies. *Sociological Methodology* 1997, 27, 325-353.

vorliegen, die durch nicht beobachtete Einflussgrößen verursacht werden.

In Kapitel 4.1 wird zunächst auf den Aufbau und den Merkmalsumfang der Daten eingegangen, die den Darstellungen und Analysen zu Grunde liegen.

4.1 Daten

Grundlage der im Folgenden vorgenommenen Darstellungen und Berechnungen sind Daten aus den integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB. Ausgewählt sind Datensätze von Personen, die in allen Unternehmen beschäftigt waren, die im Laufe des Jahres 2003 insolvent wurden, und bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde. Darüber hinaus sind Datensätze von Personen ausgewählt, die in einer Stichprobe von Unternehmen beschäftigt waren, die im Laufe des Jahres 2003 insolvent gegangen sind, bei denen aber das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde. Zu weiteren Einzelheiten über die Eigenschaften der entsprechenden Unternehmen sei auf die einleitenden Bemerkungen in Kapitel 5 verwiesen.

Bei den Daten pro Beschäftigten handelt es sich um Verlaufsdaten, d. h. zu jedem Beschäftigten ist tagesgenau angegeben, ob er erwerbstätig war oder ob er sich in einem anderen Status befunden hat, der durch das Meldesystem der Arbeitslosenversicherung erfasst wird, wie etwa Meldung als arbeitslos, Bezug von Arbeitslosengeld, Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, ggf. Wiederbeschäftigung.

Jeder Datensatz in den integrierten Erwerbsbiographien beschreibt einen Episodenzeitraum einer Person. Die Episoden können sich auf die Beschäftigungszeiten, Leistungsempfangszeiten, Arbeitslosen- und Arbeitssuchendenzeiten sowie Maßnahmeteilnahmen beziehen. Diese Anordnung der Daten hat i. d. R. zur Folge, dass zu jeder im IEB erfassten Person eine Vielzahl von Datensätzen vorhanden ist. Die den Auswertungen zugrunde liegende Datenbank ist so aufgebaut, dass jeder Datensatz einem Beschäftigten entspricht. Die Datenbank mit Beschäftigten aus insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung enthält ca. 1,8 Mio. Datensätze zu 89.013 Beschäftigten sowie zusätzlich 0,5 Mio. Datensätze zu 17.690 Beschäftigten aus insolventen Unternehmen ohne Vorfinanzierung.

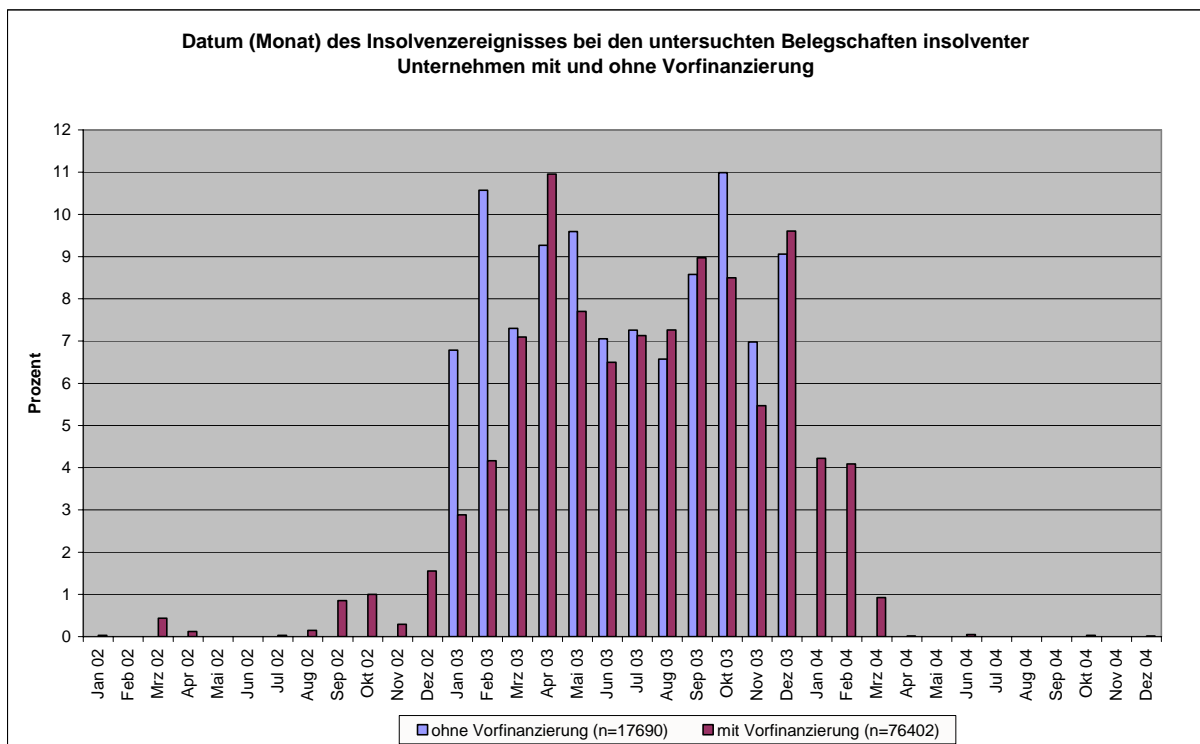
Die Verlaufsdarstellungen in Kapitel 4.2 und die Modellrechnungen in Kapitel 4.4 beziehen sich auf einen Zeitraum, der 6 Monate beziehungsweise 180 Tage vor dem jeweiligen Insolvenzereignis beginnt und 24 Monate nach dem jeweiligen Insolvenzereignis endet. Die Querschnittvergleiche in Kapitel 4.3 beziehen sich auf den

Zeitpunkt zu Beginn des Beobachtungszeitraumes „180 Tage vor dem Insolvenzereignis“.

Das Insolvenzereignis ist nach der Terminologie des § 183 SGB III das Datum, zu dem das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird; Betriebseinstellungen nach § 183 Abs. 1 Nr. 3 SGB III, die ebenfalls ein den Anspruch auf Insolvenzgeld begründendes Insolvenzereignis darstellen, sind hier wie erwähnt nicht einbezogen. Der Zeitraum von 180 Tagen vor dem Insolvenzereignis schließt in aller Regel das Eröffnungsverfahren ein. Das ist der Zeitraum zwischen dem Insolvenzantrag und der Entscheidung über den Insolvenzantrag. Die Regelungen zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld beziehen sich nur auf das Eröffnungsverfahren. Für jeden erfassten Insolvenzfall wurde ausgehend vom bekannten Datum des Insolvenzereignisses das zugehörige Kalenderdatum bestimmt, das 180 Tage vor dem Insolvenzereignis lag, und zu letzterem wurden die zugehörigen Beschäftigten und die Strukturmerkmale festgestellt.

Abbildung 4.1-1 zeigt die Verteilung der Insolvenzereignisse auf die Kalendermonate. Für die Insolvenzereignisse des Monats Januar 2003 reicht der kalendarische Betrachtungszeitraum der Erwerbsbiografien vom Juli 2002 (sechs Monate vor dem

Abbildung 4.1-1: Datum (Monat) des Insolvenzereignisses bei den untersuchten Belegschaften insolventer Unternehmen mit und ohne Vorfinanzierung



Insolvenzereignis) bis zum Januar 2005 (24 Monate nach dem Insolvenzereignis). Für die Insolvenzereignisse des Monats Dezember 2003 reicht der entsprechende Zeitraum von Juni 2003 bis Dezember 2005.

Pro Biografie wurden Variablen berechnet, welche den Erwerbszustand der Beschäftigten in bestimmten Zeitspannen beschreiben. Zwischen dem jeweiligen Referenzdatum (180 Tage vor der Insolvenz des Unternehmens des Beschäftigten) und der Insolvenz des Unternehmens wurden Variablen mit Zeitspannen von sieben Tagen erstellt. Daran schließen weitere Variablen an, welche Zeitspannen von 30 Tagen umfassen und einen Zeitraum bis zu 24 Monate nach Insolvenz des Unternehmens abbilden. Die Variablen sollen die Dauer eines Zustandes, wie etwa dem des Leistungsempfängers, wiedergeben und nicht nur die Anzahl an Arbeitstagen. Aus diesem Grund wurde immer die volle Zeitspanne berücksichtigt, Sonn- und Feiertage wurden also nicht herausgerechnet.

Bei den Berechnungen musste noch berücksichtigt werden, dass bei einer Vielzahl von Fällen mehrere zeitgleiche Episoden vorhanden sind. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden diese mit dem Kehrwert der Anzahl zeitgleicher Episoden pro Beschäftigten gewichtet. So wurden, wenn z.B. bei einem Beschäftigten drei zeitgleiche Episoden vorhanden sind, jede nur zu einem Drittel in der entsprechenden neu berechneten Variable berücksichtigt. Diese Zählweise war möglich, da parallele Episoden (Spells) im IEB so gesplittet sind, dass es innerhalb eines Kontos eines Beschäftigten im IEB entweder nur überschneidungsfreie oder nur vollständig parallele Spells gibt. Bei der Gewichtung wurden Datensätze aus der Datenquelle ASU (Arbeit suchend) nicht berücksichtigt, da die in dieser Quelle beschriebenen Zustände einen anderen Charakter als die in den sonstigen Quellen haben.

4.2 Beschäftigung und Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung und ihre zeitliche Entwicklung bei Belegschaften von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung (Die Zielgrößen)

Im vorliegenden Kapitel wird dargestellt, wie sich bestimmte Zielgrößen bei Personen im zeitlichen Verlauf verändern, wenn deren Arbeitgeber insolvent geworden ist und das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde. Das ist die eine Art, in der Auswirkungen der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes dargestellt werden. Die andere Art, Auswirkungen darzustellen, findet sich in Kapitel 4.4. Dort wird in einem Rechenmodell eine Art Netto-Wirkung der Vorfinanzierung berechnet, bei der eine Schätzung des kontrafaktischen Zustandes berücksichtigt ist, der eingetreten wäre, wenn es nicht zu einer Vorfinanzierung gekommen wäre. Letzteres ist als Auswir-

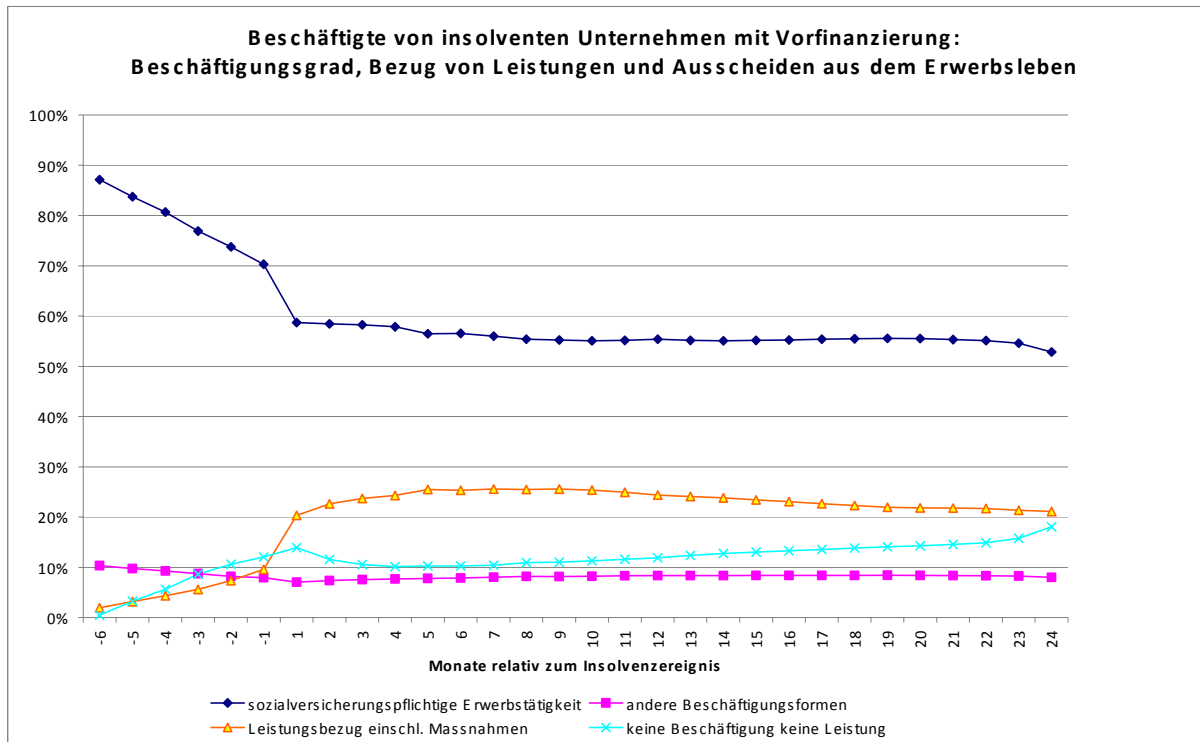
kung im strengeren Sinne zu verstehen, die eine zuverlässigere Aussage zur Stärke der Wirkung erlaubt.

Ausgehend von den Belegschaften, die die später insolvent gewordenen Unternehmen mit Vorfinanzierung ein halbes Jahr vor dem Insolvenzereignis hatten, vermindert sich deren Grad an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bis zum Insolvenzereignis von 87 % um rd. 17 %-Punkte auf dann 70 %¹⁴. Vom letzten Monat vor dem bis zum 24. Monat nach dem Insolvenzereignis vermindert der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsgrad sich um weitere 17 %-Punkte, so dass er in dem betrachteten Zeitraum von 2 ½ Jahren insgesamt um 34 %-Punkte oder 39% (53% zu 87%) zurückgeht.

Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens liegt zeitlich im Durchschnitt etwa neun Wochen vor dem Insolvenzereignis (Kapitel 5.3.2). Von den 24 Wochen des Zeitraumes vor dem Insolvenzereignis entfallen mithin durchschnittlich 15 Wochen auf einen Zeitraum vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und 9 Wochen auf einen Zeitraum nach dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bereits vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde bei den untersuchten Fällen, wie die Abbildung 4.2-1 zeigt, Beschäftigung abgebaut. Der vorläufige Insolvenzverwalter trifft im Durchschnitt auf eine bereits reduzierte Belegschaft. Auf den Zeitraum ein halbes Jahr vor dem Insolvenzereignis bis zum Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens entfällt überschlägig gerechnet eine Verminderung des Grades sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um 10,6 %-Punkte (von 87% auf 76,4%), auf den Zeitraum vom Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens bis zum Insolvenzereignis entfallen 6,4 %-Punkte (von 76,4% auf 70%). Nimmt man den Zeitpunkt des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Referenzzeitpunkt, dann vermindert sich bei den betrachteten Fällen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Insolvenzereignis um 6,4 %-Punkte und im Verlauf der weiteren 24 Monate um weitere 17 %-Punkte (von 70% auf 53%). Sie geht in diesem Zeitraum um 23,4 %-Punkte oder 30,6 % (76,4% zu 53%) zurück. Entsprechend werden 69,4% der zum Zeitpunkt des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufrecht erhalten.

¹⁴ Der Beschäftigungsgrad von sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung zusammen beträgt zum Beginn der Beobachtungsperiode 100 %; die Differenz des Grades der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu 100 % stellt das anfängliche Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung dar.

Abbildung 4.2-1: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad, Bezug von Leistungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben



Die Beschäftigung bei den dann insolvent werdenden Unternehmen dürfte etwas stärker zurückgegangen sein als dies hier dargestellt wird. Wenn im Vorfeld einer drohenden Insolvenz Beschäftigte den Arbeitgeber wechseln, sind sie hier als beschäftigt gezählt. Mit den vorliegenden Daten kann ein solcher Arbeitgeberwechsel aus mehreren Gründen nicht von anderen Wechseln unterschieden werden.

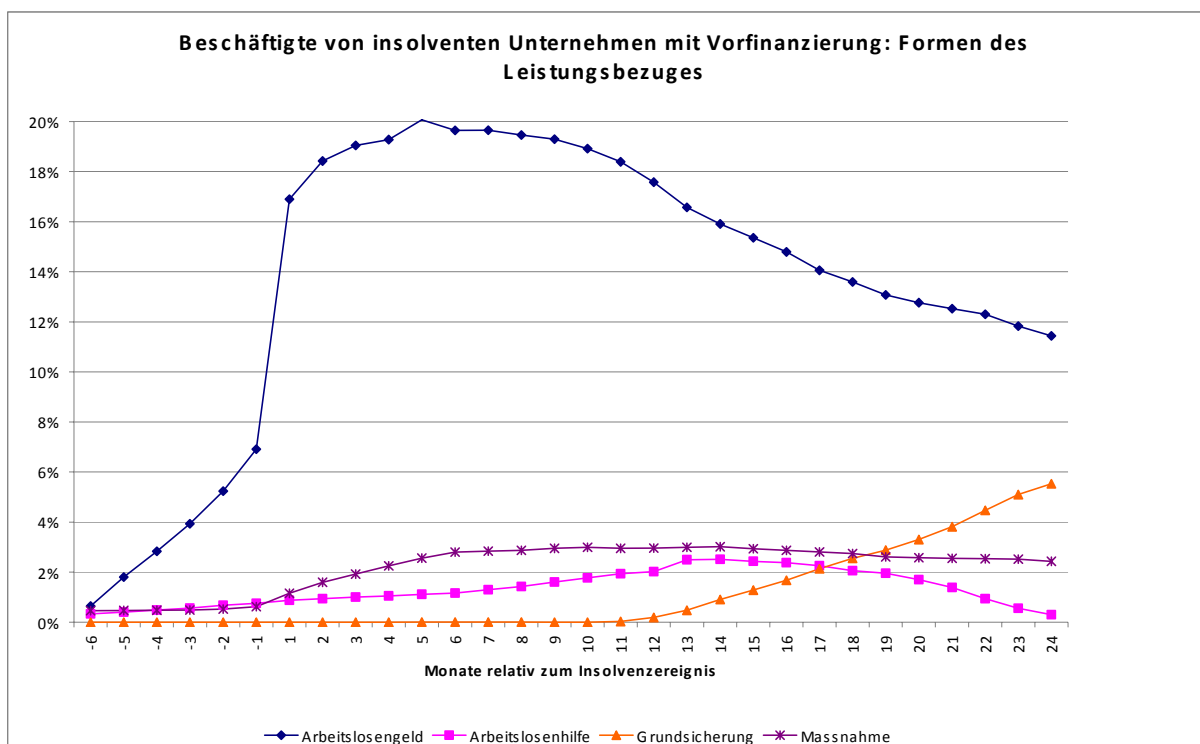
Anknüpfungspunkt in den Daten für einen solchen Wechsel wäre die so genannte Betriebsnummer. Die Vergabe der Betriebsnummern folgt jedoch im Allgemeinen der Logik der mit dem Einzug der Sozialversicherungsbeiträge beauftragten Stellen. Betriebsnummern werden für die Einheiten vergeben, die zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen für ihre Arbeitnehmer verpflichtet sind. Das sind in der Regel die örtlichen Lohnbüros. Ein Wechsel eines Arbeitnehmers von einer örtlichen Einheit eines Unternehmens in eine in einem anderen Ort gelegene Einheit führt daher ebenso zu einem Wechsel seiner Betriebsnummer wie ein Wechsel zwischen Unternehmen eines Konzerns oder wie ein Wechsel des Arbeitgebers im Rahmen einer übertragenden Sanierung. Auch die Übernahme der Arbeitgeberfunktion durch den (vorläufigen) Insolvenzverwalter im Eröffnungsverfahren kann zur Vergabe einer anderen Betriebsnummer führen.

Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung besteht in den Belegschaften geringfügige Beschäftigung. Der Anteil der geringfügigen Beschäftigung (bezogen auf „Köpfe“, nicht auf das Arbeitsvolumen) beträgt ein halbes Jahr vor dem Insolvenzereignis rd. 10%. Dieser Anteil geht bis zum Insolvenzereignis auf rd. 8% zurück und verbleibt anschließend auf diesem Niveau. Der größere Teil des Rückganges im Beschäftigungsgrad ereignet sich bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Gegenläufig zum Beschäftigungsgrad steigt der Anteil derer an, die Leistungen der BA beziehen. Zum Datum des Insolvenzereignisses beträgt er rd. 10 %, erhöht sich im weiteren Verlauf auf 25 % und geht anschließend auf 21 % zurück. Die Leistungen werden im Folgenden nach Arten weiter aufgefächert.

In den Daten nicht mehr beobachtbar sind zum Insolvenzereignis etwa 12 % der früheren Belegschaften. Über deren Erwerbsstatus kann keine Aussage getroffen werden. Am Ende des Beobachtungszeitraumes ist deren Anteil auf 18 % angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Personen handelt, die sich dauerhaft oder temporär aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Dieser Personenkreis ist in der Abbildung mit dem Label „keine Beschäftigung keine Leistung“ versehen.

Abbildung 4.2-2: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Formen des Leistungsbezuges



Ein Bezug von Arbeitslosengeld entsteht in dem vorliegenden Zusammenhang, wenn vor dem Insolvenzantrag oder während des

Eröffnungsverfahrens ein Arbeitsverhältnis endet und die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug gegeben sind¹⁵. Er entsteht nicht, wenn Beschäftigte aus dem früheren Beschäftigungsverhältnis bei dem dann insolvent werdenden Unternehmen in ein anderes Beschäftigungsverhältnis (bei einem anderen Arbeitgeber) wechseln. Wäre ein solcher Wechsel leicht möglich, wäre der Anteil der Leistungsbezieher klein und der Beschäftigungsgrad groß. Zum Insolvenzereignis beträgt der Anteil der Leistungsbezieher rd. 7 %, erhöht sich danach auf etwa 20 % und geht im Weiteren auf 11 % zurück.

Neben der Beschäftigung und dem Bezug von Arbeitslosengeld sind in den Daten verschiedene andere Statuszustände registriert, die eine Person in den Rechtskreisen der SGB II und SGB III einnehmen kann, wie zum Beispiel der Bezug von Arbeitslosenhilfe (bis Ende 2004), der Bezug von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (ab Anfang 2005), der Bezug von Unterhaltsgeld sowie die Teilnahme an verschiedensten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Für die hier betrachteten Beschäftigten handelt es sich bei der Teilnahme an Maßnahmen um geringe Anteile, bei denen die Teilnahmen an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme / Strukturanpassungsmaßnahme dominiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Bezug von Insolvenzgeld hier nicht gesondert dargestellt werden kann; er ist in den Daten über die Personen nicht eigens als Merkmal enthalten. Die Zahlung von Insolvenzgeld bezieht sich nur auf Zeiten, zu denen ein Beschäftigungsverhältnis bestanden hat, aus dem Lohnrückstände entstanden sind, und ist in dem vorliegenden Zusammenhang in den Angaben zum Status „Beschäftigt“ enthalten.

In dem betrachteten Kalenderzeitraum haben verschiedene arbeitsmarktrechtliche Reformen stattgefunden. Sie bestehen im Wesentlichen aus der Einführung der Grundsicherungsleistung für Arbeitsuchende (dem Arbeitslosengeld II und dem Sozialgeld), die die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe (so weit Erwerbsfähige zwischen 18 und 65 Jahren betroffen sind) ablösen, und der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate. Den dargestellten Ergebnissen liegen jeweils individuelle Verläufe zu Grunde, die den tatsächlichen Sachverhalt entsprechend der Aktenführung der Arbeitsagenturen tagesgenau wiedergeben (Bezug von Arbeitslosenhilfe, Bezug von Arbeitslosengeld usw.). Im Zuge des vorliegenden Forschungsvorhabens wurden an den individuellen Verläufen keine Änderungen vorgenommen.

Wenn die individuellen Biografien in den Zeitraum nach den genannten arbeitsmarktrechtlichen Reformen hinein reichen, ist in der Lebenswirklichkeit und dem folgend in den Ausgangsdaten

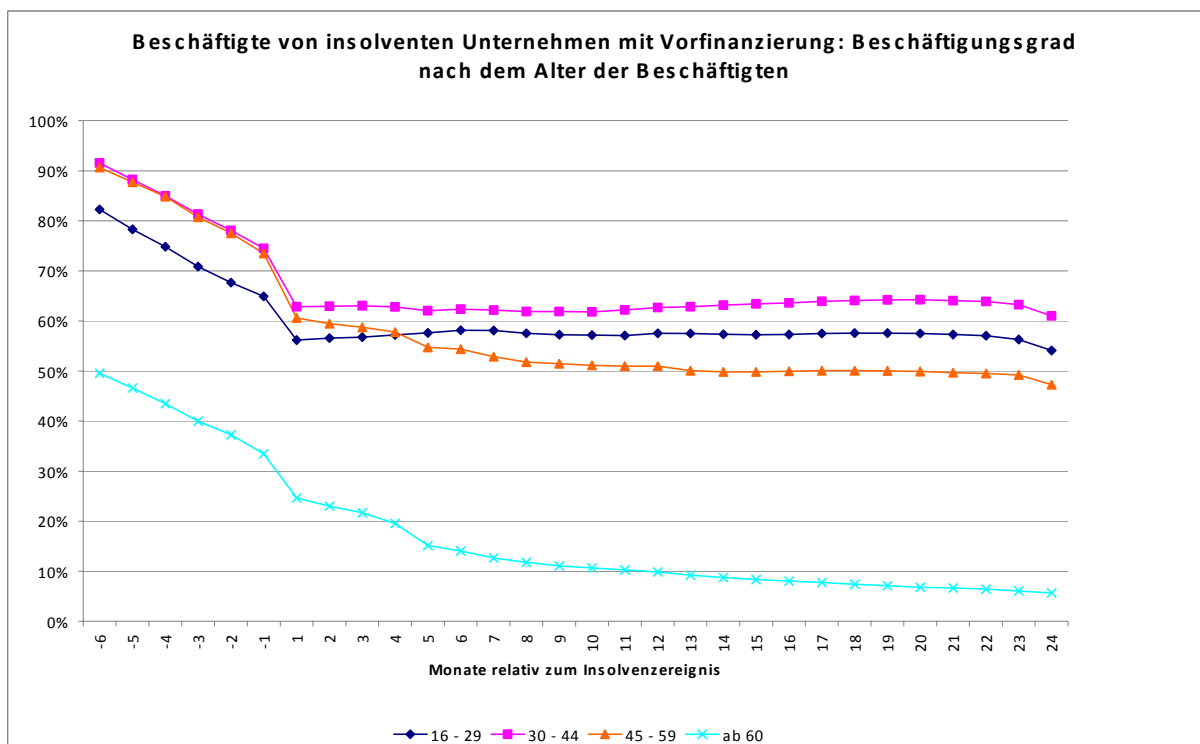
¹⁵ Gleichwohlgewährung von Arbeitslosengeld, die darauf beruht, dass bei weiter laufendem Arbeitsverhältnis das Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber beendet wird, d. h. Freistellung von der Pflicht die Arbeitsleistung zu erbringen, dürfte im Eröffnungsverfahren eher selten sein.

unter Beachtung der Übergangsvorschriften ein Bezug von Arbeitslosenhilfe durch einen Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld ersetzt worden.

Im Hinblick auf die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld ist zu berücksichtigen, dass die mit dem Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24. 12. 2003 (BGBL. 2003 I S. 3002) verfügte generelle Verkürzung der maximalen Bezugszeiten erst ab dem 1. Februar 2006 Gültigkeit erlangt hat (Ablauf der Übergangsregelung § 434 I Abs. 1 SGB III). Dieser Termin liegt nach dem Ende der hier betrachteten Erwerbsbiografien. Die genannten arbeitsmarktrechtlichen Reformen wirken sich hier auf den Bezug von Arbeitslosengeld nicht aus.

Die oben für die Gesamtheit der Belegschaften gezeigte Entwicklung des Beschäftigungsgrades wird im Folgenden nach dem Alter der Beschäftigten differenziert. Die Darstellung bezieht sich auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so dass sich die Unterschiede gegenüber einem Prozentsatz von 100 zu Beginn der Beobachtungsperiode durch den Anteil der geringfügigen Beschäftigung erklären. Dieser Anteil ist bei den unter 15-Jährigen (nicht dargestellt) und den über 60-Jährigen sehr hoch.

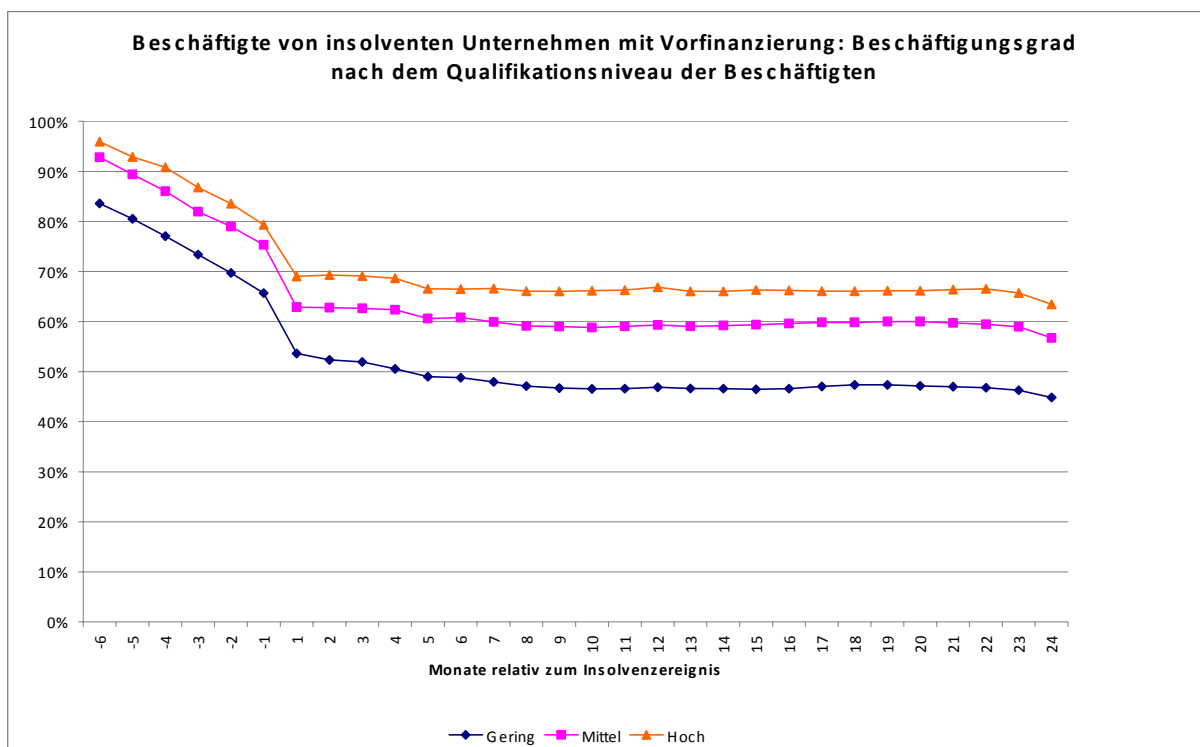
Abbildung 4.2-3: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Altersgruppen



Bei den Belegschaften der insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung vollzieht sich der generelle Rückgang des Beschäftigungsgrades gleichmäßig über alle Altersgruppen. Auffällig ist jedoch der deutlich ungünstigere Verlauf bei den über 60-Jährigen.

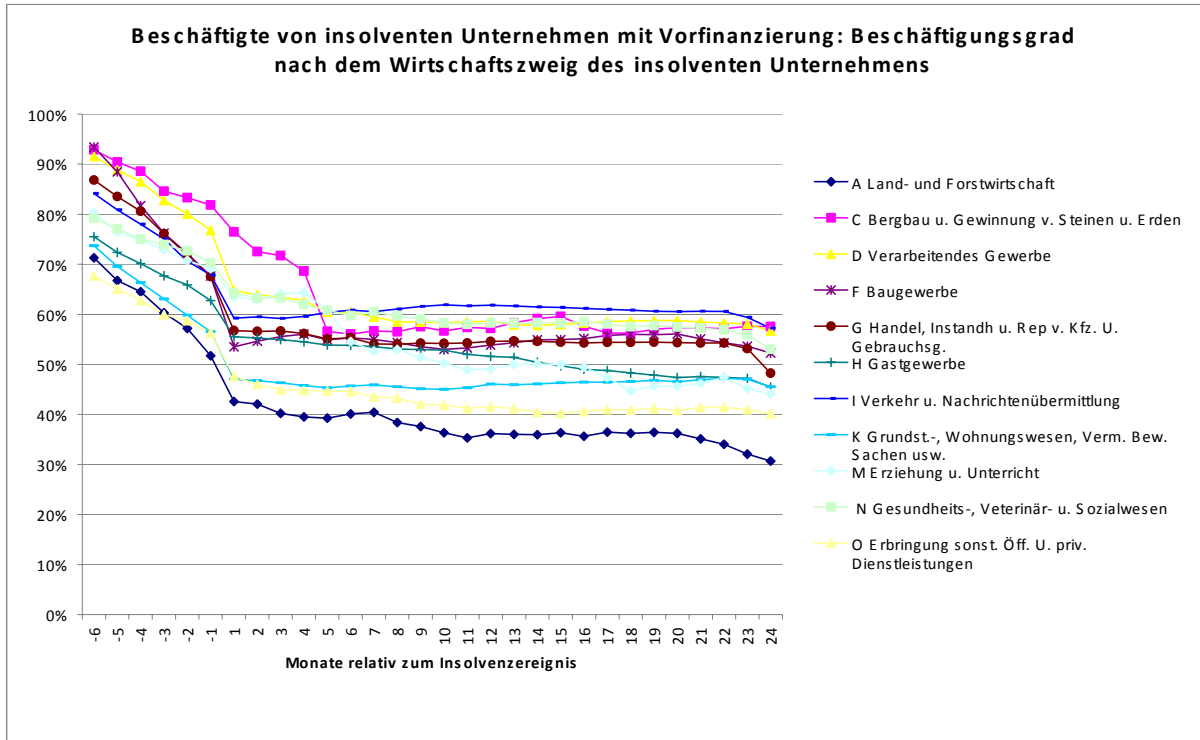
Der Beschäftigungsgrad von Belegschaften insolventer Unternehmen mit Vorfinanzierung in der Untergliederung nach Qualifikationsstufen zeigt einen gleichmäßigen Rückgang für alle Qualifikationsstufen. Der sonst übliche Befund, dass höher Qualifizierte bessere Beschäftigungschancen haben, gilt hier nur für das Beschäftigungsniveau, aber nicht für dessen Veränderung in der Zeit.

Abbildung 4.2-4: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Ausbildungsniveaus



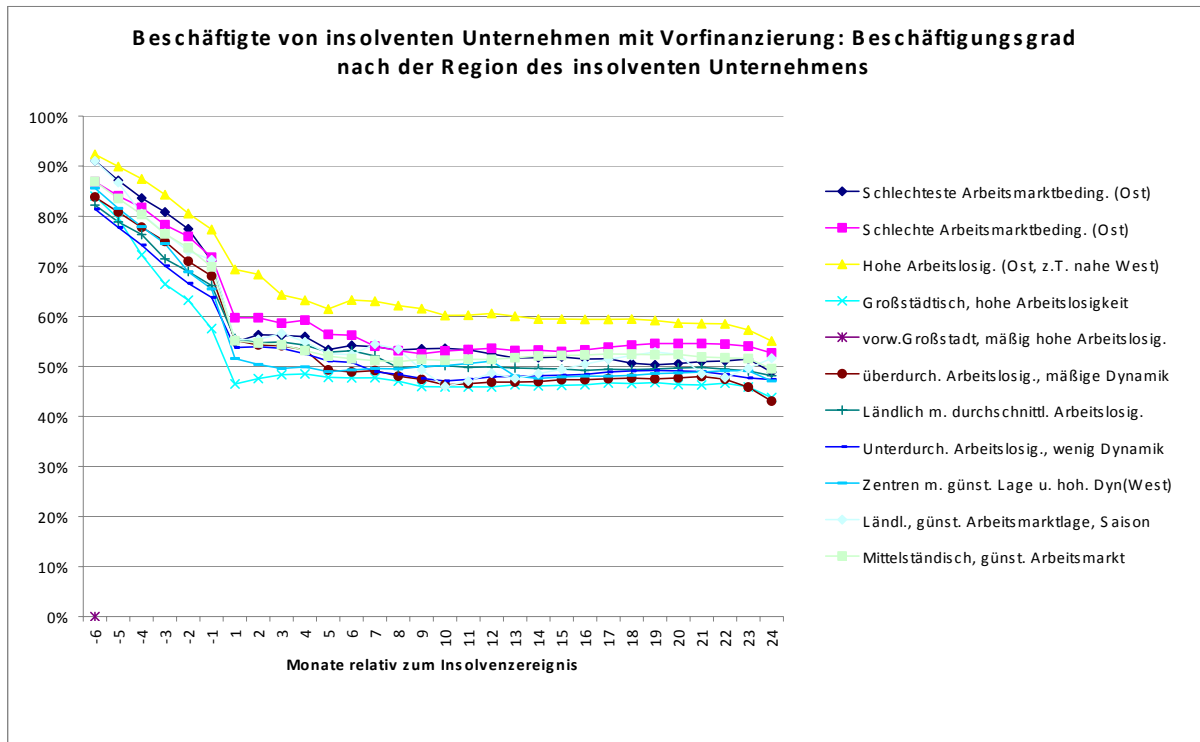
Unterscheidet man die Beschäftigten der insolvent gewordenen Unternehmen nach der Branche des Unternehmens, bei dem sie 180 Tage vor dem Insolvenzereignis beschäftigt waren, dann zeigt sich das folgende Bild: Die Beschäftigungschancen der Mitarbeiter verschlechtern sich im Zusammenhang mit der Insolvenz ihres Arbeitgebers nahezu gleichmäßig über die Branchen.

Abbildung 4.2-5: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Branchenzugehörigkeit des Unternehmens



Die Zugehörigkeit zu einem Regionentyp hat auf die Beschäftigungschancen nur einen schwachen Einfluss. Die Beschäftigungsgrade bewegen sich in einem recht schmalen Band und verlaufen weitgehend parallel.

Abbildung 4.2-6: Beschäftigte von insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung: Beschäftigungsgrad (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nach Regionenzugehörigkeit des Unternehmens



Zusammenfassend ergibt sich der Eindruck, dass die Zusammensetzung der Belegschaften der insolventen Unternehmen für die durchschnittliche zeitliche Entwicklung der Beschäftigung nicht ausschlaggebend ist. Sowohl bei den Merkmalen der Personen (Alter, Qualifikationsgrad) als auch nach den Merkmalen der Arbeitsmärkte (Branche, Regionentyp) differenziert verläuft die zeitliche Entwicklung recht einheitlich. Das bedeutet, dass mit der Verdichtung der Daten von einer wochen- bzw. monatsweisen Betrachtung auf eine Betrachtung längerer Zeitabschnitte, wie sie in Kapitel 4.4 vorgenommen wird, keine relevanten Informationen verloren gehen.

4.3 Zusammensetzung der Belegschaften insolventer Unternehmen mit Vorfinanzierung (Die Kovariaten)

In dem vorliegenden Kapitel wird untersucht, wie sich die Belegschaften insolventer Unternehmen, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, von Belegschaften unterscheiden, deren Arbeitgeber ebenfalls insolvent gegangen ist, deren Insolvenzgeld jedoch nicht vorfinanziert wurde. Außerdem werden die beiden Personengruppen mit der Gesamtheit aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Mitte 2003 verglichen. Der Vergleich bezieht sich auf die Kovariaten und nicht auf die Zielgrößen. Er zeigt auf, welche Unterschiede im Hinblick auf die untersuchten Merkmale zwischen den drei Gruppen bestehen, die bei einer Untersuchung der Auswirkungen der Vorfinanzierung im Vergleich zu einem kontrafaktischen Zustand (keine Insolvenz, keine Vorfinanzierung) ausgeglichen werden müssen. Dieser Ausgleich erfolgt in Kapitel 4.4.

Der Vergleich mit den Strukturdaten aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, welche Belegschaftsstrukturen dem Entstehen einer Insolvenz „förderlich“ sind; der Vergleich zwischen den Belegschaften insolventer Unternehmen mit und ohne Vorfinanzierung zeigt Konstellationen an, unter denen die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes häufiger oder weniger häufig gewählt wird.¹⁶

Bei den Beschäftigten insolventer Unternehmen mit Vorfinanzierung handelt es sich um eine Totalerhebung, bei den Beschäftigten insolventer Unternehmen ohne Vorfinanzierung um eine zufällige Auswahl aus einer nicht genau bekannten Grundgesamtheit (siehe Kapitel 4.1).

16 In den folgenden Tabellen signalisieren t-Werte größer ± 2 einen signifikanten Unterschied auf der 95 %-Ebene. Der t-Wert ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Fallzahl und der bei gleicher Struktur wie alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu erwartende Fallzahl, dividiert durch die geschätzte zweifache Standardabweichung. Dargestellt ist die Abweichung der Fälle mit Insolvenz gegenüber einer Verteilung über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Bei positiven Vorzeichen weichen die Fallzahlen für Fälle mit Insolvenz positiv vom Erwartungswert ab, bei negativem Vorzeichen negativ. Methodisch leitet sich die Berechnung der t-Werte wie folgt ab: Bei Multinomialverteilungen ist die Varianz der auf eine Kategorie entfallenden Fallzahlen $\text{var}(n_j) = n \cdot p_{ij} (1 - p_{ij})$ mit $p_{ij} = n_j / \text{Summe } n_j$ und $n = \text{Summe } n_j$; die Standardabweichung ist die Wurzel aus der Varianz. Es wird je Kategorie einerseits die Standardabweichung für die beiden Arten von Fällen mit Insolvenz berechnet. Andererseits wird berechnet, welche Fallzahlen sich ergeben würden, wenn die Struktur der Fälle mit Insolvenz gleich wäre wie die der Fälle ohne Insolvenz. Die Differenz zwischen den rechnerischen Häufigkeiten und den tatsächlichen Häufigkeiten wird zur Standardabweichung ins Verhältnis gesetzt und ergibt den t-Wert. Unter der Annahme, dass die Fehler normal verteilt sind, entfallen auf das Konfidenzintervall von $\pm 2 \cdot \text{Standardabweichung}$ etwa 95 % der Fehler. Ist der t-Wert größer als ± 2 , dann ist die Abweichung größer als zu erwarten wäre, wenn nur Zufallseinflüsse wirksam wären. Die entsprechenden Ergebnisse sind fett markiert. Mit dieser Berechnungsweise wird geprüft, ob die Häufigkeiten der Fälle mit Insolvenz im Rahmen einer Verteilung liegen, die sich bei wiederholter Ziehung von Stichproben aus den Fällen aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt.

4.3.1 Nach dem Alter der Beschäftigten

Tabelle 4.3-1: Altersaufbau der Belegschaften von Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz

Altersgruppe	Beschäftigte bei insolventen Unternehmen					Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
	mit		mit nicht		Unterschied "mit" gegenüber "mit nicht"	30.06.2003		Unterschied zu	
	vorfinanziertem Insolvenzgeld							"mit"	"mit nicht"
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Differenz der t-Werte	Anzahl	Prozent	t-Wert	t-Wert
unter 15	125	0.1	8	0.1		0	0.0		
15 - 17	896	1.0	193	1.2	0.9	226'224	0.8	2.7	1.8
18 - 24	10'247	11.5	2'274	12.9	-3.1	3'134'596	11.6	-0.5	2.5
25 - 29	7'646	8.5	1'752	9.8	-6.8	2'693'565	10.0	-7.0	-0.2
30 - 44	37'234	42.0	7'410	41.9	-3.4	11'813'821	43.8	-6.0	-2.6
45 - 49	11'072	12.5	2'104	12.0	0.5	3'418'305	12.7	-1.1	-1.6
50 - 54	9'914	11.0	1'775	9.8	3.2	2'918'664	10.8	1.5	-1.7
55 - 59	6'887	7.6	1'145	6.3	5.6	1'894'430	7.0	4.1	-1.4
ab 60	4'992	5.6	1'029	6.0	10.7	854'709	3.2	20.7	10.0
Zusammen	89'013	100.0	17'690	100.0		26'954'314	100.0		

Spiegelt man die Zusammensetzung der Belegschaften beider Arten von insolventen Unternehmen an der Zusammensetzung aller Beschäftigten, dann zeigen sich deutliche Unterschiede. Insolvent werdende Unternehmen weisen einen deutlich höheren Anteil älterer (über 60-jähriger) und jüngerer Mitarbeiter auf als im Durchschnitt über alle Beschäftigten. Die Differenz der t-Werte weist darauf hin, dass bei der Altersgruppe ab 60 die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen mit und ohne Vorfinanzierung überzufällig sind. Bei der Altersgruppe 15-17 ist zwar bei beiden Gruppen mit und ohne Vorfinanzierung der Unterschied gegenüber allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit t-Werten von 2,7 und 1,8 signifikant. Da beide Abweichungen in die gleiche Richtung gehen und annähernd gleich groß sind, ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen mit 0,9 nicht signifikant, die Unterschiede bewegen sich im Rahmen des Zufallseinflusses. Bei den Unternehmen „mit“ Vorfinanzierung ist der Anteil der 55- bis 59-Jährigen höher, bei den Unternehmen ohne Vorfinanzierung dagegen leicht geringer als im Durchschnitt über alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der durch die Differenz der t-Werte gemessene Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist signifikant.

4.3.2 Nach dem Geschlecht der Beschäftigten

Bei den insolventen Unternehmen dominieren die männlichen Beschäftigten. Ihr Anteil ist deutlich höher als im Durchschnitt über alle Beschäftigten. Für die Belegschaften der Unternehmen mit Vorfinanzierung gilt dies besonders ausgeprägt. Zwar nicht bei Betrachtung der Prozentanteile, aber unter Berücksichtigung der Varianz ist bei ihnen der Unterschied zur Gesamtheit aller Beschäftigten deutlich größer als bei den insolventen Unternehmen ohne Vorfinanzierung.

Tabelle 4.3-2: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz nach dem Geschlecht

	Beschäftigte bei insolventen Unternehmen					Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
	mit	mit	mit nicht	mit nicht	Unterschied "mit" gegenüber "mit nicht"	30.06.2003		Unterschied zu	
	vorfinanziertem Insolvenzgeld					Differenz der t-Werte	Anzahl	Prozent	"mit"
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	t-Wert				t-Wert
Weiblich	29'918	33.6	5'478	30.7	-14.0	11'118'045	44.2	-31.7	-17.7
Männlich	59'095	66.4	12'212	69.3	14.0	14'055'299	55.8	31.7	17.7
Zusammen	89'013	100	17'690	100		25'173'344	100.0		

4.3.3 Nach dem Qualifikationsniveau der Beschäftigten

Am auffälligsten ist der Unterschied bei den „unbekannt“- Nennungen. Hier ist der Anteil bei beiden Gruppen insolvent gewordener Unternehmen deutlich größer als im Durchschnitt über alle Beschäftigten, und unter den insolvent gewordenen Unternehmen wiederum bei denen „ohne“ Vorfinanzierung deutlich größer als bei denen „mit“ Vorfinanzierung.

Die hohe Zahl von „unbekannt“- Angaben bei den Belegschaften insolventer Unternehmen könnte möglicherweise Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaften nach dem Qualifikationsniveau überdecken. Bezieht man die Berechnungen nur auf die Fälle mit Angaben (nicht in der Tabelle dargestellt) wird deutlich, dass bei den insolventen Unternehmen der Anteil gering Qualifizierter höher und der Anteil der hoch Qualifizierten geringer ist als im Durchschnitt über alle Beschäftigten. Dies gilt für die insolventen Unternehmen „mit“ Vorfinanzierung in stärkerem Ausmaß als für die Belegschaften der insolventen Unternehmen ohne Vorfinanzierung.

Tabelle 4.3-3: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 180 Tage vor der Insolvenz nach dem Qualifikationsniveau¹⁷

Qualifikationsniveau	Beschäftigte bei insolventen Unternehmen				Unterschied "mit" gegenüber "mit nicht"	Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
	mit		mit nicht			30.06.2003	Unterschied zu Unternehmen		
	vorfinanziertem Insolvenzgeld				Differenz der t-Werte		Anzahl	Prozent	"mit"
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		t-Wert			t-Wert
Gering	11'031	15.3	1'765	14.7	9.0	2'945'467	12.5	7.0	-2.0
Mittel	51'593	71.5	8'863	73.6	3.6	16'757'750	70.9	-13.0	-16.6
Hoch	4'585	6.4	618	5.1	-7.4	2'444'151	10.3	-20.4	-12.9
Auszubildende	4'904	6.8	796	6.6	2.9	1'486'324	6.3	0.0	-3.0
Summe mit Angabe	72'113	100.0	12'042	100.0		23'633'692	100.0		
Unbekannt	16'900	23.4	5'648	46.9	-9.4	3'318'392	14.0	30.3	39.7
Zusammen	89'013		17'690			26'952'084			

4.3.4 Nach der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens

Tabelle 4.3-4: Zusammensetzung der Belegschaften von insolventen Unternehmen 2003 180 Tage vor der Insolvenz

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte bei insolventen Unternehmen				Unterschied "mit" gegenüber "mit nicht"	Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
	mit		mit nicht			30.06.2003	Unterschied zu		
	vorfinanziertem Insolvenzgeld				Differenz der t-Werte		Anzahl	Prozent	"mit"
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent		t-Wert			t-Wert
A Land- und Forstwirtschaft	840	0.9	419	2.4	-10.9	318'604	1.3	-4.3	6.6
C Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	461	0.5	14	0.1	4.7	120'498	0.5	0.8	-3.8
D Verarbeitendes Gewerbe	39'158	44.0	4'565	25.8	57.5	6'937'910	27.6	54.9	-2.6
E Energie- und Wasserversorgung	166	0.2	41	0.2	-7.0	250'054	1.0	-12.1	-5.1
F Baugewerbe	11'237	12.6	3'890	22.0	-6.0	1'745'887	6.9	33.4	39.4
G Handel, Instandh u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsg.	13'525	15.2	2'288	12.9	2.3	4'030'654	16.0	-3.3	-5.6
H Gastgewerbe	2'200	2.5	895	5.1	-12.8	766'176	3.0	-5.0	7.8
I Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	4'488	5.0	1'663	9.4	-15.4	1'489'280	5.9	-5.5	9.8
J Kredit- u. Versicherungsgewerbe	41	0.0	8	0.0	-17.1	1'050'687	4.2	-30.8	-13.7
K Grundst., Wohnungswesen, Verm. Bew. Sachen usw.	11'337	12.7	2'939	16.6	-6.9	3'117'285	12.4	1.6	8.5
M Erziehung u. Unterricht	490	0.6	237	1.3	-17.5	1'033'394	4.1	-26.7	-9.3
N Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	2'359	2.7	345	2.0	-22.8	3'083'164	12.2	-43.7	-20.9
O Erbringung sonst. Öff. u. priv. Dienstleistungen	2'710	3.0	384	2.2	-4.4	1'230'775	4.9	-12.8	-8.4
Zusammen	89'012	100.0	17'688	100.0		25'174'368	100.0		

Im Vergleich der Branchenzugehörigkeit der insolvent gewordenen Unternehmen mit dem Durchschnitt über alle Beschäftigten wird deutlich, dass die Gefahr, dass der Arbeitgeber insolvent wird, in einigen Branchen deutlich ausgeprägter ist als in anderen. Besonders „gefährdet“ sind Beschäftigte von Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe.

In Bezug auf die Unterschiede zwischen den beiden Arten von insolventen Unternehmen wird deutlich, dass die Vorfinanzierung bei Belegschaften von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes

¹⁷ Gering: Kein Abitur und zudem kein beruflicher Abschluss. Mittel: Entweder Abitur oder beruflicher Abschluss. Hoch: Fachhochschul-/Universitätsabschluss

sehr viel häufiger eingesetzt wird. Leicht häufiger wird die Vorfinanzierung in dieser Betrachtungsweise außerdem in den Branchen Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Handel, Reparatur eingesetzt, in allen anderen Branchen kommt es eher weniger häufig zu einer Vorfinanzierung.

4.3.5 Nach Regionentypen (Arbeitsort)

Im Vergleich zur Gesamtheit aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich ein starker Einfluss der Zugehörigkeit zu einem Regionentyp auf die Wahrscheinlichkeit, insolvent zu werden. In den ostdeutschen Regionen mit generellen Arbeitsmarktproblemen ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, in den prosperierenden Regionen ist sie vergleichsweise geringer.

Ferner zeigt sich ein deutliches Übergewicht der Vorfinanzierung bei den Regionen mit günstigerer Arbeitsmarktlage und eine stärkere Verbreitung der „Nicht-Vorfinanzierung“ unter den Regionen mit ungünstiger Arbeitsmarktlage.

Tabelle 4.3-5: Zusammensetzung von Belegschaften insolventer Unternehmen nach dem Regionentyp des Arbeitsortes

Regionentyp		Beschäftigte bei insolventen Unternehmen					Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten			
		mit	mit	mit nicht	mit nicht	Unterschied "mit" gegenüber "mit nicht"	30. 6. 2003		Unterschied zu	
		vorfinanziertem Insolvenzgeld					Differenz der t-Werte	Anzahl	Prozent	t-Wert
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent					
Ia	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	2'806	3.8	866	5.5	3.0	831'683	3.1	5.7	8.7
Ib	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	7'560	10.3	3'256	20.6	18.0	2'181'748	8.1	10.8	28.8
Ic	Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	3'840	5.2	1'223	7.7	5.0	1'202'395	4.5	5.0	10.0
IIa	Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	4'470	6.1	1'591	10.1	13.0	1'957'341	7.3	-6.2	6.8
IIb	Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	4'801	6.5	808	5.1	0.1	2'096'226	7.8	-6.4	-6.3
IIIa	Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	6'525	8.9	1'464	9.3	-2.0	2'097'988	7.8	5.5	3.5
IIIb	Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	10'431	14.2	1'733	11.0	-13.1	3'032'834	11.3	12.5	-0.6
IIIc	Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	9'024	12.3	1'564	9.9	-5.1	3'236'520	12.0	1.0	-4.1
IV	Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	6'691	9.1	860	5.4	3.5	3'748'811	13.9	-18.9	-15.4
Va	Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	1'395	1.9	154	1.0	-0.5	693'117	2.6	-5.8	-6.3
Vb	Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	11'847	16.1	1'719	10.9	-11.2	4'063'086	15.1	3.9	-7.4
Vc	Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	4'229	5.7	570	3.6	-2.5	1'810'378	6.7	-5.3	-7.8
	Summe mit Angabe	73'619	100.0	15'808	100.0		26'952'127	100.0		

4.4 Integriertes Modell

In Kapitel 4.4 kommen mehrstufige Modellrechnungen zur Anwendung, die zum Ziel haben, die Auswirkungen der Vorfinanzierung auf die Zielgrößen möglichst unverzerrt zu berechnen. Zielgrößen sind, wie bereits erwähnt, die

- Zahl der Tage in Beschäftigung,
- Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld

in dem halben Jahr vor und in den zwei Jahren nach dem Insolvenzereignis.

Auf der ersten Ebene wird der Einfluss gemessen, den die Insolvenz des Arbeitgebers als Solche auf die Zielgrößen hat, unabhängig davon ob das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde oder nicht. Die Insolvenz des Arbeitgebers ist beiden Gruppen von Beschäftigten gemeinsam. Grundlage für die Messung des Einflusses der Insolvenz ist ein Vergleich mit Personen, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist. Dazu werden Erwerbsbiografien von Personen verwendet, die den Belegschaften der insolventen Unternehmen im Hinblick auf alle beobachtbaren Kovariaten möglichst ähnlich sind, und mittels Propensity Scores mit den Erwerbsbiografien der Personen zu Paaren verbunden, deren Arbeitgeber insolvent gegangen ist.

Auf der zweiten Ebene wird der Einfluss gemessen, den die Vorfinanzierung im Vergleich zur Nicht-Vorfinanzierung auf die Zielgrößen hat. Grundlage für die Messung ist ein Vergleich zwischen den Erwerbsbiografien von ansonsten möglichst ähnlichen Personen mit und ohne Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes. Die Messung des Einflusses erfolgt unter der Annahme, dass die Ähnlichkeit sehr groß ist.

Auf der dritten Ebene wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei den auf der zweiten Ebene verwendeten Ähnlichkeiten um Näherungen handelt. Es wird das Ausmaß der tatsächlich zu Grunde liegenden Ähnlichkeit berechnet. Je geringer die Ähnlichkeit bzw. je größer die Unähnlichkeit ist, die auf der zweiten Ebene zum Tragen kommt, desto größer ist die Korrektur, die möglicherweise gegenüber der durchschnittlichen Wirksamkeit auf der zweiten Ebene angebracht werden muss.

Alle drei Einflüssebenen werden in einem einheitlichen Regressionsansatz gleichzeitig geschätzt. Im Folgenden werden zunächst im Anschluss an die eingangs von Kapitel 4 vorgetragenen Erläuterungen zu dem Matchingverfahren die Vorgehensweisen bei der Bestimmung der Ähnlichkeitsmaße im Einzelnen vorgestellt, und anschließend der verwendete Regressionsansatz.

Für die Vergleichsrechnung auf der ersten Ebene (Vergleich mit und ohne Insolvenz des Arbeitgebers) wurden wie erwähnt Vergleichspersonen aus der Gesamtheit aller Beschäftigten bestimmt. Deren Erwerbsbiografien zeigen, so die Hypothese, den Verlauf, den die Erwerbsbiografien der betroffenen Arbeitnehmer genommen hätten, wenn es nicht zu einer Insolvenz ihres Arbeitgebers gekommen wäre. Damit der Vergleich den unverzerrten Effekt der „Behandlung“ (hier: der Insolvenz des Arbeitgebers) zeigt, sollten die zum Vergleich herangezogenen Personen mit den „behandelten“ Personen (hier: den Belegschaften der insolvent gegangenen Unternehmen) möglichst ähnlich sein.

Für die Bestimmung der Ähnlichkeit wurden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Branche des Arbeitgebers (WZ-3-Steller, 349 Kategorien¹⁸)
- Regionentyp des Arbeitgebers (13 Kategorien)
- Beruf (641 Kategorien)
- Qualifikationsniveau (7 Kategorien)
- Altersgruppe (5-Jahres-Altersgruppen, 14 Kategorien)
- Geschlecht (2 Kategorien)
- Erwerbsstatus (10 Kategorien)
- Zeitpunkt der Angaben nach Monaten

Ein zusammenfassendes Ähnlichkeitsmaß für diese Kriterien wird, wie eingangs von Kapitel 4 beschrieben, mit dem binären logistischen Regressionsverfahren ermittelt. Das Ergebnis der Berechnung wird Propensity Score genannt. Mit den für beide Gruppen (Belegschaften insolventer Unternehmen und potenzielle Vergleichspersonen) berechneten Propensity Scores werden Paare gebildet, indem jedem Fall aus der einen Gruppe ein Fall aus der anderen Gruppe zugeordnet wird. Für die Auswahl des Partners ist ausschlaggebend, dass sein Propensity Score einen möglichst geringen Unterschied zu dem seines anderen Partners hat.

Für 83 % der Personen der Belegschaften der insolventen Unternehmen konnten exakte Zwillinge gefunden werden. Exakte Zwillinge sind solche, die bei allen Kriterien vollständig übereinstimmende Ausprägungen aufweisen. Für die verbleibenden Personen, für die keine exakten Zwillinge gefunden werden konnten, wurden möglichst ähnliche Personen aus dem Datenbestand ausgewählt. Der Bestimmung der statistischen Zwillinge für die kein exaktes Matching gefunden werden konnte, lagen Daten für 590.000 Personen zu Grunde.

¹⁸ Es wird jeweils die Anzahl der verwendeten Kategorien und nicht die der nach der Klassifikation möglichen Kategorien aufgeführt.

Die Vergleichspersonen wurden in „Monatsscheiben“ gezogen. Dem liegt der Umstand zugrunde, dass für die Bestimmung der Bezugspersonen ein relatives Datum relevant war (180 Tage vor dem Insolvenzereignis). Das bedeutet, dass die Stichtage, zu denen die Bezugspersonen bestimmt wurden, sich über den Kalender verteilen. Die Stichtage wurden zu Monaten zusammengefasst und es wurde monatsweise eine neue Grundgesamtheit für die Auswahl der Vergleichspersonen zugrunde gelegt.

Damit sind die Biografien der „behandelten“ Personen und der Vergleichsgruppe mit gleicher Personenzahl bestimmt, die für die Bestimmung des Einflusses der Insolvenz des Arbeitgebers (erste Ebene der integrierten Berechnung) benötigt werden.

Für die Vergleichsrechnung auf der zweiten Ebene ist die Anzahl der potenziell für eine Paarbildung zur Verfügung stehenden Datensätze teilweise zu gering, da die verfügbare Anzahl der Personen mit Insolvenz und ohne Vorfinanzierung geringer ist als die Anzahl der Personen mit Insolvenz und mit Vorfinanzierung. Aus diesem Grund werden die Personen mit Insolvenz und ohne Vorfinanzierung für das Matching mehrfach verwendet. Die mehrfache Verwendung eines statistischen Zwillings ist durchaus üblich (vgl. Smith 1997, S. 338).

Die Berechnung der Propensity Scores und das Matching erfolgen bei Personen mit / ohne Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes in mehreren Abschnitten:

- a) Zunächst wird die Anzahl der Personen mit Insolvenz und ohne Vorfinanzierung durch eine Zufallsauswahl so lange erhöht, bis die Anzahl dieser Personen der Anzahl der Personen mit Insolvenz und mit Vorfinanzierung entspricht.
- b) Anschließend werden die Propensity Scores mit Hilfe einer binären logistischen Regression geschätzt.
- c) Darauf aufbauend wird ein Matching zwischen den Personen mit und ohne Insolvenz ihres Arbeitgebers durchgeführt. Es wird ein Schwellenwert von 1 verwendet, d.h. sämtliche Unterschiede zwischen dem Wert des Propensity Scores zwischen einer Person, deren Arbeitgeber Insolvenz angemeldet hat, und ihrem statistischen Zwilling werden für das Matching grundsätzlich akzeptiert. Hierdurch kann einer Person mit Insolvenz des Arbeitgebers ein statistischer Zwilling zugeordnet werden, auch wenn die Unterschiede zwischen ihnen, wie sie durch die Propensity Scores gemessen werden, groß sind.
- d) Als Zwillinge werden die Personen verwendet, welche die geringste Differenz des Propensity Scores aufweisen.

Anders als auf der ersten Ebene stehen hier nicht nahezu unbegrenzt viele potenzielle Partner für die Paarbildung zur Verfügung. Vielmehr stehen auf Grund der Vorgehensweise bei der Datengewinnung rd. 90.000 Personen aus Belegschaften mit Vorfinanzierung nur rd. 18.000 Personen aus Belegschaften ohne Vorfinanzierung gegenüber. Die Paarbildung verbindet damit tendenziell viel unähnlichere Partner zu Paaren, als dies auf der ersten Ebene der Fall ist.

Dem wird auf der dritten Ebene Rechnung getragen, indem die Differenzen zwischen den Propensity Scores der Partner der Paare mit/ohne Vorfinanzierung berechnet und in die Regression als weitere erklärende Größe aufgenommen werden. Wenn das Ausmaß des Unterschiedes zwischen den Partnern bei den Zielvariablen mit dem Ausmaß des Unterschiedes zwischen ihnen bei den Kovariaten korreliert ist, wird das durch diese erklärende Variable abgebildet.

Dem integrierten Regressionsmodell liegen die folgenden Hypothesen zu Grunde:

- Die Beschäftigungsdauer von Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, ist höher als die von Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber insolvent gegangen ist (Ebene 1).
- Die Beschäftigungsdauer von Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber insolvent gegangen ist, und deren Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, ist höher als die von Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber insolvent gegangen ist, und deren Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde (Ebene 2, gegebenenfalls Korrektur durch Ebene 3).
- Für Zeiten der Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsverwaltung, hier speziell des Arbeitslosengeldes, gelten die gleichen Zusammenhänge mit umgekehrtem Vorzeichen.

Für das integrierte Regressionsmodell wird die Methode der Kontrastcodierung verwendet¹⁹. Das Modell hat den grundsätzlichen Aufbau

- Abhängige Variable =
- Konstante +
- Kontrastcode c1 * Koeffizient 1 +
- Kontrastcode c2 * Koeffizient 2 +
- Variable Differenzen Propensity Scores * Koeffizient 3 +
- Residuen.

¹⁹ Jacob Cohen, Patricia Cohen, Stephen G. West und Leona S. Aiken: Applied Multiple Regression/ Correlation Analysis for the Behavioral Sciences. Third Edition. Lawrence Erlbaum Publishers, 2003, Kapitel 8.5

Kontrastcode c1 beträgt bei den Fällen ohne Insolvenz des Arbeitgebers – 2/3 und bei den Fällen mit Insolvenz des Arbeitgebers jeweils + 1/3 (Fälle mit und ohne Vorfinanzierung).

Kontrastcode c2 beträgt bei den Fällen mit Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes $\frac{1}{2}$, bei den Fällen ohne Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes $-\frac{1}{2}$ und bei den Fällen ohne Insolvenz des Arbeitgebers Null.

Im Folgenden werden zunächst Ergebnisse für alle Beschäftigten ausführlich beschrieben. Anschließend werden Ergebnisse für einzelne Personengruppen in einer tabellarischen Zusammenstellung vorgestellt.

4.4.1 Ergebnisse zur Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungstage im Durchschnitt über alle betroffenen Arbeitnehmer

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, sind in dem betrachteten Zeitraum im Durchschnitt 613 Tage sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Im Vergleich dazu waren gleichartige Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber insolvent gegangen ist, 120 Tage weniger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist der Einfluss, der von der Insolvenz des Arbeitgebers ausgeht. Er wirkt auf gleichermaßen auf beide Gruppen, Arbeitnehmer aus insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung und aus insolventen Unternehmen ohne Vorfinanzierung. Bei Arbeitnehmern, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, hat das – gegeben den negativen Einfluss der Insolvenz – wiederum einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungszeit, der rd. 18 Tage beträgt. Bei Arbeitnehmern, deren Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, kommt zu dem negativen Einfluss der Insolvenz ein weiterer negativer Einfluss von ebenfalls 18 Tagen hinzu. Der Unterschied zwischen Arbeitnehmern mit und ohne Vorfinanzierung beträgt zwei mal 18 oder 36 Tage. Das ist der Effekt, der durch die Vorfinanzierung bewirkt wird.

Tabelle 4.4-1: Abgekürzte Darstellung: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Alle Beschäftigten, Tage in Erwerbstätigkeit, 30 Monate Beobachtung, N = 355732	Mit Vorfinanzierung	Ohne Vorfinanzierung
	Tage	Tage
Keine Insolvenz	613	
Einfluss der Insolvenz	-120	
Beschäftigte mit Insolvenz	494	
Einfluss der Vorfinanzierung	18	-18
Ergebnis	512	476
Wirkung der Vorfinanzierung	36	

Im Folgenden werden die gleichen Ergebnisse in einer anderen Darstellungsart wiedergegeben. Tabelle 4.4-2 unterscheidet sich von Tabelle 4.4-1 vor allem darin, dass der Rechengang zur Ermittlung der Ergebnisse deutlicher wird. Insbesondere sind die beiden Einflussfaktoren, die zusammen den Einfluss der Vorfinanzierung bilden, getrennt dargestellt. Auf diese Weise wird deutlich, inwieweit die oben beschriebene Unsicherheit über die Ähnlichkeit der „Zwillinge“ das Ergebnis beeinflusst.

Tabelle 4.4-2: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle Tage in Erwerbstätigkeit 30 Monate										R2	N						
	Abhängige	=	Konstante	+	Dummy	*	Insolvenz	+	Dummy	*			Vorfinanzierung	+	Wert	*	Differenzen der Propensity Scores	Parameter
Zusammen	533.44	=	533.44	+	0.00	*	-119.76	+	0.00	*	69.00	+	0.00	*	-53.25		0.047	355732
t-Wert			857.63				-90.72				29.79				-18.94			
Kontrollgruppe	613.28		533.44		-0.67		-119.76		0.00		69.00		0.00		-53.25			
Insolvenz und Vorfinanzierung	511.51		533.44		0.33		-119.76		0.50		69.00		0.31		-53.25			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	475.53		533.44		0.33		-119.76		-0.50		69.00		-0.31		-53.25			
Zwischenergebnisse																		
Kontrollgruppe	613.28		533.44		79.84				0.00				0.00					
Insolvenz und Vorfinanzierung	511.51		533.44		-39.92				34.50				-16.51					
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	475.53		533.44		-39.92				-34.50				16.51					
Differenz zur Kontrollgruppe																		
Insolvenz und Vorfinanzierung	-101.77				-119.76						17.99							
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	-137.75				-119.76						-17.99							
Differenz mit Vorfinanzierung	35.98																	

Der Einfluss der Vorfinanzierung beträgt für sich genommen (mit „Vorfinanzierung“ überschriebene Spalten) +/- 34,50 Tage. Dieser (für die Vorfinanzierung positive) Einfluss wird jedoch durch den Faktor, der die Ungenauigkeit bei der Bildung von Zwillingen misst (mit Differenzen Propensity Scores überschriebene Spalten), geschwächt. Der Mittelwert der erklärenden Größe „Differenzen der Propensity Scores“ beträgt in dieser Rechnung 0,31; multipliziert mit dem Betrag des Koeffizienten von 53,25 ergibt sich eine Wirkung des Einflusses dieser erklärenden Größe von 16,51 Tagen. Der Einfluss beider Größen beträgt zusammengefasst +/- 17,99 Tage.

Der negative Einfluss der Insolvenz auf die Beschäftigungszeiten ist deutlich stärker als der im Verhältnis zu einer Situation ohne Vorfinanzierung positive Einfluss der Vorfinanzierung und beträgt im Durchschnitt über alle Biografien etwa 70 % der Gesamtwirkung.

In die Berechnung sind insgesamt 355.732 Erwerbsbiografien eingegangen. Der Anteil der durch das Modell erklärten Streuung an der gesamten Streuung der Abhängigen ist recht klein und beträgt 4,7 %. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass wesentliche erklärende Größen nicht im Modell enthalten sind. Die Koeffizienten der erklärenden Größen sind statistisch hoch signifikant von Null verschieden.

Die im Folgenden vorgestellten Tabellen mit Ergebnissen sind gleich aufgebaut wie Tabelle 4.4-2; die Ergebnisse beziehen sich aber auf andere Betrachtungszeiträume bzw. andere Zielgrößen.

Auf den Zeitraum von 6 Monaten vor dem Insolvenzereignis entfallen bei den Beschäftigten ohne Insolvenz des Arbeitgebers rd. 142 der insgesamt 613 Beschäftigungstage (Tabelle 4.4-3). Davon unterscheiden sich die Beschäftigungsdauern der Personen mit Insolvenz und mit Vorfinanzierung um rd. 10 Tage sowie die der Beschäftigten mit Insolvenz und ohne Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes um rd. 14 Tage. Der (negative) Einfluss der Insolvenz auf die Beschäftigungsdauer beträgt rd. 12 Tage, der (positive) Einfluss der Vorfinanzierung beträgt unter Einrechnung der Unsicherheiten bei dem Ausgleich der Unterschiede zwischen den Kovariaten 2 Tage. Die als Unterschied zwischen den Biografien mit und ohne Vorfinanzierung gemessene Auswirkung der Vorfinanzierung beträgt 4,3 Tage.

Tabelle 4.4-3: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den 6 Monaten vor dem Insolvenzereignis

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle		Insolvenz				Vorfinanzierung		Differenzen der Propensity Scores		R2	N
	Abhängige	Tage in Erwerbstätigkeit Erste 6 Monate	Konstante	Dummy	Parameter	Dummy	Parameter	Wert	Parameter			
Zusammen	133.90	133.90	133.90	0.00	-11.72	0.00	15.57	0.00	-18.16	0.04	355732	
t-Wert		1088.59			-44.89		33.99		-32.87			
Kontrollgruppe	141.71	133.90		-0.67	-11.72	0.00	15.57	0.00	-18.16			
Insolvenz und Vorfinanzierung	132.14	133.90		0.33	-11.72	0.50	15.57	0.31	-18.16			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	127.84	133.90		0.33	-11.72	-0.50	15.57	-0.31	-18.16			
Zwischenergebnisse												
Kontrollgruppe	141.71	133.90		7.81		0.00		0.00				
Insolvenz und Vorfinanzierung	132.14	133.90		-3.91		7.78		-5.63				
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	127.84	133.90		-3.91		-7.78		5.63				
Differenz zur Kontrollgruppe												
Insolvenz und Vorfinanzierung				-9.56			2.15					
Insolvenz, keine Vorfinanzierung				-13.87			-2.15					
Differenz mit Vorfinanzierung				4.31								

Der größere Anteil der Einflüsse von Insolvenz und Vorfinanzierung auf die Zielgröße „Beschäftigungstage“ entfällt auf die 24 auf das Insolvenzereignis folgenden Monate (die Mittelwerte addieren sich, Tabelle 4.4-4). Der (negative) Einfluss der Insolvenz beläuft sich auf 108 Tage. Das sind 90 % des Einflusses in (24 Monate im

Verhältnis zu 30 Monaten =) 80 % der Zeit. Der (positive) Beitrag der Vorfinanzierung zur Zahl der Beschäftigungstage beträgt rd. 16 Tage, das sind ebenfalls rd. 90 % des Einflusses über die gesamte Zeit. Die als Unterschied zwischen den Biografien mit und ohne Vorfinanzierung gemessene Auswirkung der Vorfinanzierung beträgt 32 Tage.

Tabelle 4.4-4: Regressionsergebnisse für Alle zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den auf das Insolvenzereignis folgenden 24 Monaten

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle Tage in Erwerbstätigkeit Folgende 24 Monate		Konstante		Insolvenz		Vorfinanzierung		Differenzen der Propensity Scores		R2	N	
	Abhängige	= Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Wert			* Parameter
Zusammen	399.55	399.55		0.00	-108.04		0.00	53.43		0.00	-35.09	0.043	355732
t-Wert		731.77			-93.22			26.27			-14.22		
Kontrollgruppe	471.57	399.55		-0.67	-108.04		0.00	53.43		0.00	-35.09		
Insolvenz und Vorfinanzierung	379.37	399.55		0.33	-108.04		0.50	53.43		0.31	-35.09		
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	347.70	399.55		0.33	-108.04		-0.50	53.43		-0.31	-35.09		
Zwischenergebnisse													
Kontrollgruppe	471.57	399.55		72.03			0.00			0.00			
Insolvenz und Vorfinanzierung	379.37	399.55		-36.01			26.71			-10.88			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	347.70	399.55		-36.01			-26.71			10.88			
Differenz zur Kontrollgruppe													
Insolvenz und Vorfinanzierung	-92.20			-108.04				15.84					
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	-123.88			-108.04				-15.84					
Differenz mit Vorfinanzierung	31.67												

Im Ergebnis hat die Vorfinanzierung sowohl für die Zeit vor dem Insolvenzereignis (im Wesentlichen die Zeit des Eröffnungsverfahrens) als auch für die Zeit nach dem Insolvenzereignis einen positiven Einfluss auf die Zahl der Beschäftigungstage. Der größere Teil des Einflusses fällt in die Zeit nach dem Insolvenzereignis.

4.4.2 Ergebnisse zur Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld im Durchschnitt über alle betroffenen Arbeitnehmer

Für den Bezug von Arbeitslosengeld stellen die Ergebnisse sich wie folgt dar: Beschäftigte von Arbeitgebern, die nicht insolvent gegangen sind, sind im Durchschnitt über den betrachteten Zeitraum von 30 Monaten (dennoch) 113 Tage lang Bezieher von Arbeitslosengeld (Tabelle 4.4-5). Auch wenn der Arbeitgeber nicht insolvent geht, kann Arbeitslosigkeit eintreten. Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber insolvent geworden ist, und bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, beziehen rd. 46 Tage länger Arbeitslosengeld als Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist. Für Arbeitnehmer, deren Insolvenzgeld nicht vorfinanziert worden war, beträgt der Unterschied 74 Tage, das sind rd. 29 Tage mehr als bei den Arbeitnehmern mit Vorfinanzierung. Die Insolvenz des Arbeitgebers hat für sich genommen einen positiven Einfluss von 60 Tagen auf die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld. Die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes vermindert die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes um rd. 14 Tage. Die Vorfinanzierung verkürzt die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld im Vergleich zu einer Situation ohne Vorfinanzierung um 29 Tage.

Tabelle 4.4-5: Abgekürzte Darstellung: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Alle Beschäftigten, Tage Bezug von Arbeitslosengeld, 30 Monate Beobachtung, N = 355732	Mit Vorfinanzierung	Ohne Vorfinanzierung
	Tage	Tage
Keine Insolvenz	73	
Einfluss der Insolvenz	60	
Beschäftigte mit Insolvenz	133	
Einfluss der Vorfinanzierung	-14	14
Ergebnis	118	147
Wirkung der Vorfinanzierung	-29	

In dieser Berechnung beträgt der unmittelbare Effekt der Vorfinanzierung +/- 11,74 Tage; durch den Faktor der die Unsicherheit bei der Bestimmung der Zwillinge misst wird er um +/- 2,71 Tage erhöht (Tabelle 4.4-6).

Tabelle 4-4.6: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 30 Monaten des Beobachtungszeitraumes

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle Tage Bezug Arbeitslosengeld 30 Monate										R2	N		
	Abhängige	Konstante			Insolvenz		Vorfinanzierung			Differenzen der Propensity Scores				
	=	Parameter	+	Dummy	*	Parameter	+	Dummy	*	Parameter	+	Wert	*	Parameter
Zusammen	112.81	112.81		0.00		60.04		0.00		-23.48		0.00		-8.73
t-Wert		350.33				88.04				-19.61				-6.01
Kontrollgruppe	72.78	112.81		-0.67		60.04		0.00		-23.48		0.00		-8.73
Insolvenz und Vorfinanzierung	118.38	112.81		0.33		60.04		0.50		-23.48		0.31		-8.73
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	147.26	112.81		0.33		60.04		-0.50		-23.48		-0.31		-8.73
Zwischenergebnisse														
Kontrollgruppe	72.78	112.81		-40.03				0.00				0.00		
Insolvenz und Vorfinanzierung	118.38	112.81		20.01				-11.74				-2.71		
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	147.26	112.81		20.01				11.74				2.71		
Differenz zur Kontrollgruppe														
Insolvenz und Vorfinanzierung	45.60			60.04								-14.44		
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	74.49			60.04								14.44		
Differenz mit Vorfinanzierung	-28.89													

Auf die Zeit vor dem Insolvenzereignis entfallen für Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, 10 Tage des Bezuges von Arbeitslosengeld (Tabelle 4.4-7). Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld in der Phase vor dem Insolvenzereignis ist für Arbeitnehmer ohne Insolvenz und für Arbeitnehmer mit Insolvenz und mit vorfinanziertem Insolvenzgeld annähernd gleich groß. Der (positive) Einfluss der Insolvenz und der (negative) Einfluss der Vorfinanzierung gleichen sich weitgehend aus. Arbeitnehmer, deren Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, beziehen in dieser Zeit im Durchschnitt rd. 8 Tage länger Arbeitslosengeld. Die Vorfinanzierung verkürzt die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld in diesem Zeitraum im Vergleich zu einer Situation ohne Vorfinanzierung um 8 Tage.

Tabelle 4.4-7: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den 6 Monaten vor dem Insolvenzereignis

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle Tage Bezug Arbeitslosengeld Erste 6 Monate										R2	N	
	Abhängige	Konstante		Insolvenz		Vorfinanzierung		Differenzen der Propensity Scores		Wert			
	=	Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Parameter			
Zusammen	12.57	12.57		0.00	3.95		0.00	-11.53		0.00	5.25	0.042	355732
t-Wert		213.03			31.58			-52.39		19.67			
Kontrollgruppe	9.94	12.57		-0.67	3.95		0.00	-11.53		0.00	5.25		
Insolvenz und Vorfinanzierung	9.75	12.57		0.33	3.95		0.50	-11.53		0.31	5.25		
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	18.02	12.57		0.33	3.95		-0.50	-11.53		-0.31	5.25		
Zwischenergebnisse													
Kontrollgruppe	9.94	12.57		-2.63			0.00			0.00			
Insolvenz und Vorfinanzierung	9.75	12.57		1.32			-5.76			1.63			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	18.02	12.57		1.32			5.76			-1.63			
Differenz zur Kontrollgruppe													
Insolvenz und Vorfinanzierung	-0.19			3.95						-4.13			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	8.08			3.95						4.13			
Differenz mit Vorfinanzierung	-8.27												

Für die Zeit nach dem Insolvenzereignis zeigt sich das erwartete Ergebnis: Beschäftigte mit vorfinanziertem Insolvenzgeld stehen im Durchschnitt für kürzere Zeit im Bezug von Arbeitslosengeld als Bezieher von nicht vorfinanziertem Insolvenzgeld, und zwar um rd. 21 Tage (Tabelle 4.4-8). Eine Insolvenz erhöht die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld in dieser Phase um 56 Tage; die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes vermindert die Bezugszeit von Arbeitslosengeld um 10 Tage.

Tabelle 4.4-8: Regressionsergebnisse für Alle zum Bezug von Arbeitslosengeld in den auf das Insolvenzereignis folgenden 24 Monaten

Gruppe Abhängige: Zeitraum	Alle Tage Bezug Arbeitslosengeld Folgende 24 Monate										R2	N	
	Abhängige	Konstante		Insolvenz		Vorfinanzierung		Differenzen der Propensity Scores		Wert			
	=	Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Dummy	* Parameter	+	Parameter			
Zusammen	100.24	100.24		0.00	56.10		0.00	-11.95		0.00	-13.98	0.028	355732
t-Wert		330.81			87.24			-10.60		-10.21			
Kontrollgruppe	62.84	100.24		-0.67	56.10		0.00	-11.95		0.00	-13.98		
Insolvenz und Vorfinanzierung	108.63	100.24		0.33	56.10		0.50	-11.95		0.31	-13.98		
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	129.24	100.24		0.33	56.10		-0.50	-11.95		-0.31	-13.98		
Zwischenergebnisse													
Kontrollgruppe	62.84	100.24		-37.40			0.00			0.00			
Insolvenz und Vorfinanzierung	108.63	100.24		18.70			-5.98			-4.33			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	129.24	100.24		18.70			5.98			4.33			
Differenz zur Kontrollgruppe													
Insolvenz und Vorfinanzierung	45.79			56.10						-10.31			
Insolvenz, keine Vorfinanzierung	66.41			56.10						10.31			
Differenz mit Vorfinanzierung	-20.62												

Der Bezug von Arbeitslosengeld ist grundsätzlich daran gebunden, dass das vorherige Arbeitsverhältnis beendet und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind. Das Insolvenzgeld bezieht sich auf Zeiten, in denen ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Besteht zwar das Arbeitsverhältnis noch, ist aber das Beschäftigungsverhältnis faktisch beendet, z. B. indem der Arbeitgeber in Annahmeverzug gerät, kann im Zuge der Gleichwohlgewährung dennoch Arbeitslosengeld gezahlt werden. Die Leistung wird in diesem Fall nicht auf die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld angerechnet. Sie ist geringer als das Insolvenzgeld (60 % bzw. 67 % des vorherigen Nettoentgelts gegenüber 100 % des vorherigen Nettoentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze).

Für die Weiterführung eines insolventen Unternehmens im Eröffnungsverfahren besteht der Unterschied zwischen vorfinanziertem Insolvenzgeld und gleichwohl gewährtem Arbeitslosengeld darin, dass der betreffende Arbeitnehmer im ersten Fall weiter produktiv tätig sein darf, im zweiten Fall nicht. Nur bei vorfinanziertem Insolvenzgeld kann er durch eigene Tätigkeit einen Beitrag zum Erhalt seines Arbeitsplatzes leisten. Der Bezug von „gleichwohl“ gewährtem Arbeitslosengeld kann in den Daten nicht identifiziert werden.

4.4.3 Ergebnisse zur Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungstage für Gruppen von betroffenen Arbeitnehmern

Im Folgenden werden Regressionsergebnisse für einzelne Personengruppen vorgestellt. Unterschieden wird nach dem Geschlecht, nach dem Qualifikationsniveau, nach Altersgruppen, nach Branchen und nach Regionentypen, also solchen Merkmalen, wie sie bereits in Kapitel 4.3 verwendet wurden. Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Form. Es werden nicht alle Regressionsergebnisse und alle Zwischenschritte zur Ermittlung der Ergebnisse dargestellt, wie in den Kapiteln 4.4.1 und 4.4.2 für alle Betroffenen, sondern nur Auszüge der wichtigsten Ergebnisse. Die Darstellung beschränkt sich auf die zeitliche Phase der 24 Monate nach dem Insolvenzereignis, denn das ist die Phase, in der sich die dauerhafte Auswirkung der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigung der betroffenen Arbeitnehmer und deren Bezug von Arbeitslosengeld zeigt.

Wie schon bei den Ergebnissen für alle Betroffenen ist die gesamte Erklärungskraft des Regressionsansatzes gering, die Anteile an erklärter Streuung liegen zwischen 0,5 % und 10 %. Sämtliche Koeffizienten der erklärenden Größen sind statistisch hoch signifikant von Null verschieden (Tabelle 4.4-9).

Die Auswirkung der Insolvenz fällt bei den Männern (-115 Tage) stärker aus als bei den Frauen (-101 Tage) (Tabelle 4.4-10). Unter den Auszubildenden ist sie vergleichsweise gering (-40 Tage), für die Hochqualifizierten dagegen vergleichsweise hoch (-171 Tage). Mit zunehmendem Alter der Beschäftigten nimmt die Auswirkung der Insolvenz zu, von -46 Tagen für die 16-20-jährigen bis -149 Tagen für die 59-60-jährigen. Für die älteste Altersgruppe liegt die anhand von Beschäftigungstagen gemessene Auswirkung der Insolvenz mit -82 Tagen wiederum deutlich niedriger; in dieser Altersgruppe finden häufig Übergänge in die Nichterwerbstätigkeit (Rente) statt, die hier nicht erfasst werden. Unter den Branchen ist die Auswirkung der Insolvenz im Verarbeitenden Gewerbe mit -128 Tagen am stärksten ausgeprägt, am wenigsten stark fällt sie mit -42 Tagen in der Branche Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen aus.

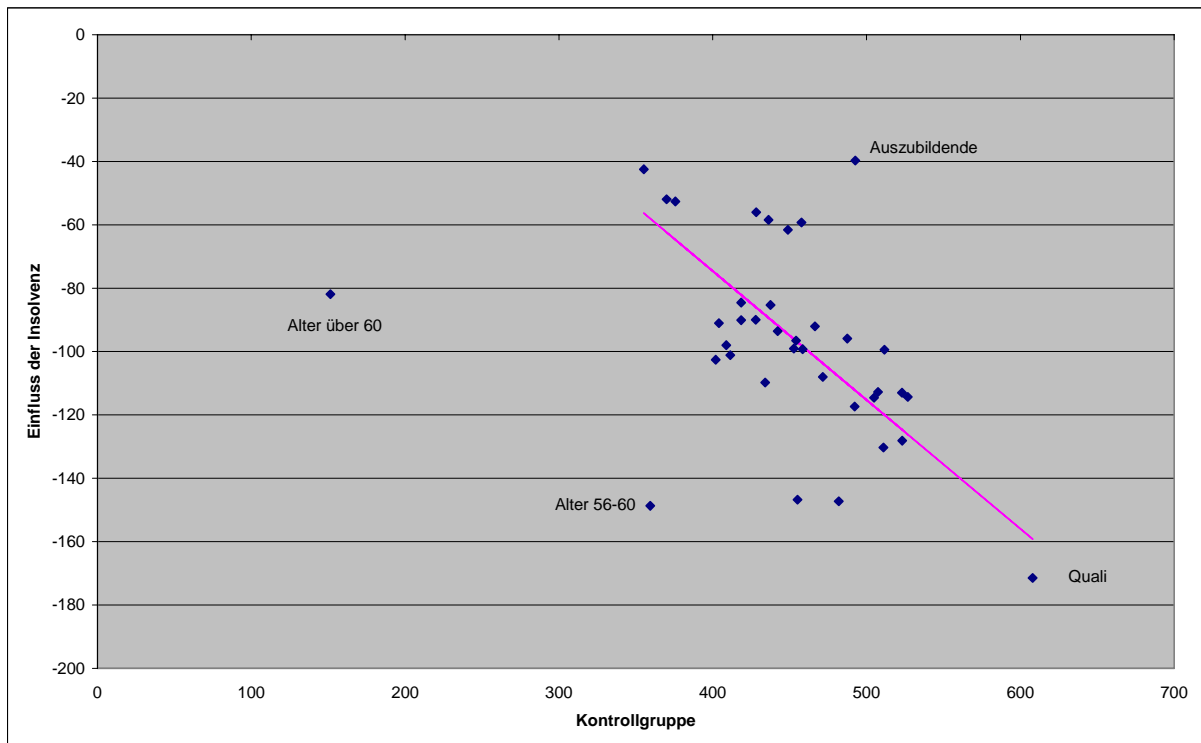
Die Zahl der Beschäftigungstage der jeweiligen Kontrollgruppe, also der Beschäftigten, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, ist ein Maß für die allgemeine Situation auf dem Arbeitsmarkt für die entsprechende Personengruppe. Je höher diese Zahl ausfällt, desto mehr Beschäftigungstage weisen die vergleichbaren Beschäftigten auf, deren Arbeitgeber nicht insolvent gegangen ist, und umgekehrt. Betrachtet man den Zusammenhang zwischen diesem Maß für den allgemeinen Zustand auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt und der Stärke der Auswirkung der Insolvenz, dann zeigt sich, dass tendenziell eine günstigere allgemeine Situation mit einer geringeren Auswirkung der Insolvenz verbunden ist und umgekehrt (Abbildung 4.4-1). Das Ergebnis war zu erwarten, ist aber noch nirgends quantitativ belegt worden.

Tabelle 4.4-9: Qualität der Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigungszeiten in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen

Gruppe	Angaben zur Qualität der Schätzung		
	N	t-Wert c1	t-Wert c2
Alter 16 bis unter 20 Jahre	19'956	-11.9	3.1
Alter 21 bis unter 25 Jahre	30'656	-15.5	4.1
Alter 26 bis unter 30 Jahre	31'224	-25.5	7.4
Alter 31 bis unter 35 Jahre	45'232	-31.8	8.8
Alter 36 bis unter 40 Jahre	54'968	-41.0	12.0
Alter 41 bis unter 46 Jahre	51'296	-39.0	9.8
Alter 46 bis unter 50 Jahre	43'228	-40.3	9.7
Alter 51 bis unter 56 Jahre	37'996	-41.7	10.9
Alter 56 bis unter 60 Jahre	25'164	-34.4	6.6
Alter 61 bis unter 66 Jahre	11'736	-18.3	2.4
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	45'232	-15.7	7.1
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	30'236	-24.4	4.1
Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	15'352	-22.6	3.9
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	17'864	-19.5	3.2
Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	19'176	-19.6	2.7
Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	26'092	-20.9	5.3
Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	41'608	-24.9	6.6
Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	36'084	-24.7	8.4
Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	26'728	-26.3	5.4
Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	47'380	-27.3	4.3
Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	16'908	-17.8	2.8
Land- und Forstwirtschaft	3'344	-4.3	1.8
Verarbeitendes Gewerbe	156'480	-75.1	14.4
Baugewerbe	44'944	-32.0	11.4
Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz. u. Gebrauchsgütern	54'092	-32.4	11.6
Gastgewerbe	8'800	-7.2	2.6
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	17'940	-11.5	6.8
Grundsücks-, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	45'308	-27.4	5.6
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	9'424	-8.6	2.7
Erbringung sonstiger öff. u. priv. Dienstleistungen	10'832	-6.2	2.1
Qual Gering	44'020	-44.6	8.4
Qual Mittel	206'224	-76.2	22.2
Qual Hoch	18'312	-36.6	3.1
Qual Auszubildende	19'600	-10.7	1.7
Frauen	119'532	-49.3	14.3
Männer	236'200	-83.1	22.6
Alle	355'732	-93.2	26.3

Dieser Zusammenhang ist in der Abbildung 4.4-1 visualisiert. Die Abbildung bezieht sich auf die in Tabelle 4.4-10 zahlenmäßig dargestellten Ergebnisse. Bei den dargestellten Punkten handelt es sich um Ergebnisse für Erwerbstätigengruppen in der Gliederung entsprechend Tabelle 4.4-10.

Abbildung 4.4-1: Zahl der Beschäftigungstage bei der Kontrollgruppe und Einfluss der Insolvenz auf die Beschäftigung



Bei den „Ausreißern“, d. h. den weit außerhalb der von links oben nach rechts unten verlaufenden Punkteschar, handelt es sich um plausible Werte, die den generellen Zusammenhang unterstreichen. Der einsam links außen liegende Punkt repräsentiert die über 60-jährigen mit generell (auch ohne Insolvenz) schwacher Arbeitsmarktperspektive, aber auch schwacher Auswirkung der Insolvenz selbst. Der einzelne links unten liegende Punkt stellt die 55-60-jährigen dar, mit im Allgemeinen (noch) guten, im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers hingegen sehr ungünstigen Beschäftigungsperspektiven. Der einzelne rechts oben liegende Punkt stellt die Auszubildenden dar, für die mittlere allgemeine Beschäftigungsperspektiven bestehen, bei denen aber vergleichsweise geringe Auswirkungen der Insolvenz auftreten. Bei dem einzelnen rechts unten gelegenen Punkt handelt es sich um die Hochqualifizierten. Hier kommen eine gute allgemeine Arbeitsmarktperspektive und eine starke Auswirkung der Insolvenz zusammen.

Die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes wirkt sich auf die einzelnen hier betrachteten Personengruppen wie folgt aus: In den meisten Personengruppen ist eine positive Auswirkung festzustellen. Sie beträgt bis zu 75 Tage. Allerdings sind auch Personengruppen vorhanden, für die die Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes sich im Durchschnitt negativ auf die Beschäftigungsperspektiven auswirkt. Bei letzteren handelt es sich insbesondere um die Beschäftigten im Gastgewerbe sowie um die Beschäftigten mit hohem Qualifikationsniveau. Besonders günstig wirkt sich die Vorfi-

nanzierung für die Beschäftigten in der Region „Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen“ und für die Beschäftigten in der Branche Land- und Forstwirtschaft aus. Zwischen der allgemeinen Situation auf dem jeweiligen Arbeitsmarkt (gemessen durch die Zahl der Beschäftigungstage der Kontrollgruppe) und den Auswirkungen der Vorfinanzierung besteht kein systematischer Zusammenhang.

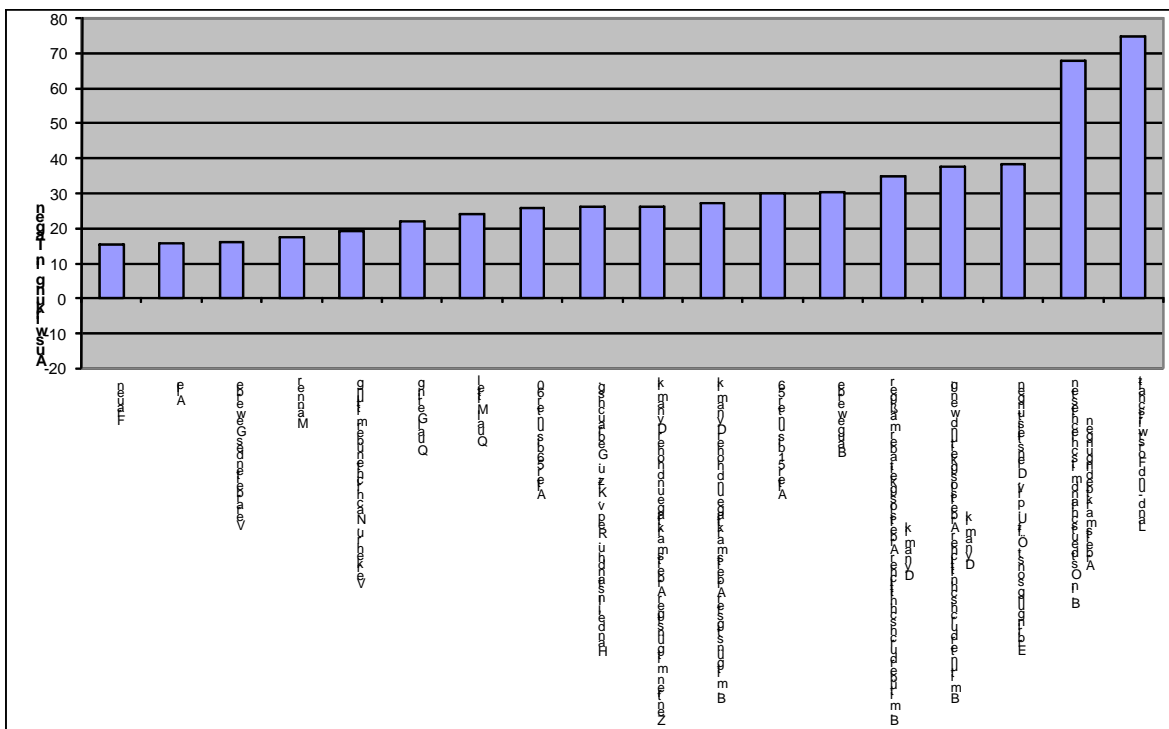
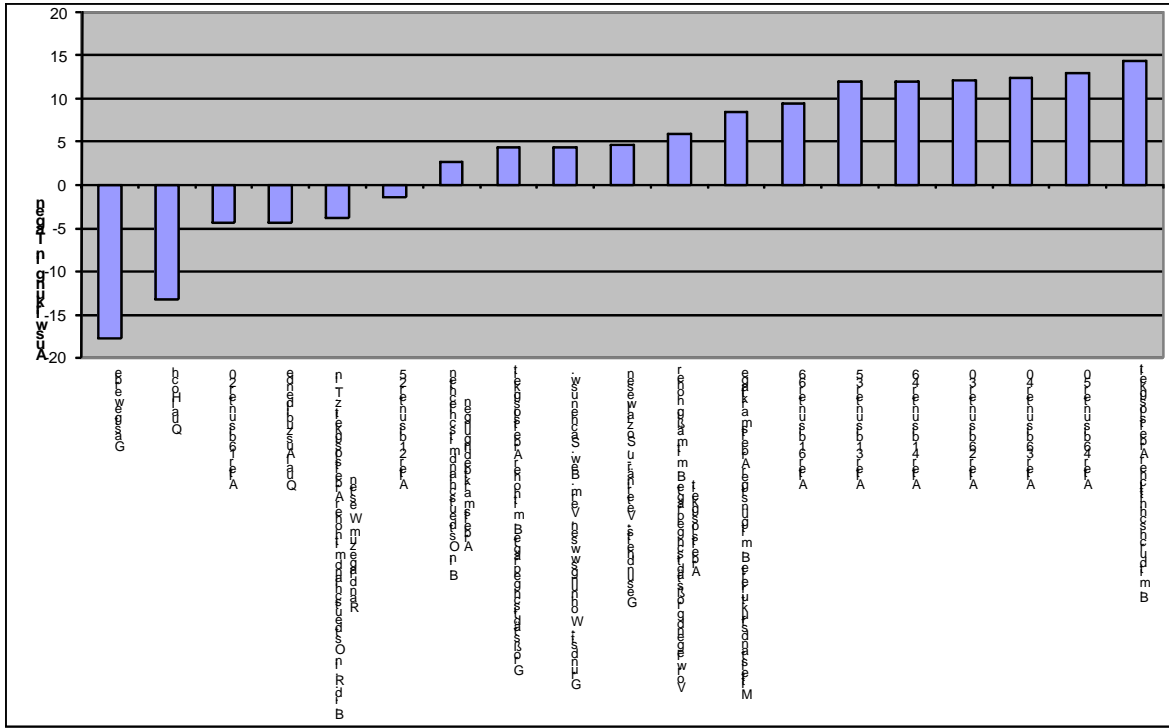
Tabelle 4.4-10: Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Beschäftigungszeiten in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen in Tagen

Gruppe	Mittelwert der Kontrollgruppe	Differenz zur		Einfluss der Insolvenz	Einfluss der Vorfinanzierung	Differenz mit gegenüber ohne Vf.
		Mit Vf	Ohne Vf			
Alter 16 bis unter 20 Jahre	428.3	-60.4	-51.6	-56.0	-4.4	-8.8
Alter 21 bis unter 25 Jahre	436.2	-59.8	-57.0	-58.4	-1.4	-2.8
Alter 26 bis unter 30 Jahre	487.6	-83.8	-107.9	-95.9	12.1	24.1
Alter 31 bis unter 35 Jahre	511.6	-87.5	-111.4	-99.4	11.9	23.9
Alter 36 bis unter 40 Jahre	526.8	-101.9	-126.7	-114.3	12.4	24.8
Alter 41 bis unter 46 Jahre	523.0	-101.0	-125.0	-113.0	12.0	24.1
Alter 46 bis unter 50 Jahre	511.0	-117.3	-143.3	-130.3	13.0	26.0
Alter 51 bis unter 56 Jahre	481.9	-117.2	-177.4	-147.3	30.1	60.2
Alter 56 bis unter 60 Jahre	359.4	-123.0	-174.4	-148.7	25.7	51.4
Alter 61 bis unter 66 Jahre	151.5	-72.4	-91.4	-81.9	9.5	19.0
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	454.2	-28.8	-164.3	-96.6	67.8	135.5
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	466.5	-89.4	-94.7	-92.1	2.7	5.3
Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	492.2	-121.2	-113.6	-117.4	-3.8	-7.6
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	401.9	-98.2	-106.9	-102.6	4.4	8.7
Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	408.8	-92.0	-103.9	-98.0	6.0	11.9
Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	418.6	-55.2	-125.0	-90.1	34.9	69.8
Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	418.5	-70.2	-98.9	-84.5	14.4	28.7
Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	428.0	-52.3	-127.7	-90.0	37.7	75.4
Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	434.1	-83.5	-136.1	-109.8	26.3	52.6
Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	437.6	-76.9	-93.7	-85.3	8.4	16.8
Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	442.2	-66.4	-120.8	-93.6	27.2	54.4
Land- und Forstwirtschaft	370.0	23.0	-126.8	-51.9	74.9	149.8
Verarbeitendes Gewerbe	523.1	-112.0	-144.3	-128.1	16.2	32.4
Baugewerbe	458.5	-69.0	-129.5	-99.2	30.3	60.5
Handel, Instand u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsg.	452.8	-72.9	-125.2	-99.1	26.1	52.3
Gastgewerbe	375.7	-70.4	-34.8	-52.6	-17.8	-35.6
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	457.7	-40.0	-78.5	-59.2	19.2	38.5
Grundst., Wohnungswesen, Verm. Bew. Sachen usw.	404.0	-86.7	-95.4	-91.1	4.4	8.8
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	448.9	-56.9	-66.3	-61.6	4.7	9.4
Erbringung sonst. Öff. u. priv. Dienstleistungen	355.2	-4.0	-80.9	-42.5	38.4	76.9
Qual Gering	455.0	-124.7	-168.8	-146.8	22.0	44.1
Qual Mittel	507.4	-88.8	-136.7	-112.8	23.9	47.9
Qual Hoch	607.9	-184.7	-158.3	-171.5	-13.2	-26.4
Qual Auszubildende	492.7	-44.1	-35.3	-39.7	-4.4	-8.8
Frauen	411.4	-85.6	-116.7	-101.2	15.5	31.1
Männer	504.9	-97.1	-132.0	-114.6	17.4	34.8
Alle	471.6	-92.2	-123.9	-108.0	15.8	31.7

Die in der letzten Spalte von Tabelle 4.4-10 angegebenen Werte sind jeweils das Doppelte der Werte in der vorletzten Spalte. Die vorletzte Spalte enthält die Summe der durch die Parameter c2 und c3 gemessenen Einflüsse. Entsprechend der Kodierung des Parameters c2 wirken diese Einflüsse symmetrisch in beide Richtungen: Mit einem Vorzeichen im Falle der Vorfinanzierung,

mit dem entgegengesetzten Vorzeichen im Falle ohne Vorfinanzierung. Damit soll der gesamte Unterschied zwischen einer Situation mit und einer Situation ohne Vorfinanzierung deutlich gemacht werden. Gleiches gilt für die Ergebnisdarstellung in Tabelle 4.4-12

Abbildung 4.4-2: Auswirkungen der Vorfinanzierung auf die Beschäftigung bei einzelnen Personengruppen in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis



4.4.4 Ergebnisse zur Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld für Gruppen von betroffenen Arbeitnehmern

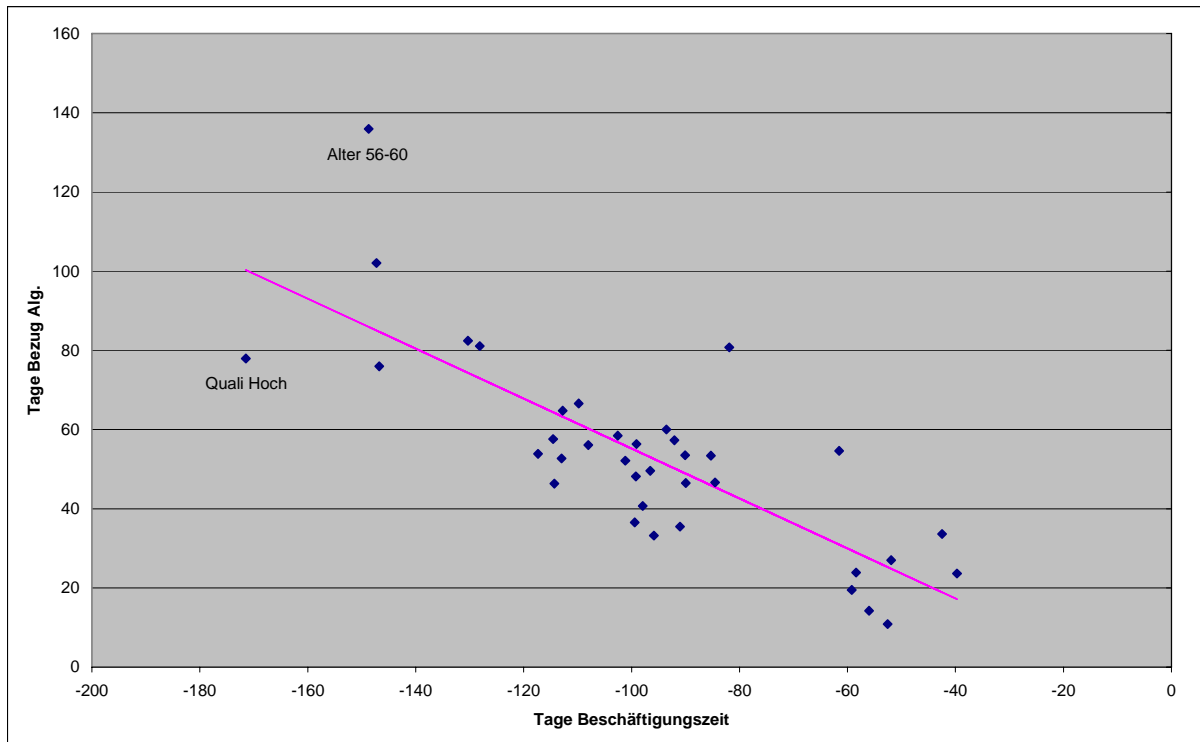
Im Folgenden werden die Ergebnisse zu der zweiten Zielgröße, den Tagen mit Bezug von Arbeitslosengeld, für die Personengruppen vorgestellt. Die Darstellung beschränkt sich wiederum auf die Zeit nach dem Insolvenzereignis. Wie bei den Beschäftigungstagen ist die gesamte Erklärungskraft des Ansatzes gemessen am Anteil der erklärten Streuung der abhängigen Variablen gering. Die Koeffizienten der erklärenden Größe „Insolvenz“ sind sämtlich statistisch hoch signifikant von Null verschieden, die der erklärenden Größe „Vorfinanzierung“ sind dagegen häufig nicht signifikant von Null verschieden, d. h. es besteht kein messbarer Einfluss der Vorfinanzierung auf die Zielgröße Zahl der Tage mit Bezug von Arbeitslosengeld (Tabelle 4.4-11).

Tabelle 4.4-11: Qualität der Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen

Gruppe	Angaben zur Qualität der Schätzung		
	N	t-Wert c1	t-Wert c2
Alter 16 bis unter 20 Jahre	19'956	8.9	-0.9
Alter 21 bis unter 25 Jahre	30'656	17.1	-1.3
Alter 26 bis unter 30 Jahre	31'224	23.3	-1.7
Alter 31 bis unter 35 Jahre	45'232	29.7	-4.4
Alter 36 bis unter 40 Jahre	54'968	40.0	-4.1
Alter 41 bis unter 46 Jahre	51'296	39.5	-1.3
Alter 46 bis unter 50 Jahre	43'228	39.5	-3.1
Alter 51 bis unter 56 Jahre	37'996	38.8	-2.4
Alter 56 bis unter 60 Jahre	25'164	33.2	-3.3
Alter 61 bis unter 66 Jahre	11'736	17.7	-3.5
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	45'232	13.8	-3.2
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	30'236	25.8	-4.4
Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	15'352	18.2	-1.5
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	17'864	19.2	1.2
Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	19'176	15.0	0.8
Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	26'092	21.2	0.5
Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	41'608	24.4	-1.6
Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	36'084	22.9	-3.3
Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	26'728	27.1	-0.8
Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	47'380	29.6	0.5
Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	16'908	19.6	-1.6
Land- und Forstwirtschaft	3'344	4.3	0.9
Verarbeitendes Gewerbe	156'480	76.9	-8.9
Baugewerbe	44'944	25.2	-1.8
Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz. u. Gebrauchsgütern	54'092	33.8	-2.9
Gastgewerbe	8'800	3.6	0.6
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	17'940	8.3	-0.3
Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen usw.	45'308	23.8	-2.4
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	9'424	15.4	-0.9
Erbringung sonst. öff. u. priv. Dienstleistungen	10'832	11.2	-2.6
Qual Gering	44'020	36.9	-3.6
Qual Mittel	206'224	72.9	-9.3
Qual Hoch	18'312	28.9	-3.8
Qual Auszubildende	19'600	-10.7	-1.4
Frauen	119'532	46.8	-8.4
Männer	236'200	72.9	-6.6
Alle	355'732	87.2	-10.6

Die Insolvenz hat durchgehend einen „positiven“ Einfluss, d. h. sie erhöht die Bezugszeit von Arbeitslosengeld gegenüber einer Situation ohne Insolvenz des Arbeitgebers. Besonders stark ist der Einfluss der Insolvenz im Verarbeitenden Gewerbe und in den höheren Altersgruppen; in der höchsten Altersgruppe ist der Einfluss dagegen wiederum geringer. Vergleichsweise gering ist der Einfluss der Insolvenz auf die Auszubildenden und auf die Beschäftigten im Gastgewerbe

Abbildung 4.4-3: Zusammenhang zwischen der Auswirkung der Insolvenz auf die Beschäftigungsdauer und auf die Bezugszeit von Arbeitslosengeld



Im Allgemeinen gehen die Auswirkungen der Insolvenz auf die beiden Zielgrößen – mit entgegengesetztem Vorzeichen – konform: Hohe negative Wirkungen auf die Beschäftigung sind mit hohen positiven Auswirkungen auf die Bezugszeit von Arbeitslosengeld verbunden und umgekehrt. Besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang die Beschäftigten mit hoher Qualifikation und die Beschäftigten im Alter von 56-60 Jahren. Letztere weisen in Folge der Insolvenz eine vergleichsweise hohe Einbuße an Beschäftigungstagen und die höchste Zahl an Bezugstagen von Arbeitslosengeld auf, erstere büßen am meisten Beschäftigungstagen ein, liegen in ihrem Bezug von Arbeitslosengeld aber nur im oberen Drittel der Verteilung. Im Durchschnitt kommen auf 100 verlorene Beschäftigungstage in Folge einer Insolvenz rd. 60 Tage Bezug von Arbeitslosengeld.

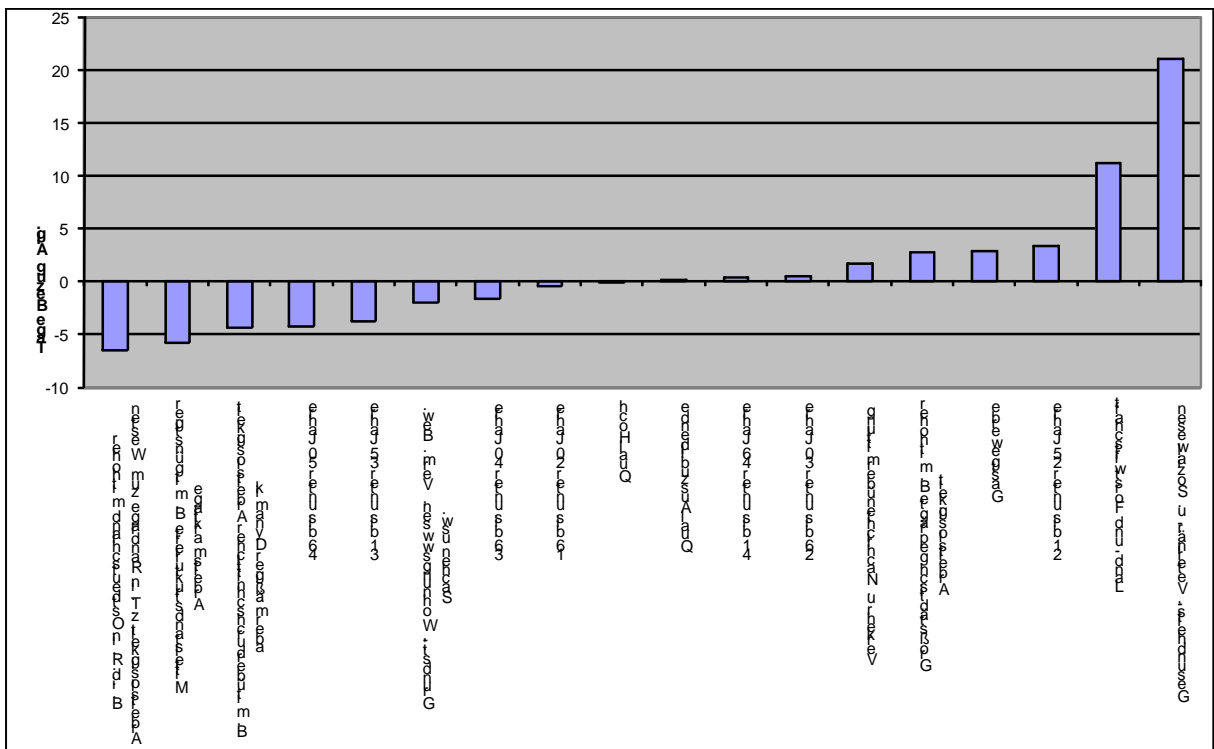
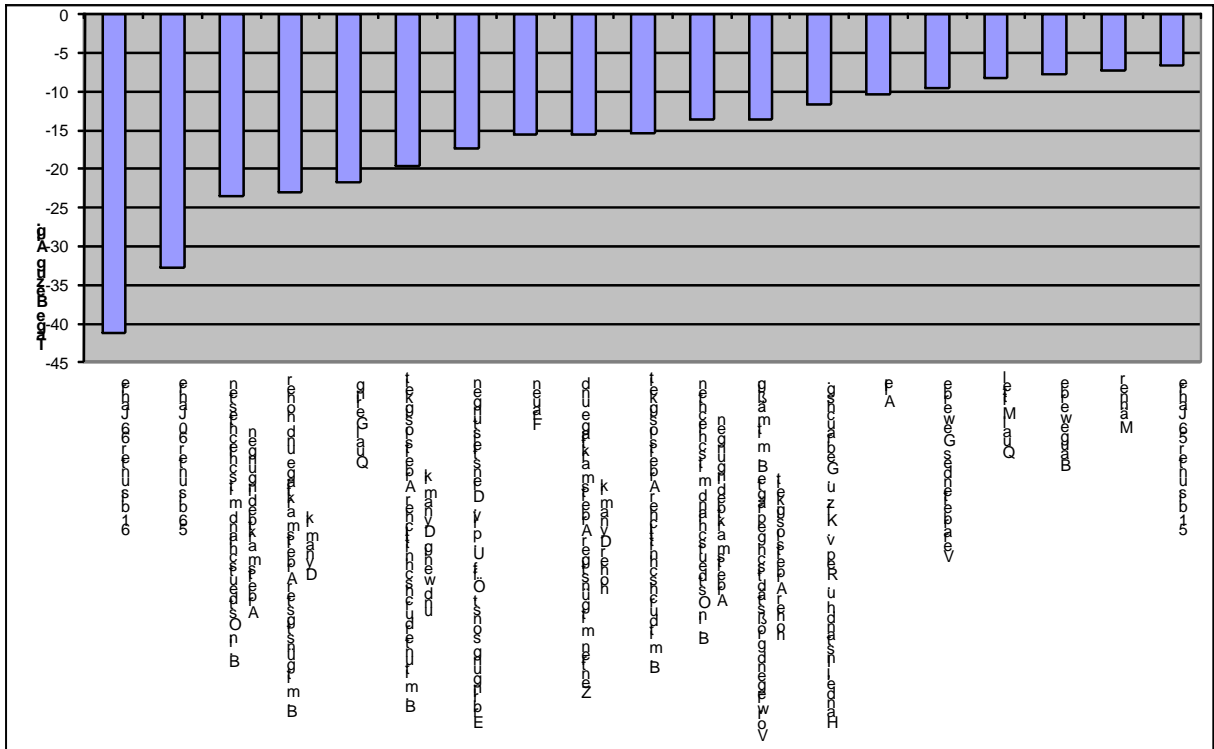
Tabelle 4.4-12: Schätzergebnisse zum Einfluss der Insolvenz und der Vorfinanzierung des Arbeitslosengeldes auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld in den 24 Monaten nach dem Insolvenzereignis nach Personengruppen

Gruppe	Mittelwert der Kontrollgruppe	Differenz zur		Einfluss der Insolvenz	Einfluss der Vorfinanzierung	Differenz mit gegenüber ohne Vf.
		Mit Vf	Ohne Vf			
Alter 16 bis unter 20 Jahre	49.71	13.85	14.59	14.22	-0.37	-0.74
Alter 21 bis unter 25 Jahre	55.84	27.18	20.54	23.86	3.32	6.64
Alter 26 bis unter 30 Jahre	47.29	33.78	32.65	33.22	0.56	1.13
Alter 31 bis unter 35 Jahre	47.88	32.76	40.33	36.54	-3.78	-7.57
Alter 36 bis unter 40 Jahre	47.46	44.77	47.94	46.36	-1.59	-3.17
Alter 41 bis unter 46 Jahre	53.48	53.08	52.32	52.70	0.38	0.76
Alter 46 bis unter 50 Jahre	71.14	78.24	86.64	82.44	-4.20	-8.40
Alter 51 bis unter 56 Jahre	89.90	95.41	108.66	102.04	-6.62	-13.25
Alter 56 bis unter 60 Jahre	146.58	103.16	168.71	135.93	-32.78	-65.55
Alter 61 bis unter 66 Jahre	52.84	39.62	121.90	80.76	-41.14	-82.28
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	94.73	26.14	73.02	49.58	-23.44	-46.88
Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	88.16	43.60	70.96	57.28	-13.68	-27.36
Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	79.62	47.29	60.38	53.84	-6.55	-13.09
Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	75.12	61.20	55.65	58.43	2.78	5.55
Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	65.85	27.05	54.28	40.66	-13.62	-27.23
Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	79.07	49.11	57.87	53.49	-4.38	-8.76
Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	70.11	31.17	62.11	46.64	-15.47	-30.94
Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	70.35	26.96	66.05	46.50	-19.54	-39.09
Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	62.01	51.08	82.09	66.59	-15.50	-31.01
Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	66.95	47.65	59.10	53.38	-5.73	-11.45
Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	65.26	36.94	83.03	59.99	-23.04	-46.09
Land- und Forstwirtschaft	90.35	38.26	15.70	26.98	11.28	22.56
Verarbeitendes Gewerbe	57.60	71.45	90.66	81.06	-9.61	-19.21
Baugewerbe	100.85	40.32	55.97	48.15	-7.82	-15.65
Handel, Instandh. u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsgütern	60.46	44.69	67.93	56.31	-11.62	-23.23
Gastgewerbe	58.48	13.74	7.94	10.84	2.90	5.80
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	60.21	21.18	17.83	19.51	1.68	3.35
usw.	52.12	33.53	37.44	35.49	-1.96	-3.92
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	40.66	75.76	33.48	54.62	21.14	42.28
Erbringung sonst. öff. u. priv. Dienstleistungen	46.86	16.30	50.97	33.63	-17.33	-34.67
Qual Gering	66.40	54.23	97.74	75.98	-21.75	-43.51
Qual Mittel	68.16	56.43	73.06	64.74	-8.31	-16.63
Qual Hoch	37.24	77.86	78.00	77.93	-0.07	-0.15
Qual Auszubildende	64.41	23.69	23.53	23.61	0.08	0.16
Frauen	58.69	36.54	67.72	52.13	-15.59	-31.18
Männer	65.48	50.37	64.85	57.61	-7.24	-14.49
Alle	62.84	45.79	66.41	56.10	-10.31	-20.62

Die Vorfinanzierung des Arbeitslosengeldes hat auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld in der Differenzierung nach Personengruppen häufig nur einen geringen oder keinen Einfluss. Besonders stark sind die (negativen, d. h. die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld vermindernenden) Einflüsse bei den Altersgruppen 56-60 und 61-66, bei den gering Qualifizierten und bei den beiden Regionen mit der im Allgemeinen besten und der im Allgemeinen ungünstigsten Arbeitsmarktperformanz.

Auch bei der Zielgröße Bezug von Arbeitslosengeld zeigen sich einige Personengruppen mit Auswirkung der Vorfinanzierung entgegen der Erwartung. Insbesondere in den beiden Branchen Land- und Forstwirtschaft sowie Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen scheint die Vorfinanzierung sich positiv auf die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld auszuwirken. Die beiden Koeffizienten sind aber nicht signifikant.

Abbildung 4.4-4: Auswirkungen der Vorfinanzierung auf die Bezugszeit von Arbeitslosengeld



5. Modellanalysen zur Prognose des Arbeitsplatzerhalts

Im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels stehen Analysen, die sich mit der forschungsleitenden Frage beschäftigen, ob es möglich ist, die Prognose des Arbeitsplatzerhalts zu fundieren, die erforderlich ist, wenn die Arbeitsverwaltung darüber entscheidet, ob ein Antrag auf Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes von ihr bewilligt werden kann. Daneben werden Ergebnisse zu der forschungsleitenden Frage nach der Dauer des Eröffnungsverfahrens erarbeitet sowie weitere Ergebnisse, die keinen unmittelbaren Bezug zu den forschungsleitenden Fragen aufweisen, in dem vorliegenden Kontext aber dennoch von Interesse sind.

Der theoretische Ansatzpunkt der Analysen zur Fundierung der Prognosen besteht darin, Erfahrungen aus der Vergangenheit auszuwerten und gegebenenfalls für Prognosen künftiger Ereignisse zu nutzen. Prognosen künftiger Ereignisse können dann mit Erfahrungen aus der Vergangenheit fundiert werden, wenn letztere ein deutliches Muster des Zusammenhanges zwischen Einflussfaktoren und Ergebnis aufweisen, und wenn davon ausgegangen werden kann, dass die in der Vergangenheit geltenden Zusammenhänge zwischen Einflussfaktoren und Ergebnis weiterhin bestehen.

Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Analyse ist, dass Daten vorliegen, anhand derer das Vorhandensein von solchen Mustern überprüft und quantifiziert werden kann. Mit dem vorliegenden Forschungsvorhaben wurde eine entsprechende Datengrundlage geschaffen.

Kapitel 5.1 beschreibt die Herkunft der Daten. Es handelt sich um zwei Quellen, Daten aus der Arbeitsverwaltung und Daten aus einer statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern. Kapitel 5.2 stellt die Ergebnisse zu der Quelle Arbeitsverwaltung ausführlicher dar, Kapitel 5.3 enthält die Ergebnisse auf der Basis der Daten der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern, und Kapitel 5.4 die Ergebnisse der Modellrechnungen, in die Informationen aus beiden Datenquellen einfließen.

5.1 Daten

Die Daten, die den Analysen des vorliegenden Kapitels zu Grunde liegen, werden aus zwei verschiedenen Quellen gewonnen und in den Analysen des Kapitels 5.4 jeweils fallbezogen (je Insolvenzfall) zusammen analysiert. In den Kapiteln 5.1.1 und 5.1.2 werden Herkunft, Aufbau und Inhalt der Daten nach den beiden Quellen unterschieden dargestellt.

5.1.1 Daten zu Insolvenzfällen mit Insolvenzgeld aus den Unterlagen der Arbeitsverwaltung

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, werden aus den Unterlagen der Arbeitsverwaltung Daten zu Insolvenzfällen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld und zu Insolvenzfällen ohne vorfinanziertes Insolvenzgeld des Jahres 2003 zusammengestellt. Dafür wurden von den Agenturen für Arbeit in einem ersten Schritt Listungen der entsprechenden Fälle erzeugt. In einem zweiten Schritt wurden die entsprechenden Fälle anhand ihrer Betriebsnummer in den im IAB geführten Datenbeständen abgeglichen und um weitere Daten ergänzt. Ziel der Datenaufbereitung war es, Daten für alle Fälle mit vorfinanziertem Insolvenzgeld (Totalerhebung) und für eine Stichprobe von Fällen ohne vorfinanziertes Insolvenzgeld mit gleicher Fallzahl zu erhalten.

In den vom IAB an Prognos übergebenen Daten zu Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung sind 2.509 Unternehmen²⁰ mit insgesamt 3.654 örtlichen Einheiten (Betriebsnummern) enthalten. Die genannte Zahl stimmt annähernd mit anderen Angaben überein, die die Bundesagentur für Arbeit zur Zahl der Fälle mit vorfinanziertem Insolvenzgeld nennt (Kapitel 5.2.1). Angaben zu Betriebsnummern (über Betriebe) sind im Weiteren zu Angaben für Unternehmen zusammengefasst worden, soweit sich dies aus den Angaben in den Daten ergab.

Zu den Insolvenzen ohne Vorfinanzierung ergaben sich aus der Stichprobe 1.787 verwertbare Fälle. Die Differenz zu dem intendierten Umfang der Stichprobe ist teilweise auf fehlende oder fehlerhafte Betriebsnummern in den Angaben der Agenturen zurückzuführen, die bei dem Abgleich mit den Daten des IAB offenbar wurden.

Außerdem spielt der Umstand eine Rolle, dass es sich bei der Analyse der Fälle mit Vorfinanzierung als zweckmäßig erwiesen hat, sich bei dem Abgleich der Daten auf ein Datum zu beziehen, das ein halbes Jahr vor dem Insolvenzereignis liegt. Bei gleicher Vorgehensweise für die Fälle ohne Vorfinanzierung führt das dazu, dass Fälle im Datenbestand des IAB nicht identifiziert werden können (Beschäftigtenzahl Null), die in den Listen der Agenturen für Arbeit als Fälle mit Insolvenzgeldzahlung, aber ohne Vorfinanzierung enthalten sind. Beispielsweise kann es sich dabei um sehr junge Einheiten handeln, für die ein halbes Jahr vor der Insolvenz noch kein Beschäftigungsverhältnis gemeldet war, oder um Saisonbetriebe mit unregelmäßiger wirtschaftlicher Aktivität. Im Ergebnis besteht eine nicht quantifizierbare Unsicherheit darüber,

²⁰ Die entsprechenden Auswertungen wurden im Verlauf der Bearbeitung des Forschungsvorhabens früh vorgenommen. Sie beruhen auf einer Lieferung des IAB, die später im Zuge von Fehlerbereinigungen ergänzt wurde. Aus diesem Grund sind die in Kapitel 5.2 zugrundeliegenden Fallzahlen von Unternehmen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld geringer als bei der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern (Kapitel 5.3).

inwieweit die Angaben zu den verwertbaren Fällen ohne Vorfinanzierung tatsächlich eine repräsentative Stichprobe darstellen.

Für die insolventen Unternehmen mit Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes ist aus den Daten des IAB abzulesen, dass bereits vor dem Insolvenzereignis ein starker Rückgang der Beschäftigung stattfindet. Er äußert sich darin, dass zum Zeitpunkt des Insolvenzereignisses, also der Entscheidung über Eröffnung oder Einstellung mangels Masse, die Mehrzahl der Fälle mit vorfinanziertem Insolvenzgeld ohne Beschäftigte ist (Tabelle 5-1-1).

Tabelle 5.1-1: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Beschäftigtengrößenklassen zum Zeitpunkt des Insolvenzereignisses

Beschäftigten- größenklasse	Insolvenzfälle			
	mit Vorfinanzierung		ohne Vorfinanzierung	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kein Beschäftigter	1245	52.1	1486	82.8
1 Beschäftigter	286	12.0	158	8.8
2 bis 5 Beschäftigte	316	13.2	102	5.7
6 bis 10 Beschäftigte	142	5.9	18	1.0
11 bis 100 Beschäftigte	368	15.4	29	1.6
Mehr als 100 Beschäftigte	31	1.3	1	0.1
Summe mit Angabe	2388	100.0	1794	100.0
Ohne Angabe	115	0.0		
Insgesamt	2503		1794	

Das kann verschiedene Ursachen haben, die im Wesentlichen damit zusammenhängen, dass der Anknüpfungspunkt für die Identifizierung eines „Falles“ in den Daten des IAB seine „Betriebsnummer“ bildet. Die Vergabe von Betriebsnummern folgt der Logik der Administration des Einzuges von Sozialversicherungsbeiträgen bei den zur Abführung der Beiträge Verpflichteten. Das sind in der Regel die örtlichen Lohnbüros. Betriebe eines Unternehmens in verschiedenen Regionen erhalten unterschiedliche Betriebsnummern, ebenso Unternehmen eines Konzernverbundes. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens kann es sich um eine Fallkonstellation handeln, die zu dem Ergebnis „Null Beschäftigte bei dem insolventen Betrieb zum Datum des Insolvenzereignisses“ führt, bei der eine übertragende Sanierung stattgefunden hat. Bei dieser Fallkonstellation ist ein Teil der Belegschaft des insolventen Unternehmens während des Eröffnungsverfahrens z. B. durch Aufhebungsverträge mit Wirkung zum Datum des Insolvenzereignisses ausgeschieden, ein anderer Teil wurde mit Wirkung ab Eröffnung des Verfahrens bei einem anderen Rechtsträger weiter beschäftigt und ist damit unter der Betriebsnummer des insolvent gewordenen Unternehmens nicht mehr zu finden. Eine andere Fallkonstellation mit diesem Ergebnis kann dann vorliegen, wenn mit dem Insolvenzantrag der dann tätig werdende vorläufige Insolvenzverwalter in die Stellung des Arbeitgebers eintritt. Da damit der Schuldner für die Sozialversicherungsbeiträge wechselt, kann

das zur Folge haben, dass eine neue Betriebsnummer vergeben wird. Unter der vorherigen Betriebsnummer sind dann keine Arbeitnehmer mehr registriert.

Merkmale des Insolvenzfalles aus dieser Datenquelle, die für die weiteren Analysen in Kapitel 5.4 verwendet werden, sind

- Branchenzugehörigkeit,
- Typ der Region, in der das Unternehmen ansässig ist,
- Zusammensetzung der Belegschaft nach Qualifikationsstufen
- Zusammensetzung der Belegschaft nach dem Geschlecht,
- Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen.

5.1.2 Daten aus einer statistischen Erhebung bei Insolvenzverwaltern

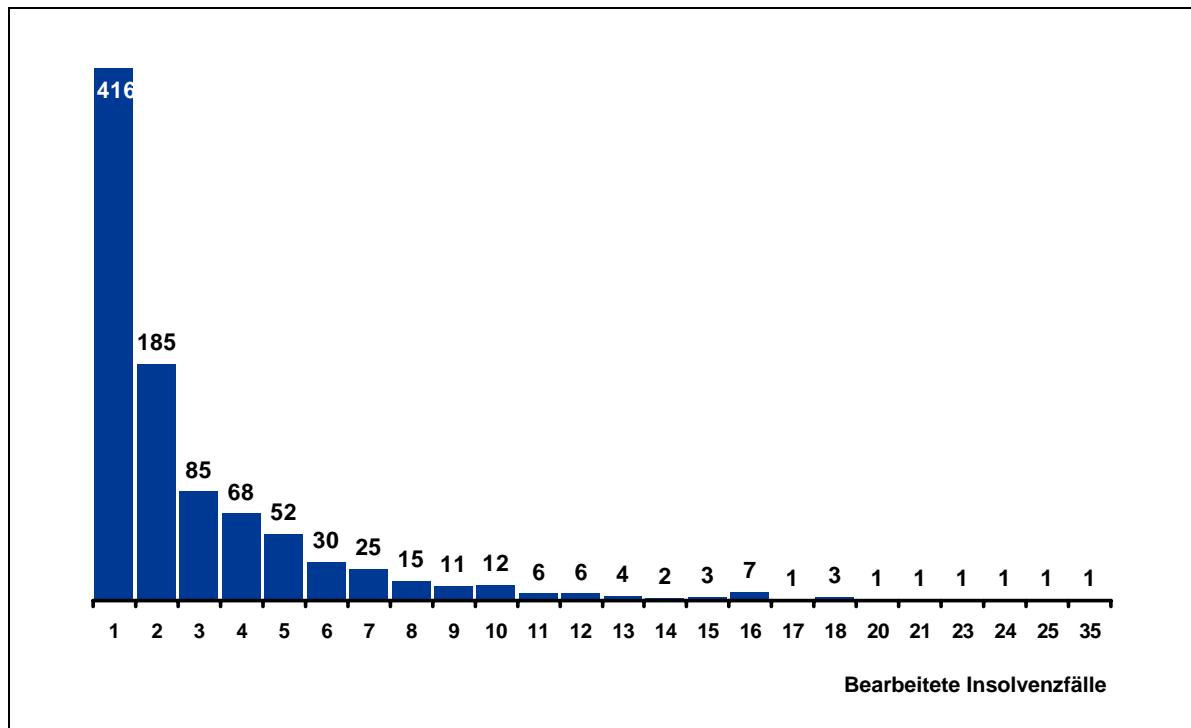
Im September 2007 wurde eine statistische Erhebung bei Insolvenzverwaltern zu von ihnen betreuten Insolvenzfällen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld durchgeführt. Die Fragen beziehen sich auf einzelne, konkret genannte Insolvenzfälle und erfassen Fakten zu dem Verfahren. Über welchen Insolvenzfall Informationen erfragt werden sollten, wurde über das Aktenzeichen des jeweiligen Insolvenzfalles sowie über Name und Anschrift des insolventen Unternehmens kenntlich gemacht.

Es handelt sich nicht um eine Befragung zu Einschätzungen oder Meinungen der Insolvenzverwalter, sondern zu Fakten zu Insolvenzfällen, die in der Regel nur von dem betreuenden Insolvenzverwalter angegeben werden können. Die Fragen und die Häufigkeitsauswertungen zu den Antworten werden in Kapitel 5.3 vorgestellt.

Die Befragung beruht auf dem Adressenmaterial und den Angaben zu den einzelnen Insolvenzfällen, die die Agenturen für Arbeit auf Anforderung aus ihren Unterlagen zu den Insolvenzfällen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld des Jahres 2003 zusammengestellt haben. Da das Adressenmaterial teilweise veraltet war, wurde es über einen Abgleich mit dem aktuellen Mitgliederverzeichnis des Verbandes der Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID) aktualisiert.

Insgesamt hat die schriftliche Befragung 2.861 Insolvenzfälle zum Gegenstand, die von 937 Insolvenzverwaltern bearbeitet wurden. Die Verteilung der Insolvenzfälle auf die Insolvenzverwalter ist in der nachfolgenden Abbildung aufgezeigt.

Abbildung 5.1-1: Häufigkeitsverteilung der bearbeiteten Insolvenzfälle je Insolvenzverwalter



Quelle: Prognos AG 2007

Trotz der Aktualisierung der Adressdaten konnte ein kleiner Teil der Fragebögen nicht zugestellt werden. Ursache für die zum Versandzeitpunkt veralteten Adressen waren Umzüge, Fusionen mit anderen Kanzleien sowie das Ausscheiden von Rechtsanwälten aus dem Erwerbsleben. Um die aktuellen Adressen und Ansprechpartner zu ermitteln, wurden umfangreiche Desk-Research-Arbeiten durchgeführt und die Fragebögen erneut zugestellt. Um die Rücklaufquote zu erhöhen wurde ein Erinnerungsschreiben versandt. Insolvenzverwalter, die zu mehr als elf Insolvenzfällen befragt wurden, wurden telefonisch an die Befragung erinnert. Auf Fragen und Rückmeldungen konnte über dieses Verfahren damit direkter reagiert werden. Parallel zu dem Erinnerungsschreiben warb auch der VID über ein Mailing bei seinen Mitgliedern nochmals für die Befragung und die Ziele der Untersuchung.

Im Ganzen ergaben sich Rückläufe zu 763 Fällen, das sind 26,6 Prozent der versandten Fragebogen.

Die Rückläufe wurden daraufhin kontrolliert, ob sie im Hinblick auf bestimmte, bekannte Strukturen mit der Grundgesamtheit aller Fälle, für die Fragebogen versendet worden waren, übereinstimmen. Bei den Strukturen, die zum Vergleich herangezogen wurden, handelt es sich um die Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftsbereich, zu einem Regionentyp und zur Zahl der zugehörigen Betriebe. Ziel der Überprüfung war es, Unterschiede in der Zusammensetzung der Rückläufe zur Grundgesamtheit zu diagnostizie-

ren. Die Überprüfung hatte zum Ergebnis, dass gewisse, statistisch signifikante Unterschiede bei allen drei Strukturen bestehen²¹. Der Rücklauf kann damit nicht als reine Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit angesehen werden. Da die Abweichungen absolut gesehen relativ klein erscheinen, wird der folgenden Analyse die Annahmen zugrunde gelegt, dass die Abweichungen zu keinen Verzerrungen der Ergebnisse führen.

Für die Hochrechnung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit aller Fälle mit Vorfinanzierung wurden die Unterschiede zu den genannten Strukturen der Grundgesamtheit durch Korrekturfaktoren ausgeglichen. Bei diesem Verfahren wird unterstellt, dass die Verzerrungen in der Stichprobe bei allen übrigen Merkmalen sich proportional zu den Verzerrungen bei den Merkmalen verhalten, für die korrigiert wird. Das gilt insbesondere für die Frage nach der Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze. Insbesondere wird nicht davon ausgegangen, dass sich das Antwortverhalten der befragten Insolvenzverwalter im Wesentlichen auf die Beantwortung der Fragen zu den „günstigen“ Fällen beschränkt hat. Würde dies zutreffen, so wäre für alle nicht beantworteten Fragebogen zu unterstellen, dass es nicht zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist. Diese Möglichkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Angesichts der Ergebnisse ist sie jedoch sehr unwahrscheinlich.

Im Ganzen stehen nach Anpassung und Hochrechnung Angaben zu hochgerechnet rd. 2670 Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung zur Verfügung. Diese Zahl unterscheidet sich von der Zahl der Fälle, für die Fragebogen versendet worden sind. Das waren 2861 Fälle. Der Unterschied ist darin begründet, dass für einige Merkmalskombinationen Wirtschaftsbereich/Regionentyp/Zahl der Betriebe kein Rücklauf vorliegt. Damit existiert kein Datensatz, der durch Anlegen eines Korrekturfaktors auf das „richtige“ Niveau gebracht werden könnte. Stattdessen vermindert sich die Grundgesamtheit um die Fälle mit diesen Merkmalskombinationen.

5.2 Ergebnisse zu Merkmalen aus den Daten der Arbeitsverwaltung

Im Folgenden wird vorgestellt, wie sich Insolvenzfälle des Jahres 2003 mit vorfinanziertem Insolvenzgeld im Hinblick auf einige Merkmale von Fällen unterscheiden, bei denen das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde. Aus dem Vergleich leiten sich charakteristische Merkmale von Fällen ab, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde. Diese Merkmale fließen in die Analysen des Kapitels 5.4 als potenzielle erklärende Größen für den Erhalt von Arbeitsplätzen ein.

²¹ Je höher die Fallzahl, desto eher werden vorhandene Unterschiede als „signifikant“ angezeigt. Da wir hier mit für sozialwissenschaftlichen Untersuchungen vergleichsweise großen Fallzahlen arbeiten, zeigen die statistischen Tests häufig auch bei absolut gesehen geringen Unterschieden „Signifikanz“ an.

5.2.1 Zahl der Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung

Aus den Unterlagen der Agenturen für Arbeit ergibt sich, dass im Jahr 2003 von den zusammen 42.934 Insolvenzereignissen im engeren Sinne (nur Insolvenzverfahren, ohne Betriebsstilllegungen ohne Insolvenzverfahren) nur bei 3.277 Fällen oder 7,6 % der Fälle das Insolvenzgeld vorfinanziert worden war, bei 39.657 Fällen wurde Insolvenzgeld gezahlt, ohne dass es zu einer Vorfinanzierung kam. Dass die Vorfinanzierung in der fachlichen wie in der politischen Diskussion große Aufmerksamkeit erfährt, obwohl es sich um geringe Fallzahlen handelt, erklärt sich wohl daraus, dass es sich bei den Fällen mit Vorfinanzierung überwiegend um größere Unternehmen handelt.

Angaben zu der Zahl der betroffenen Arbeitnehmer, an die (in einem bestimmten Zeitraum) Insolvenzgeld gezahlt wurde, sind den Unterlagen, die die BA zur Verfügung stellt, nicht zu entnehmen.

Die amtliche Insolvenzstatistik meldet für das Jahr 2003 35.579 Insolvenzfälle von Unternehmen. Sie weicht von der genannten Zahl der bei den Agenturen für Arbeit bearbeiteten Fälle ab, und zwar um 7.355 Fälle oder (bezogen auf die Angaben der Insolvenzstatistik) um rund 21 %. Die Ursache für diese abweichenden Fallzahlen muss hier offen bleiben..

5.2.2 Zusammensetzung nach Beschäftigtenklassen

Bei den Insolvenzfällen, bei denen vorfinanziert wird, handelt es sich überwiegend um Fälle mit Unternehmen aus der Größenklasse 10 bis 100 Beschäftigte. Auf diese Größenklasse entfallen rd. 60 % der Fälle mit 55 % der Beschäftigten. Weitere rd. 40 % der betroffenen Beschäftigten gehören zu Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung in der Größenklasse mit mehr als 100 Beschäftigten. Dem gegenüber gehören mehr als 75 % der Fälle ohne Vorfinanzierung zu den kleineren Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Allerdings finden sich auch unter den Fällen ohne Vorfinanzierung größere Unternehmen, dort entfallen darauf etwa 23 % der Fälle und 72 % der Beschäftigten. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten pro Fall mit Vorfinanzierung beträgt rd. 36 Beschäftigte, bei den Fällen ohne Vorfinanzierung sind es rd. 10 Beschäftigte.

Tabelle 5.2-1: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Beschäftigtengrößenklassen ²²

Beschäftigten- größenklasse	Unternehmen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld 180 Tage vor der Insolvenz			
	Insolvenzen		Betroffene Beschäftigte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kein Beschäftigter	0	0.0		0.0
1 Beschäftigter	64	2.6	64	0.1
2 bis 5 Beschäftigte	346	13.8	1285	1.4
6 bis 10 Beschäftigte	432	17.2	3429	3.9
11 bis 100 Beschäftigte	1501	59.8	49019	55.1
Mehr als 100 Beschäftigte	166	6.6	35216	39.6
Summe	2509	100.0	89013	100.0
Beschäftigte pro Fall			35.5	

Beschäftigten- größenklasse	Unternehmen mit nicht vorfinanziertem Insolvenzgeld 180 Tage vor der Insolvenz			
	Insolvenzen		Betroffene Beschäftigte	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kein Beschäftigter		0.0		0.0
1 Beschäftigter	365	20.4	365	2.1
2 bis 5 Beschäftigte	716	40.1	2265	12.8
6 bis 10 Beschäftigte	299	16.7	2304	13.0
11 bis 100 Beschäftigte	387	21.7	9517	53.8
Mehr als 100 Beschäftigte	20	1.1	3239	18.3
Summe	1787	100.0	17690	100.0
Beschäftigte pro Fall			9.9	

Beschäftigten- größenklasse	Signifikanz der Unterschiede zwischen Unternehmen "mit" und "ohne" Vorfinanzierung			
	Insolvenzen		Betroffene Beschäftigte	
		t-Wert		t-Wert
Kein Beschäftigter				
1 Beschäftigter		24.0		49.4
2 bis 5 Beschäftigte		16.1		63.3
6 bis 10 Beschäftigte		-0.3		31.7
11 bis 100 Beschäftigte		-16.5		-1.7
Mehr als 100 Beschäftigte		-4.7		-28.9
Summe				

²² t-Werte größer +/- 2 signalisieren einen signifikanten Unterschied auf der 95 % -Ebene. Dargestellt ist die Abweichung der Fälle ohne Vorfinanzierung gegenüber einer Verteilung wie bei den Fällen mit Vorfinanzierung. Bei positiven Vorzeichen weichen die Fallzahlen für Fälle ohne Vorfinanzierung positiv vom Erwartungswert ab, bei negativem Vorzeichen negativ. Methodisch leitet sich die Berechnung der t-Werte wie folgt ab: Bei Multinomialverteilungen ist die Varianz der auf eine Kategorie entfallenden Fallzahlen $\text{var}(n_j) = n \cdot p_{ij} (1 - p_{ij})$ mit $p_{ij} = n_j / \text{Summe } n_j$ und $n = \text{Summe } n_j$; die Standardabweichung ist die Wurzel aus der Varianz. Es wird je Kategorie einerseits die Standardabweichung für die Fälle „mit“ Vorfinanzierung berechnet. Andererseits wird berechnet, welche Fallzahlen sich ergeben würden, wenn die Struktur der Fälle ohne Vorfinanzierung wäre die der Fälle mit Vorfinanzierung. Die Differenz zwischen den zuletzt genannten rechnerischen Häufigkeiten „ohne“ und den tatsächlichen Häufigkeiten ohne wird zur Standardabweichung ins Verhältnis gesetzt und ergibt den t-Wert. Unter der Annahme, dass die Fehler normal verteilt sind, entfallen auf das Konfidenzintervall von $+/- 2 \cdot \text{Standardabweichung}$ etwa 95 % der Fehler. Ist der t-Wert größer als $+/- 2$, dann ist die Abweichung größer als zu erwarten wäre, wenn nur Zufallseinflüsse wirksam wären. Mit dieser Berechnungsweise wird geprüft, ob die Häufigkeiten der Fälle „ohne“ Vorfinanzierung im Rahmen einer Verteilung liegen, die sich bei wiederholter Ziehung von Stichproben aus den Fällen „mit“ Vorfinanzierung ergibt. Bei den Fällen „mit“ Vorfinanzierung handelt es sich um eine Totalerhebung, bei der kein Stichprobenfehler vorliegt.

5.2.3 Zusammensetzung nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle 5.2-2: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Wirtschaftsbereichen²³

Wirtschaftsbereich		Unternehmen "mit"		Unternehmen "ohne"		t-Wert
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
A	Land- und Forstwirtschaft	38	1.5	60	3.4	3.2
C	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	4	0.2	3	0.2	0.0
D	Verarbeitendes Gewerbe	751	29.9	257	14.4	-7.2
E	Energie- und Wasserversorgung	2	0.1	1	0.1	-0.2
F	Baugewerbe	382	15.2	442	24.7	5.6
G	Handel, Instandh u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsg.	477	19.0	320	17.9	-0.6
H	Gastgewerbe	122	4.9	183	10.2	5.3
I	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	153	6.1	179	10.0	3.5
J	Kredit- u. Versicherungsgewerbe	4	0.2	5	0.3	0.6
K	Grundst., Wohnungswesen, Verm. Bew. Sachen usw	362	14.4	230	12.9	-0.9
M	Erziehung u. Unterricht	13	0.5	8	0.4	-0.2
N	Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	105	4.2	34	1.9	-2.4
O	Erbringung sonst. öff. u. priv. Dienstleistungen	96	3.8	63	3.5	-0.3
	keine Angaben zur WZ 93		0.0	2	0.1	
	Summe	2509	100.0	1787	100.0	

Insolvenzfälle, bei denen der Insolvenzverwalter (erfolgreich) die Vorfinanzierung beantragt hat, sind zu einem deutlich höheren Anteil im Verarbeitenden Gewerbe zu finden. Auch im Bereich des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens kommt es vergleichsweise häufig zu Vorfinanzierungen. Bei Insolvenzfällen im Baugewerbe, im Gastgewerbe, im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie in der Land- und Forstwirtschaft wird die Vorfinanzierung dagegen anteilig seltener angewendet.

5.2.4 Zusammensetzung nach Regionentypen²⁴

Die Vorfinanzierung wird in den Regionen mit schlechter Arbeitsmarktlage zu einem deutlich geringeren Anteil vorgenommen als in den prosperierenden. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei dem ungünstigen Regionentypen Ia, Ib, Ic und IIa und bei dem günstigen Regionentyp Vb

Die vorstehend vorgestellten Daten fließen in die Analysen des Kapitels 5.4 fallbezogen zusammen mit den Merkmalen aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern ein.

²³ Zur Methode der Berechnung der t-Werte siehe die Fußnote bei Tabelle 5.1-1.

²⁴ Die Regionen sind für andere Zwecke, insbesondere solche der Erfolgsmessung der regionalen Arbeitsmarktpolitik, vom IAB mittels statistischer Verfahren zu „Typen“ gebündelt worden. Diese Typisierung wird hier verwendet. Zur Methode siehe Blien, Uwe; Hirschenauer, Franziska (2005): Vergleichstypen 2005 Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken. (IAB-Forschungsbericht, 24/2005),

Tabelle 5.2-3: Insolvenzfälle mit und ohne Vorfinanzierung nach Regionentypen²⁵

	Regionentyp	Insolvente Unternehmen				t-Wert
		mit		ohne		
		Vorfinanzierung				% - Punkte
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Ia	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	83	3,3	93	5,2	2,2
Ib	Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	205	8,2	257	14,4	4,8
Ic	Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum W	107	4,2	118	6,6	2,5
Ila	Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	137	5,5	153	8,5	2,9
Ilb	Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	189	7,5	106	6,0	-1,3
Illa	Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	220	8,8	132	7,4	-1,1
IIlb	Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	276	11,0	191	10,7	-0,2
IIlc	Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	260	10,3	178	10,0	-0,3
IV	Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	180	7,2	112	6,3	-0,7
Va	Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	28	1,1	32	1,8	1,4
Vb	Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	331	13,2	179	10,0	-2,0
Vc	Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	120	4,8	75	4,2	-0,6
	Keine Angabe oder Fehler	374	14,9	162	9,0	
	Zusammen	2509	100,0	1787	100,0	

5.3 Ergebnisse aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern

Der folgende Abschnitt enthält Ergebnisse aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern. Die Darstellung ist dreigeteilt. Kapitel 5.3.1 enthält Ergebnisse, die im Weiteren in die Modellanalysen zur Bearbeitung der forschungsleitenden Frage zur Möglichkeit der Fundierung der Prognose des Arbeitsplatz-erhaltes einfließen.

In Kapitel 5.3.2 werden Ergebnisse zur Dauer des Eröffnungsverfahrens vorgestellt. Sie beziehen sich ebenfalls auf forschungsleitende Fragen. Im Kapitel 5.3.2 werden Ergebnisse vorgestellt, die keinen direkten Bezug zu den forschungsleitenden Fragen aufweisen, aber dennoch im vorliegenden Zusammenhang von Interesse sind.

5.3.1 Ergebnisse zu Merkmalen, die für das Analysemodell verwendet werden

Der Umstand, ob in einem Fall Arbeitsplätze erhalten werden konnten oder nicht, bildet die zu erklärende Größe des Analysemodells in Kapitel 5.4. Die Ergebnisse dazu aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern werden in Kapitel 5.3.1.1 dargestellt. In Kapitel 5.4 bilden die eröffneten Verfahren die Bezugsgröße. Ergebnisse aus der statistischen Erhebung zum Ausgang des Eröffnungsverfahrens werden in Kapitel 5.3.1.2 dargestellt. Fälle, bei denen es im eröffneten Verfahren zu einer Be-

²⁵ Zur Methode der Berechnung der t-werte siehe Fußnote bei Tabelle 5.1-1

etriebsstilllegung gekommen ist, werden in Kapitel 5.4 als Fälle ohne Erhalt von Arbeitsplätzen behandelt. Ergebnisse dazu aus der statistischen Erhebung werden in Kapitel 5.3.1.3 dargestellt. Die anderen Abschnitte des Kapitels 5.3.1 dienen der Darstellung der Ergebnisse aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern zu Merkmalen, die in Kapitel 5.4 als potenzielle erklärende Größen für den Erhalt von Arbeitsplätzen in das Modell einfließen. Zu diesen Größen gehört auch die Frage, ob es in dem Fall nicht durch das Insolvenzgeld gedeckte Lohnrückstände gegeben hat. Die Ergebnisse zu diesem Merkmal aus der statistischen Erhebung werden in Kapitel 5.3.2.2 im Zusammenhang mit anderen thematisch verwandten Fragen behandelt.

5.3.1.1 Erhaltene Arbeitsplätze

Von den 2670 hochgerechneten Fällen haben die Insolvenzverwalter von 1388 Fällen oder 52 % angegeben, dass ein Erhalt von Arbeitsplätzen stattgefunden hat. Zusammen wurden nach diesen Angaben 55.746 Arbeitsplätze (71 % der zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages schätzungsweise vorhandenen 78.200 Arbeitsplätze) erhalten. Diese Angabe korrespondiert der Größenordnung nach recht gut mit den aus den Verlaufsdaten der Belegschaften abgeleiteten Beschäftigungsgraden (Kapitel 4). Dort war die Analyse zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beschäftigungsgrad bei den Fällen mit Vorfinanzierung sich von 100% zum Insolvenzantrag zu einem Zeitpunkt zwei Jahre danach auf 70% vermindert.. Die Korrespondenz der Ergebnisse aus zwei verschiedenen Quellen stützt die Annahme, dass die Befragung der Insolvenzverwalter nicht mit gravierenden Verzerrungen im Antwortverhalten belastet ist.

Tabelle 5.3-1: Erhalten Arbeitsplätze nach Größenklassen des Erhalts von Arbeitsplätzen

Erhaltene Arbeitsplätze pro Fall	Hochgerechnet		Rücklauf Fälle
	Anzahl	Prozent	
Mit Erhalt von AP	1388	52.0	392
unter 10 AP	448	16.8	129
10 bis 49 AP	676	25.3	194
50 bis 249 AP	235	8.8	62
ab 250 AP	29	1.1	7
Kein Erhalt von AP	1282	48.0	371
Insgesamt	2670	100.0	763
Durchschnitt über Fälle mit Erhalt von AP			
Mittelwert	40		37
Median	16		
Durchschnitt über alle Fälle			
Mittelwert	21		19
Median	3		

Unter den Fällen mit Erhalt von Arbeitsplätzen fallen die meisten in die Kategorie von 10 bis 49 Arbeitsplätzen; der Mittelwert über alle Fälle mit Erhalt von Arbeitsplätzen beträgt 40 Arbeitsplätze, und der Median 16 Arbeitsplätze. Bezieht man die Durchschnittsberechnung auf alle Fälle mit Vorfinanzierung, dann werden im Durchschnitt 21 Arbeitsplätze pro Insolvenzfall erhalten, der Median beträgt 3 Arbeitsplätze. Bei der zuletzt angewendeten Berechnungsart wird davon ausgegangen, dass bei allen (hochgerechneten) Fällen ohne Angabe die Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze Null beträgt.

Nach der Gesetzesvorschrift in § 188 Abs. 4 Satz 2 SGB III darf die Agentur für Arbeit der Vorfinanzierung nur zustimmen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch die Vorfinanzierung der Arbeitsentgelte ein erheblicher Teil der Arbeitsplätze erhalten bleibt. In der Dienstanweisung zu § 188 SGB III wurden bis Ende 2009 für den „erheblicher Anteil“ als Orientierungswerte die im § 112 a Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) genannten Schwellenwerten genannt (aktuell: generell 10 Prozent). In besonders gelagerten Einzelfällen soll auch eine geringere Größe ausreichend sein. In Abhängigkeit von der Betriebsgröße werden in § 112 a BetrVG nach Anteilen und Mindestzahlen gestaffelte Größen genannt, und zwar in Betrieben mit in der Regel:

1. weniger als 60 Arbeitnehmern 20 vom Hundert, aber mindestens 6 Arbeitnehmer;
2. mindestens 60 und weniger als 250 Arbeitnehmern 20 vom Hundert, aber mindestens 37 Arbeitnehmer;
3. mindestens 250 und weniger als 500 Arbeitnehmern 15 vom Hundert, aber mindestens 60 Arbeitnehmer;
4. mindestens 500 Arbeitnehmern 10 vom Hundert, aber mindestens 60 Arbeitnehmer.

Unter den Insolvenzfällen, bei denen es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist, erreichte der Erhalt bei zwei Drittel der Fälle einen gemessen an den Vorgaben erheblichen Anteil.

Tabelle 5.3-2: Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze

	Hochgerechnet			Rückläufe
	Fälle	% von Zusammen	% von AP erhalten	
Kein Erhalt von Arbeitsplätzen (AP)	1282	48,0		371
Arbeitsplätze erhalten	1388	52,0	100,0	392
AP erhalten, aber Schwelle nicht erreicht	453	17,0	32,6	147
AP erhalten und Schwelle erreicht	935	35,0	67,4	245
Zusammen	2670	100,0		763

5.3.1.2 Ausgang des Eröffnungsverfahrens

Wenn der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und für rechtmäßig anerkannt ist, folgt das Eröffnungsverfahren. Es dient im Wesentlichen der Feststellung, ob genügend Masse vorhanden ist, um die Gerichtskosten eines Verfahrens zu decken. Wenn dies der Fall ist, kann das Verfahren eröffnet werden. Andernfalls wird die Eröffnung mangels Masse abgelehnt. Die Gewährung der Versicherungsleistung Insolvenzgeld ebenso wie die Möglichkeit der Vorfinanzierung von Insolvenzgeld beziehen sich auf den Zeitraum vor dem „Insolvenzereignis“, das ist der Zeitraum des Eröffnungsverfahrens.

Da Anträge auf Bewilligung der Vorfinanzierung in der Regel sehr früh im Eröffnungsverfahren gestellt werden, wenn noch wenig über die vorbefindliche Situation und die Sanierungsaussichten des betreffenden Falls bekannt ist, ist es interessant zu wissen, ob in den Fällen in denen Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes beantragt wird, das Verfahren auch eröffnet wird, oder ob es bereits an der ersten insolvenzrechtlichen Schwelle endet.

Von den betrachteten 2.670 Fällen kommt es bei 97,6 % zur Eröffnung des Verfahrens. Bei 23 Fällen wurde das Unternehmen bereits im Eröffnungsverfahren liquidiert, bei drei Fällen wurde der Insolvenzantrag nachträglich zurückgezogen und das Verfahren aufgehoben.

5.3.1.3 Ausgang des eröffneten Insolvenzverfahrens

Etwa zwei von fünf eröffneten Fällen mit Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes enden mit einer Betriebsschließung. In etwa drei von fünf Fällen kommt es zu einer Weiterführung des insolventen Unternehmens, meist durch eine übertragende Sanierung, d. h. durch den Kauf wesentlicher Aktiva durch ein anderes Unternehmen. Zu den Fällen mit Weiterführung (von Teilen) des insolventen Unternehmens gehören auch die Fälle, bei denen ein Insolvenzplanverfahren in Gang gesetzt werden konnte. Sie bilden mit 108 Fällen (siehe unten) die Mehrzahl der Nennungen bei „anderer Ausgang des Verfahrens“. Die übrigen Fälle mit anderem Ausgang sind solche, bei denen das eröffnete Verfahren aus verschiedenen Gründen aufgehoben wurde (§§ 211 ff. InsO).

Tabelle 5.3-3: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach der Art des Ausgangs des eröffneten Verfahrens

Ausgang des eröffneten Insolvenzverfahrens	Hochgerechnet		Rücklauf Fälle
	Fälle	Prozent	
Stilllegung	1023	38.3	312
übertragende Sanierung	1410	52.8	393
Reorganisation	118	4.4	30
Anderer Ausgang	119	4.4	28
Insgesamt	2670	100.0	763

5.3.1.4 Befugnisse des vorläufigen Insolvenzverwalters

Im Eröffnungsverfahren kann das Insolvenzgericht dem Schuldner ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegen oder anordnen, dass Verfügungen des Schuldners nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind; symmetrisch dazu wird dem vorläufigen Insolvenzverwalter entweder die (allgemeine) Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen des Schuldners übertragen, oder es werden die Pflichten des vorläufigen Insolvenzverwalters vom Gericht im Einzelnen bestimmt. Im ersten Fall handelt es sich um einen „starken“ vorläufigen Insolvenzverwalter, im zweiten Fall um einen – je nach seinen Befugnissen - mehr oder weniger „schwachen“ vorläufigen Insolvenzverwalter. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle der Typ des schwachen Verwalters gewählt wird.

Tabelle 5.3-4: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach dem Typ des vorläufigen Insolvenzverwalters

Typ des vorläufigen Verwalters	Hochgerechnet		Rücklauf Fälle
	Anzahl	Prozent	
Starker Verwalter	208	7.8	62
Schwacher Verwalter	2402	90.0	687
Keine Angabe	60	2.2	14
Insgesamt	2670	100.0	763

5.3.1.5 Massekredit im Eröffnungsverfahren

Als Sicherheit für einen neuen im Eröffnungsverfahren zu gewährenden Kredit gegen die Insolvenzmasse kann der vorläufige Insolvenzverwalter „letztlich nur auf die von ihm im Rahmen der Betriebsfortführung künftig zu erwirtschaftenden Vermögensgegenstände verweisen“²⁶. Der „schwache“ vorläufige Insolvenzverwalter bedarf für die Aufnahme eines Massekredits der Einzelermächtigung des Insolvenzgerichtes. Unter diesen Umständen ist es bemerkenswert, dass es in hochgerechnet 228 oder rd. 9 % der hier

²⁶ Klaus Bales: Zur Bedeutung von Sanierungs-, Überbrückungs- und Massekrediten in der Krise und Insolvenz. Kredit & Rating Praxis 4/2007 S. 33 - 38

untersuchten Fälle im Eröffnungsverfahren zur Aufnahme eines Massekredits gekommen ist (79 Rückläufe). In der Summe über die Fälle betrug der Kredit rd. 50 Mio. Euro, im Mittel pro Fall 213.000 Euro, der Median beträgt 53.000 Euro.

5.3.1.6 Betriebsrat

Für die Arbeit des vorläufigen Insolvenzverwalters kann es hilfreich sein, wenn ihm in dem insolventen Unternehmen ein Betriebsrat als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das war jedoch in der Mehrzahl der hier betrachteten Unternehmen nicht der Fall. Nach den Angaben der Insolvenzverwalter gab es bei rd. einem Fünftel der Unternehmen einen Betriebsrat; bei den anderen vier Fünfteln war ein solcher Ansprechpartner nicht vorhanden.

5.3.1.7 Dinglich gesicherte Forderungen der vorfinanzierenden Bank gegen das insolvente Unternehmen

In der von 1988 bis 1998 gültigen Regelung der Vorfinanzierung des damaligen Konkursausfallgeldes nach § 141k Abs. 2a AFG war bestimmt, dass im Falle der Vorfinanzierung ein Anspruch auf Konkursausfallgeld nur bestand, wenn nach einer übertragenden Sanierung der neue Schuldner zuvor nicht zugleich Gläubiger des Arbeitgebers oder an dessen Unternehmen beteiligt war. Mit dieser Vorschrift sollte einer Besserstellung dinglich gesicherter Gläubiger entgegengewirkt werden. Sie könnten bei einer durch die Vorfinanzierung ermöglichten Fortführung des insolventen Betriebes für ihre Vermögensgegenstände im Wege der Aus- und Absonderung einen besseren Verwertungserlös erzielen. Obwohl die die Möglichkeit der Vorfinanzierung einschränkende Vorschrift nicht mehr gültig ist, interessieren die gegenwärtig bestehenden faktischen Verhältnisse.

Nach den Angaben der Insolvenzverwalter bestanden in 90 % der untersuchten Fälle keine dinglich gesicherten Forderungen der vorfinanzierenden Bank gegen das insolvente Unternehmen. In 5 % der Fälle bestanden Forderungen, und für 5 % der Fälle liegen keine Angaben vor.

5.3.1.8 Insolvenzplan

Das neue Insolvenzrecht sieht neben dem Regelverfahren, das darin besteht, dass die Gläubiger des Schuldners gemeinschaftlich befriedigt werden, indem das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt wird, ein weiteres Verfahren vor, das stärker am Erhalt des Unternehmens / des schuldnerischen Rechtsträgers orientiert ist. „Der Plan ist der Schlüssel dazu, dass das Insolvenzverfahren nicht in einen Verwertungs-/ Zerschlagungsautomatismus verfällt“²⁷. In 108 der untersuchten 2.670 Fälle (27 Rückläu-

²⁷ Braun in Gottwald Insolvenzrechtshandbuch § 66 Tz. 1

fe), das sind rd. 4 %, wurde ein Insolvenzplan als Sanierungsinstrument eingesetzt.

5.3.2 Ergebnisse zur Dauer des Eröffnungsverfahrens

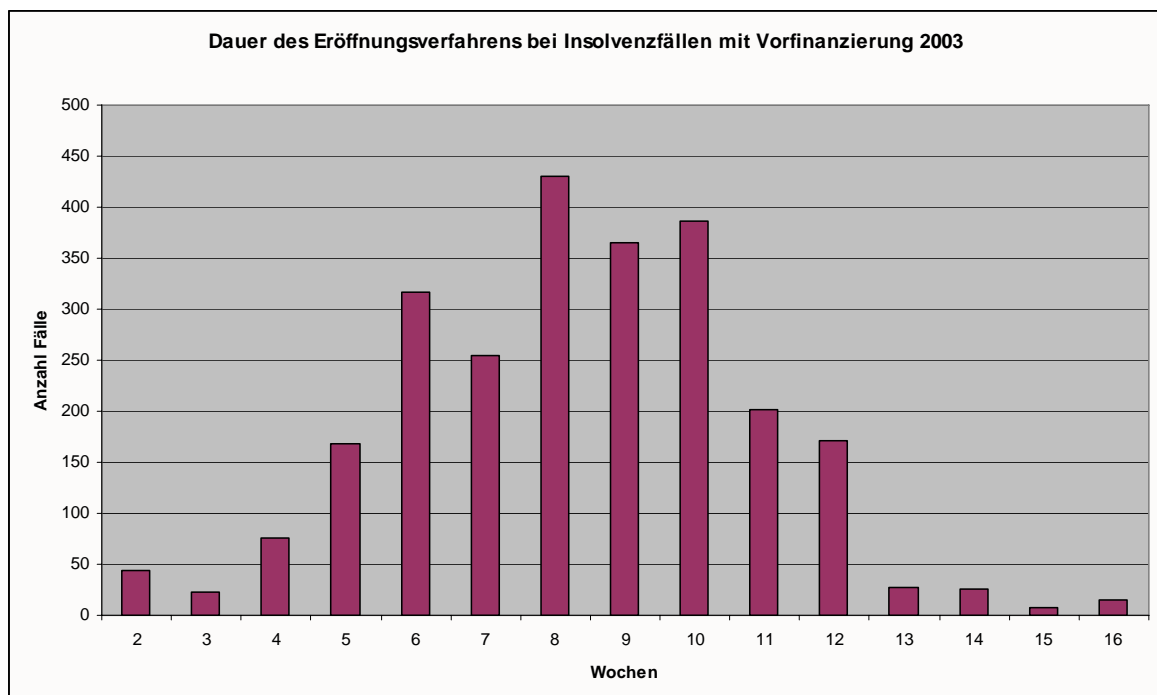
Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse aus beiden Datenquellen (den Daten des IAB und der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern) beleuchten einzelne Aspekte zu der forschungsleitenden Frage, welche Auswirkungen die Durchführung einer Vorfinanzierung auf die Dauer des Eröffnungsverfahrens hat. Die aus den Daten des IAB abgeleiteten Ergebnisse werden hier und nicht in Kapitel 5.2 dargestellt, weil sie in einem sachlichen Zusammenhang mit Ergebnissen aus der Erhebung bei den Insolvenzverwaltern stehen.

5.3.2.1 Dauer des Eröffnungsverfahrens

Nach den Angaben der Insolvenzverwalter beträgt die mittlere Dauer des Eröffnungsverfahrens 9 Wochen, der Median liegt bei 8 Wochen.

Unter der Annahme, dass der Antrag auf Bewilligung einer Vorfinanzierung von Insolvenzgeld in der ersten oder in der zweiten Woche des Eröffnungsverfahrens gestellt wird, sind die Angaben der Insolvenzverwalter konform mit Angaben, die sich aus den Daten ableiten lassen, die das IAB über die insolventen Unternehmen zur Verfügung gestellt hat.

Abbildung 5.3-1: Dauer des Eröffnungsverfahrens bei Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung 2003



Mit diesen Daten ist es möglich, bei den Fällen mit Vorfinanzierung die Zeitspanne zwischen dem Antrag auf Bewilligung der Vorfinanzierung und dem Insolvenzereignis in Tagen auszuzählen. Die folgenden Aussagen beruhen auf einer Auswertung dieser Daten. Im Mittel ist die fragliche Zeitspanne 50 Tage oder rd. 7 Wochen lang.

Die Länge der fraglichen Zeitspanne wird von der Größe des insolventen Unternehmens nicht beeinflusst, die mittleren Zeitspannen nach Beschäftigtengrößenklassen sind nahezu gleich lang. Allenfalls für Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten ist sie um einige Tage länger.

Tabelle 5.3-5: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Insolvenzereignis in Tagen nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigten-größenklasse	Anzahl Fälle	Median
Kein Beschäftigter	1245	49
1 Beschäftigter	286	50
2 bis 5 Beschäftigte	316	49
6 bis 10 Beschäftigte	142	47
11 bis 100 Beschäftigte	368	52
Mehr als 100 Beschäftigte	31	57
Zusammen	2388	50

115 fehlende Angaben bei der Anzahl der Beschäftigten, insgesamt 2503 Fälle

In der Aufgliederung der Fälle nach Wirtschaftsbereichen zeigen sich ebenfalls nur wenige Unterschiede. Sie betreffen schwach besetzte Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die Energie- und Wasserversorgung sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe, bei denen einzelne Fälle den Median stark beeinflussen.

Tabelle 5.3-6: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Datum des Insolvenzereignisses in Tagen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftsbereich	Anzahl Fälle	Median
Land- und Forstwirtschaft	27	53
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	4	55
Verarbeitendes Gewerbe	608	48
Energie- und Wasserversorgung	1	80
Baugewerbe	300	46
Handel, Instandh u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsg.	346	51
Gastgewerbe	94	54
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	135	50
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	4	56
Grundst., Wohnungswesen, Verm. Bew. Sachen usw.	290	49
Erziehung u. Unterricht	10	61
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	75	53
Erbringung sonst. Öff. U. priv. Dienstleistungen	70	53
keine Angabe zur WZ 93	539	51
Zusammen	2503	50

Tabelle 5.3-7: Zeitspanne zwischen Datum des Antrages auf Bewilligung der Vorfinanzierung und Insolvenzereignis in Tagen nach Regionentypen

Regionaltyp	Anzahl Fälle	Median
Ia Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	51	44
Ib Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	212	47
Ic Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	60	49
IIa Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	146	45
IIb Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	410	52
IIIa Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	186	55
IIIb Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	167	56
IIIc Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	435	49
IV Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	277	52
Va Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	41	42
Vb Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	383	47
Vc Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	135	49
Zusammen	2503	50

Auch im Hinblick auf die Untergliederung nach Regionentypen ergeben sich keine bemerkenswerten Abweichungen.

5.3.2.2 Nicht durch das Insolvenzgeld gedeckte Lohnrückstände

Durch die Insolvenzgeldversicherung sind Lohnrückstände für maximal drei Monate vor dem Insolvenzereignis und für die Beitragsbemessungsgrenze als monatlichem Höchstbetrag versichert. Es ist durchaus möglich, dass beispielsweise für Zeiten, die mehr als drei Monate vor dem Insolvenzereignis liegen, Lohnrückstände bestehen. Sie sind nicht versichert. Nach den Ergebnissen der Befragung der Insolvenzverwalter ist diese Situation nicht selten. Für hochgerechnet 350 (110 Rückläufe) oder 13 % aller Fälle mit kollektiver Vorfinanzierung wird angegeben, dass Lohnrückstände bestanden haben, die nicht durch die Insolvenzgeldversicherung

gedeckt waren. Die entsprechenden Beträge summieren sich zu rd. 32 Mio. Euro. Allerdings kann es sich bei den nicht gedeckten Lohnrückständen auch um solche handeln, die nicht wegen der zeitlichen Befristung sondern wegen der sachlichen Begrenzung des Insolvenzgeldes nicht gedeckt sind, wie beispielsweise Ansprüche auf Urlaubsgeld.

5.3.2.3 Nicht versicherte Lohnrückstände und Dauer des Eröffnungsverfahrens

Wenn der vorläufige Insolvenzverwalter die bei Beginn des Eröffnungsverfahrens bereits aufgelaufenen Lohnrückstände, oder mit anderen Worten den bereits „verbrauchten“ Insolvenzgeldzeitraum, bei seinen Dispositionen beachtet, kann es nur dann zu nicht versicherten Lohnrückständen kommen, wenn der verbleibende Insolvenzgeldzeitraum nicht ausreicht, um die Frage zu beantworten, die im Zentrum des Eröffnungsverfahrens steht, nämlich ob genügend Masse vorhanden ist, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Aus der Motivation der Insolvenzverwalter ist zu erwarten, dass sie sich bemühen, das vorläufige Verfahren in diesem Fall möglichst kurz zu halten, damit der Insolvenzgeldzeitraum nicht überschritten wird. Nach den Daten hat dieses Bemühen aber nur einen geringen Einfluss. Die Aufgliederung der Fälle auf die in Wochen gemessene Dauer des Eröffnungsverfahrens zeigt nur wenig Unterschiede zur Gesamtheit aller betrachteten Fälle, wie sie in Abschnitt 5.3.2.2 dargestellt wurde.

5.3.3 Weitere Ergebnisse zu Merkmalen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten

Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse beantworten insbesondere die Frage, wie sich die Weiterführung der insolventen Unternehmen auf das wirtschaftliche Ergebnis des Insolvenzverfahrens ausgewirkt hat. Das wirtschaftliche Ergebnis eines Insolvenzverfahrens ist mit Ausnahme des Erhaltes von Arbeitsplätzen aus der Sicht von § 188 Abs. 4 SGB III irrelevant, steht jedoch im Zentrum der Insolvenzordnung.

Außerdem werden Ergebnisse zu kontrafaktischen Fragen vorgestellt, die im Rahmen der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern gestellt wurden. Gefragt wurde nach Ergebnissen, die sich nach der Einschätzung der Insolvenzverwalter ergeben hätten, wenn es nicht die Gelegenheit zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes gegeben hätte. Die Antworten sind als Hinweise auf die unter der kontrafaktischen Situation zu erwartenden Ergebnisse zu verstehen. Sie vermögen jedoch nicht eine Beobachtungsstudie zu ersetzen, in die Ergebnisse zu den Zielvariablen aus den beiden alternativen „Behandlungsmethoden“ Vorfinanzierung und keine Vorfinanzierung eingehen (zur Methode einer Beob-

bachtungsstudie siehe Kapitel 3.1.2). Daher werden sie hier eher cursorisch behandelt.

5.3.3.1 Erhaltene Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung

Die Insolvenzverwalter wurden um eine Schätzung des Effektes der Vorfinanzierung auf die Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze gebeten. Gefragt wurde nach der Zahl der Arbeitsplätze, die hätte erhalten werden können, wenn es die Möglichkeit der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes nicht gegeben hätte. Für 4,6 % der Fälle haben die Insolvenzverwalter angegeben, dass auch ohne Vorfinanzierung Arbeitsplätze hätten erhalten werden können (33 Rückläufe, hochgerechnet 134 Fälle). In der Summe über alle Fälle beläuft sich diese fiktive Zahl auf 3.100 Arbeitsplätze. Das sind 5,6 % der Arbeitsplätze, die nach den Angaben der Insolvenzverwalter tatsächlich erhalten wurden.

Der der Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes zuzurechnende Nettoeffekt an erhaltenen Arbeitsplätzen beläuft sich demnach auf rd. 75.100 Arbeitsplätze (entsprechend den Ergebnissen von Kapitel 5.3.1.1 75.100 Arbeitsplätze, minus 3.100 Arbeitsplätze).

5.3.3.2 Erhalt eines erheblichen Anteils der Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung

Ohne Vorfinanzierung hätte nach den Angaben der befragten Insolvenzverwalter bei 2,4 % der Insolvenzfälle (mit Vorfinanzierung) ein erheblicher Anteil der Arbeitsplätze erhalten werden können. Ein „erheblicher Anteil“ ist dabei gleich abgegrenzt wie in Abschnitt 5.2.1.1

Tabelle 5.3-8: Erhalt eines erheblichen Teils der Arbeitsplätze ohne Vorfinanzierung

	Insolvenz- fälle	% von Zusammen	% von AP erhalten
Kein Erhalt von AP	2546	95,4	
Arbeitsplätze erhalten	124	4,6	100,0
AP erhalten, aber Schwelle nicht erreicht	60	2,2	48,4
AP erhalten und Schwelle erreicht	64	2,4	51,6
Zusammen	2670	100,0	

5.3.3.3 Bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbarer Betrag

Das Hauptziel des Insolvenzverfahrens besteht gemäß der Insolvenzordnung darin, den Vermögensverlust für die Gläubiger so gering wie möglich zu halten und für eine gleichmäßige Verteilung des Restvermögens des Schuldners an die Gläubiger zu sorgen. Der Erhalt von Arbeitsplätzen ist dabei ein – willkommener – Nebeneffekt.

Der bei den untersuchten Insolvenzfällen mit Vorfinanzierung bei der Schlussverteilung an die Schuldner verfügbare Betrag beläuft sich nach den Schätzungen der Insolvenzverwalter auf rd. 1,25 Mrd. Euro. Die meisten Fälle gehören in die Kategorie mit einem Betrag von über 100.000 Euro. Bezogen auf die Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze beträgt der bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbare Betrag rd. 22.500 Euro pro erhaltenen Arbeitsplatz. In Relation zur Belegschaft der insolvent werdenden Unternehmen beim Insolvenzantrag (78.200 Personen) sind dies rd. 16.000 Euro.

Tabelle 5.3-9: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbaren Beträgen

Bei der Schlussverteilung verfügbarer Betrag in 1000 Euro	Hochgerechnet		Rücklauf Fälle
	Fälle	Prozent	
unter 10	172	6,4	49
10 - 49	344	12,9	101
50 - 99	235	8,8	67
100 u. m.	691	25,9	195
Summe	1442	54,0	412
Null oder keine Angabe	1228	46,0	351
Insgesamt	2670	100,0	763
Durchschnitt über Fälle mit positivem Betrag in 1000 Euro			
Mittelwert		866	
Median		90	
Durchschnitt über alle Fälle in 1000 Euro			
Mittelwert		469	
Median		5	

5.3.3.4 Bei der Schlussverteilung an die Gläubiger verfügbarer Betrag, wenn das Unternehmen liquidiert worden wäre

Die Insolvenzverwalter wurden um eine Schätzung des Effektes gebeten, der durch die Fortführung des Unternehmens statt seiner Liquidierung auf den Betrag der bei der Schlussverteilung an die Gläubiger zur Verfügung stehenden Masse entsteht. Die Summe der Beträge, die zur Verfügung gestanden hätten, wenn die Unternehmen liquidiert statt fortgeführt worden wären, beträgt 77,3 Mio. Euro. Das sind 6,2 % des Gesamtbetrages, der tatsächlich zur Verfügung stand.

Die schätzungsweisen Angaben der Insolvenzverwalter zu den beiden kontrafaktischen Fragen, welche Zahl an erhaltenen Arbeitsplätzen sich ohne die Möglichkeit der Vorfinanzierung ergeben hätte (Abschnitt 5.3.3.1), und wie hoch der zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung stehende Betrag gewesen wäre, wenn das Unternehmen liquidiert statt fortgeführt worden wäre, sind konsistent zueinander.

5.3.4 Ergebnisse zu Merkmalen, die keinen unmittelbaren Beitrag zur Beantwortung der Forschungsfragen leisten

Im Folgenden werden Ergebnisse aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern vorgestellt, die keinen unmittelbaren Beitrag zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen leisten, aber von allgemeinem Interesse sind. Sie beleuchten Aspekte des Insolvenzgeschehens, zu denen seit langem keine systematischen Ergebnisse vorgelegt wurden.

5.3.4.1 Insolvenzquoten

Die Insolvenzquote ist der Anteil der Forderungen der Gläubiger, der durch die Verwertung des Restvermögens des Schuldners im Insolvenzverfahren gedeckt wird. Die bei den betrachteten Unternehmen mit Vorfinanzierung erreichten Insolvenzquoten betragen, wenn man nur die Fälle mit positiven Angaben berücksichtigt, im Mittel 16 %, der Median beträgt 10 %. Im Mittel über alle Fälle einschließlich derer mit einer Insolvenzquote von Null beträgt die Insolvenzquote rd. 9 %, der Median liegt bei 2 %.

Tabelle 5.3-10: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach voraussichtlichen Insolvenzquoten

Insolvenzquote in %	Hochgerechnet		Rücklauf Fälle
	Fälle	Prozent	
unter 10	730	27,3	206
10 bis 19	330	12,4	100
20 bis 29	186	7,0	55
30 bis 39	89	3,3	24
40 bis 49	50	1,9	11
50 bis 59	27	1,0	10
60 bis 69	11	0,4	3
70 bis 79	23	0,9	5
80 bis 89	7	0,3	1
100	32	1,2	9
Total	1485	55,6	424
Null oder Missing	1185	44,4	339
Insgesamt	2670	100,0	763
Quote im Durchschnitt über Fälle mit positiver Quote			
Mittelwert		16,0	
Median		10,0	
Quote im Durchschnitt über alle Fälle			
Mittelwert		8,9	
Median		2,0	

Aus den Insolvenzquoten und den Angaben zu den Beträgen, die in der Schlussverteilung an die Gläubiger ausgezahlt werden können, lässt sich überschlägig das gesamte Volumen an Forderungen berechnen, das gegenüber den insolventen Schuldern besteht. Es beläuft sich für die 2670 hier betrachteten Unternehmen

mit Vorfinanzierung auf rd. 14 Mrd. Euro oder 5,3 Mio. Euro pro Fall.

5.3.4.2 Kosten des Eröffnungsverfahrens

Nach § 54 der Insolvenzordnung setzen sich die Kosten des Insolvenzverfahrens aus den Gerichtskosten für das Verfahren sowie den Vergütungen und den Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters, des Insolvenzverwalters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses zusammen. Gefragt war nicht nach den Kosten des gesamten Insolvenzverfahrens, sondern nach den Kosten, die auf das Eröffnungsverfahren (als erstem Teil des gesamten Verfahrens) entfallen.

Pro Fall entstehen für das Eröffnungsverfahren bei den untersuchten Fällen mit Vorfinanzierung im Mittel 43.000 Euro Kosten, der Median beträgt 20.000 Euro.

Tabelle 5.3-11: Insolvenzfälle mit Vorfinanzierung nach Kosten des Eröffnungsverfahrens

Kosten des Eröffnungsverfahrens in 1000 Euro	Hochgerechnet		Rückläufe Fälle
	Fälle	Prozent	
unter 10	359	13,4	115
10 bis 19	559	20,9	166
20 bis 29	427	16,0	121
30 bis 39	193	7,2	58
40 bis 49	127	4,8	40
50 bis 59	103	3,9	29
60 bis 69	59	2,2	20
70 bis 79	90	3,4	24
80 bis 89	52	1,9	15
90 bis 99	25	0,9	8
100 u. m.	267	10,0	69
Zusammen	2261	84,7	665
Missing	409	15,3	98
Insgesamt	2670	100,0	763
Durchschnitt über alle Fälle in 1000 Euro			
Mittelwert		43	
Median		20	
pro Woche Dauer des Verfahrens		5	

5.3.4.3 Vorläufiger Insolvenzverwalter und Insolvenzverwalter

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird vom Gericht bestimmt. Wird das Verfahren eröffnet, bestimmt das Gericht auch den Insolvenzverwalter. In den hier untersuchten Fällen war der vorläufige Insolvenzverwalter bei 98 % der Fälle auch der (endgültige) Insolvenzverwalter. Bei hochgerechnet 32 Fällen hat das Gericht unterschiedliche Verwalter für die beiden Phasen bestellt.

5.3.4.4 Insolvenzverfahren aufgehoben

Von den 2.670 untersuchten Insolvenzverfahren aus dem Jahr 2003 sind zum Zeitpunkt der Befragung (Ende 2007) hochgerechnet 635 oder rd. 24 % abgeschlossen.

5.3.4.5 Einsatz von Transfer-Kurzarbeitergeld / Struktur-Kurzarbeitergeld

Bei geplanten Betriebsänderungen ist als Maßnahme zum Ausgleich oder zur Milderung der mit der Betriebsänderung verbundenen wirtschaftlichen Nachteile der Einsatz des arbeitsförderungsrechtlichen Instruments Transfer-Kurzarbeitergeld angezeigt. Das Instrument verfolgt das Ziel, Arbeitslosigkeit zu vermeiden und den Beginn von Vermittlung bereits im Vorfeld von drohender Arbeitslosigkeit anzusiedeln²⁸.

Transfer-Kurzarbeitergeld kann bei jeder Art von Betriebsänderungen eingesetzt werden, so auch im Rahmen einer Insolvenz. Zeitlich schließt ein Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld an den Bezug von Insolvenzgeld an, das Insolvenzgeld bezieht sich auf das Eröffnungsverfahren, und das Transfer-Kurzarbeitergeld auf das eröffnete Verfahren.

Bei den untersuchten Insolvenzen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld wurde in hochgerechnet 97 Fällen Transfer-Kurzarbeitergeld bzw. sein Vorgänger, das Struktur-Kurzarbeitergeld, in Anspruch genommen. Begünstigt waren insgesamt 4835 Arbeitnehmer.

5.4 Welche Merkmale des Falles begleiten den Erfolg eines Insolvenzverfahrens?

In dem vorliegenden Kontext wird es als Erfolg eines Insolvenzverfahrens angesehen, wenn es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist. Die Insolvenzverfahren mit vorfinanziertem Insolvenzgeld, zu denen aus der Befragung Angaben vorliegen, zerfallen demnach in zwei Gruppen, solche mit und solche ohne Erhalt von Arbeitsplätzen. Betrachtet werden die eröffneten Verfahren. Eröffnete Verfahren, bei denen im Weiteren das Unternehmen stillgelegt wurde, werden als Fall ohne Erhalt von Arbeitsplätzen behandelt. In die Analyse fließen 615 Fälle ein, davon 250 mit Erhalt von Arbeitsplätzen und 365 ohne Erhalt von Arbeitsplätzen.

²⁸ Peter Hase: Ausgewählte Fragen zur Förderung von Arbeitnehmern in Transfergesellschaften (TG) mit Transferkurzarbeitergeld (Transfer-Kug) nach § 216 SGB III. Arbeit und Beruf Heft 2/ 2006 Seiten 33- 35. Volker Stück: Transferkurzarbeitergeld. Arbeit und Arbeitsrecht, Heft 6/2006 Seiten 418 - 420. Joachim Zobel: Gestaltung oder Umgehung? Der Betriebsübergang und die Transfergesellschaft. ZInsO 11/2006 Seiten 576 – 580. Björn Gaul und Björn Otto: Das Spiel über die Bande – Der Wechsel in Beschäftigungsgesellschaften zur Vermeidung von § 613a BGB. ZIP 14/2006 Seiten 644-648. Cord Meyer: Transfer-Maßnahmen und Transfer-Kurzarbeitergeld nach §§ 216a und b SGB III BB 9/2004 Seiten 490 - 493

Ziel der Analyse ist es, solche Einflussfaktoren zu identifizieren, die die Fälle, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert worden ist, und bei denen es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen kam, möglichst trennscharf von den Fällen unterscheiden, bei denen das Insolvenzgeld vorfinanziert wurde, bei denen es aber nicht zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist.

Wünschenswert wäre es, in die Analysen solche Fälle mit einzu-beziehen, bei denen das Insolvenzgeld nicht vorfinanziert wurde, und bei denen es zu einem bzw. zu keinem Erhalt von Arbeitsplätzen gekommen ist. Angaben zu Fällen, bei denen das Insolvenz-geld nicht vorfinanziert wurde, liegen vor, jedoch sind darin keine Angaben enthalten, ob es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen ge-kommen ist. Daher können diese Fälle hier nicht einbezogen wer-den.

Das Analysemodell ist eine binäre logistische Regression, d. h. die abhängige Variable tritt in zwei Ausprägungen auf, mit und ohne Erhalt von Arbeitsplätzen.

Betrachtet werden zwei Gruppen von Einflussfaktoren, und zwar Kontextfaktoren und Merkmale, die das Verfahren charakterisie-ren.

Zu den Kontextfaktoren gehören Informationen über das insol-vente Unternehmen, die der Arbeitsverwaltung aus ihrem Informa-tionsbestand bekannt sind. Es handelt sich um Informationen, die grundsätzlich zu dem Zeitpunkt vorliegen, zu dem der Antrag auf Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes gestellt wird. Würden sich unter den Kontextfaktoren solche herauskristallisieren, die in einem eindeutig positiven oder negativen Zusammenhang zum Erhalt von Arbeitsplätzen stehen, dann ließe sich daraus eine fun-dierte Prognose für zukünftige Fälle ableiten: Immer dann wenn der entsprechende Kontextfaktor vorliegt, wäre mit einem hohen Grad an Sicherheit damit zu rechnen, dass es bei diesem Fall im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens zu einem Erhalt oder nicht zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen kommen wird. Bei einer solchen Vorgehensweise wäre implizit die Annahme getroffen worden, dass es sich bei dem gefundenen Zusammenhang nicht um eine „Scheinkorrelation“, sondern um eine Ursache-Wirkungs-Beziehung handelt. Mit den Regressionsrechnungen wird geprüft, ob solche Kontextfaktoren vorhanden sind. Es kann nicht geprüft werden, ob es sich dabei um Scheinkorrelationen oder um kausale Korrelationen handelt.

Neben den Kontextfaktoren werden andere Merkmale zur Erklä-rung des Erhalts von Arbeitsplätzen geprüft. Überwiegend – mit Ausnahme der Insolvenzplanverfahren – handelt es sich dabei um Merkmale, die zu Beginn eines Eröffnungsverfahrens noch nicht bekannt sind, sondern sich erst im Verlauf des Eröffnungsverfah-rens zeigen. Ein Insolvenzplan kann bereits zusammen mit dem

Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens vorgelegt werden. Ob das bei den hier zugrunde liegenden 22 Insolvenzfällen so der Fall war, ist nicht bekannt. Die Ausprägungen der genannten Variablen sind aus der statistischen Erhebung bei den Insolvenzverwaltern bekannt. In dem vorliegenden Kontext würden die Ergebnisse des Schätzmodells nützlich sein, wenn die Bewilligung der Vorfinanzierung jeweils nur für einen Monat erfolgte und jeweils neu geprüft würde. Für diesen Fall könnten Ereignisse, die im Verlauf des Eröffnungsverfahrens bekannt werden, und die einen starken positiven Einfluss auf den Erhalt von Arbeitsplätzen haben, als prognostische Instrumente genutzt werden.

Verwendet werden die folgenden Variablen:

- Regionentyp (12 Ausprägungen)
- Wirtschaftsbereich (12 Ausprägungen)
- Zahl der Beschäftigten zum Antragsdatum (Antrag auf Bewilligung der Vorfinanzierung)
- Betriebsrat vorhanden ja/nein
- Massenkredit im vorläufigen Verfahren erhalten ja/nein
- Nicht versicherte Lohnrückstände ja/nein
- Dinglich gesicherte Forderung der vorfinanzierenden Bank ja/nein
- Insolvenzplanverfahren ja/nein.

Die Kategorien der Variablen Regionentyp, Wirtschaftsbereich und Zahl der Beschäftigten sind mit der Methode des „weighted effects coding“ kodiert.²⁹ Durch dieses Verfahren sind die Ergebnisse für die einzelnen Kategorien jeweils auf den Mittelwert zentriert, die Koeffizienten zeigen Abweichungen vom (bzw. bei logarithmierter Abhängiger Relationen zum) Mittelwert. Dieses Verfahren wird empfohlen, wenn die Fallzahlen der Kategorien unterschiedlich hoch sind und wenn die Zusammensetzung der untersuchten Population näherungsweise der der Grundgesamtheit entspricht.

29 Cohen, Cohen, West, Aiken, a. a. O., Kapitel 8.4

Die Ergebnisse für die Merkmale stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 5.4-1: Ergebnisse des Regressionsmodells zur Erklärung des Erhalts von Arbeitsplätzen bei Insolvenzfällen mit vorfinanziertem Insolvenzgeld

Erklärende Grösse / Kategorie	Fallzahlen	Koeffizient (odds ratio)	Irrtumswahrscheinlichkeit in % ¹⁾
Ia Bezirke in Ostdeutschland mit schlechtesten Arbeitsmarktbedingungen	4	0,50	58,3
Ib Bezirke in Ostdeutschland mit schlechten Arbeitsmarktbedingungen	41	0,56	9,1 *
Ic Bezirke i.d.R. in Ostdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit, z.T. in Randlage zum Westen	10	0,31	16,1
IIa Großstädtisch geprägte Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit	42	2,47	1,2 ***
IIb Vorwiegend großstädtisch geprägte Bezirke mit mäßig hoher Arbeitslosigkeit	106	1,46	5,4 *
IIIa Bezirke mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, aber mäßiger Dynamik	63	0,50	1,4 ***
IIIb Bezirke mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit	45	3,61	0,0 ***
IIIc Bezirke mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und wenig Dynamik	84	0,69	12,0
IV Zentren mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	57	0,83	50,9
Va Ländliche Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher saisonbedingter Dynamik	7	5,39	8,7 *
Vb Mittelstandstrukturierte Bezirke mit günstiger Arbeitsmarktlage	117	0,85	37,3
Vc Bezirke mit günstigster Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik	39	0,89	72,9
Wirtschaftszweig unbekannt	57	1,07	100,0
A Land- und Forstwirtschaft	3	0,00	99,9
D Verarbeitendes Gewerbe	163	1,02	100,0
F Baugewerbe	84	2,01	99,5
G Handel, Instandh u. Rep v. Kfz. u. Gebrauchsg.	107	0,87	99,9
H Gastgewerbe	31	0,82	99,9
I Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	38	0,95	100,0
J Kredit- u. Versicherungsgewerbe	3	2,14	99,5
K Grundst., Wohnungswesen, Verm. Bew. Sachen usw.	83	1,42	99,7
M Erziehung u. Unterricht	5	0,91	99,9
N Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	21	0,79	99,8
O Erbringung sonst. Öff. U. priv. Dienstleistungen	20	0,71	99,8
Keine Beschäftigten	74	1,30	49,6
1 Beschäftigter	24	4,69	0,2 ***
2 bis 5 Beschäftigte	83	1,87	0,9 ***
6 bis 10 Beschäftigte	96	1,41	12,0
11 bis 100 Beschäftigte	310	0,75	0,5 ***
Mehr als 100 Beschäftigte	28	0,16	0,2 ***
Betriebsrat ja	136	1,35	22,5
Massekredit aufgenommen ja	72	0,80	44,5
Nicht durch die Insolvenzgeldversicherung gedeckte Lohnrückstände ja	91	1,01	95,8
Dinglich gesicherte Forderungen ja	32	0,49	11,7
Insolvenzplan ja	22	0,07	0,2 ***

1) *** Die Wahrscheinlichkeit dass der Koeffizient Eins ist, ist kleiner als 2 %
 * Die Wahrscheinlichkeit dass der Koeffizient Eins ist, ist kleiner als 10 %

Die Schätzergebnisse sind als Odds Ratios wiedergegeben. Das bedeutet, dass sie als multiplikative Faktoren zu verstehen sind.

Multiplikative Faktoren kleiner als Eins erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines Erhalts von Arbeitsplätzen, multiplikative Faktoren größer als Eins verringern sie.³⁰ Wünschenswert sind Irrtumswahrscheinlichkeiten kleiner als 5 %. Eine Irrtumswahrscheinlichkeit von beispielsweise 12 % besagt, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Einfluss neutral ist, 12 % beträgt. Damit genügt

³⁰ Die abhängige Variable ist im Falle eines Erhalts von Arbeitsplätzen mit Null kodiert, und im Fall keines Erhalts mit Eins.

das Ergebnis nicht dem üblichen Anspruch an die Aussagekraft des Parameters.

Von den Kontextfaktoren Regionentyp, Wirtschaftsbereich und Unternehmensgröße weist lediglich die Unternehmensgröße interpretierbare Ergebnisse auf. Je größer ein Unternehmen zum Antragszeitpunkt ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen kommt. Bei kleinen Unternehmen (bis 10 Beschäftigte) sind die Odds-Ratios signifikant größer als Eins, bei größeren Unternehmen signifikant kleiner als Eins. Die Wirtschaftsbereiche haben keine Erklärungskraft, es kommt in allen Wirtschaftsbereichen (unter sonst gleichen Bedingungen) zu annähernd gleichen Anteilen zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen. Unter den Regionentypen heben sich zwei heraus, in denen es deutlich seltener zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen kommt, als zu erwarten wäre (Odds Ratios größer Eins), und in einem Regionentyp kommt es vermehrt zu einem Erhalt von Arbeitsplätzen. Im Ganzen erweist sich der Regionentyp, der für Zwecke der Vergleichbarmachung von Arbeitsmarktregionen gebildet wurde, hier als nicht hilfreich.

Unter den betrachteten Einflussfaktoren, die das Insolvenzverfahren charakterisieren, weist das Insolvenzplanverfahren einen eindeutigen, und zwar positiven, Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass Arbeitsplätze erhalten werden, auf. Für alle anderen geprüften Erklärungsgrößen sind die berechneten Parameter nicht signifikant.

Aus den Ergebnissen können für die Arbeitsverwaltung die folgenden Hinweise abgeleitet werden: Anträge auf Bewilligung der Vorfinanzierung weisen eine gute Prognose für den Erhalt von Arbeitsplätzen auf, wenn es sich um ein Insolvenzplanverfahren handelt. Die Wahrscheinlichkeit des Erhalts von Arbeitsplätzen nimmt mit der Zahl der betroffenen Beschäftigten zu. Bei Fällen mit weniger als 10 Beschäftigten sind die Aussichten recht ungünstig, bei Fällen mit mehr als 10 Beschäftigten eher günstig. Aus der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens und aus der allgemeinen Arbeitsmarktlage in der Region können keine Prognosen für den Erhalt von Arbeitsplätzen abgeleitet werden. Für ein im Alltag der Arbeitsverwaltung nutzbares umfassenderes Modell zur Unterstützung und Fundierung der Entscheidung über die Bewilligung einer Vorfinanzierung sind die Ergebnisse nicht tauglich.